03/2020

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

WIDMUNGEN

Raumplanung am richtigen Ort

Seite 24

ABWASSER

Welche Messungen sinnvoll sind

Seite 38

E-SCOOTER

Fluch oder Segen

Seite 74

Wie sag' ich es meinen Bürgern?

Politische Kommunikation auf Gemeindeebene folgt weniger ausgefeilten Kommunikationskonzepten, sondern entspringt pragmatischer Problemlösung und direkter Ansprache.

Seite 18

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

KOMMUNALMESSE 20
www.diekommunalmesse.at

18. – 19. JUNI 2020
MESSE INNSBRUCK

KLIMA. WIRTSCHAFT. GEMEINDE.

GEMEINSAM KLIMA GESTALTEN.

DIE NETZWERKPLATTFORM FÜR WIRTSCHAFT UND KOMMUNEN.

WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT

KOMMENTAR

DER DIREKTE DRAHT IN DIE MINISTERIEN

Seit einigen Wochen ist nun die neue Bundesregierung im Amt. Da sich – auch aufgrund unserer guten Kontakte – im Regierungsprogramm besonders viele Anliegen der Gemeinden wiederfinden, suchen wir von Beginn an den direkten Kontakt mit den Bundesministerinnen und Bundesministern. In zahlreichen Gesprächen mit allen Ressortverantwortlichen wollen wir in den nächsten Wochen unsere Gemeindethemen anbringen und diskutieren. Der direkte Draht ermöglicht uns, Unklarheiten oder verschiedene Standpunkte direkt und rasch zu besprechen, damit wir für alle österreichischen Gemeinden das Beste herausholen können.

In den letzten Wochen gab es in den Medien einige Berichte zu den Themen Bodenverbrauch, Flächenwidmung und Zweitwohnsitze. In einigen Bundesländern wird die Debatte zum Thema Raumordnung intensiv geführt, da es auch unterschiedliche Herausforderungen zwischen Tourismus- und Abwanderungsregionen sowie zwischen Ost- und Westösterreich gibt. Klar ist für uns: Die Gemeinden sind und bleiben hauptverantwortlich zuständig für die Raumordnung und die Flächenwidmung in den Kommunen, stets in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in den Bundesländern. Wir wissen, wie wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern unser direktes Lebensumfeld am besten gestalten. Beim sensiblen Thema Bodenverbrauch sind wir in den Gemeinden gefragt, die unterschiedlichen Interessen in unseren Kommunen unter einen Hut zu bringen.

Ende Jänner hat die Bundesregierung einen digitalen Aktionsplan beschlossen. Ziel ist es, die neuen, schnellen digitalen Technologien allen Bürgern zur Verfügung zu stellen und besonders die ländlichen Regionen zu wettbewerbsfähigen Wirtschaftsräumen zu entwickeln. Für die Gemeinden sind schnelles Internet und 5G die Datenautobahnen des 21. Jahrhunderts. Die Digitalisierung unseres Alltags braucht ein flächendeckendes Glasfasernetz und ein 5G-Netz – auch im ländlichen Raum. Als Bürgermeister sind wir auch in dieser Frage gefordert. Es gilt den Bürgern gemeinsam mit Bund und Ländern die Vorteile der Digitalisierung näherzubringen.

Am 26. Jänner wurden die Gemeinderäte in 567 niederösterreichischen Gemeinden gewählt. Ich wünsche allen neu bzw. wieder gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern viel Erfolg bei ihrer Arbeit und danke schon jetzt für den wertvollen Einsatz.

In der Steiermark und in Vorarlberg finden am 22. März bzw. am 15. März Wahlen in den Gemeinden statt. Ich wünsche allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg. Klar ist aber schon jetzt: Der Anteil an Frauen in den verantwortungsvollen Positionen in der Kommunalpolitik wird erfreulicherweise weiter steigen.

ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

„DIE DIGITALISIERUNG UNSERES ALLTAGS BRAUCHT EIN **FLÄCHENDECKENDES GLASFASERNETZ UND EIN 5G-NETZ – AUCH IM LÄNDLICHEN RAUM.“**

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

EDITORIAL

/24

Flächenwidmung: Gut aufgehoben bei Gemeinden

Warum die örtliche Raumplanung bei den Gemeinden bleiben muss

/38

Abwasser-Wirtschaft

Welche Messungen vernünftig sind

/70

„Nicht wegen des Geldes“

Stefan Klammer, Bürgermeister von Neidling

INHALT

/36

Was darf's kosten?

Europas Green Deal und die Frage: „Wie grün wird Europa?“

/74

Fluch oder Segen

Streit um E-Scooter in Gemeinden

FOTOS/Sergione/Antic/HerrLöffler/ kalinichenkod/stock.adobe.com/Gemeinde Neidling; COVERFOTO/makyzz//stock.adobe.com

KOMMUNAL 03/2020

THEMA

Zwischen Inszenierung und Authentitizität 16
Politische Kommunikation steht immer öfter auf dem Prüfstand

Antwortet. Bitte! 20
Gegen die Unsitte, auf Fragen keine Antwort zu geben

Denk an deine Adressaten 21
Soll man politische Kommunikation trainieren?

POLITIK & RECHT

Amtsmissbrauch – Untreue – Korruption 28
Wie bei allen Geschäften ist auch bei Grundstücken Vorsicht geboten

Auch Bürgermeister dürfen Handel treiben 31
Das Recht zu handeln muss auch für Amtsträger gelten – immer im Rahmen

Land der Häuser, Land der Brachen … 32
Die Diskussion um den Flächenverbrauch auf den Punkt gebracht

GESTALTEN & ARBEITEN

Die Suche nach dem besten Personal 42
Die Anforderungen an neue Mitarbeiter steigen ständig

Barrierefreiheit ist nur ein Punkt 54
Anstieg der Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen

Vergaberecht bietet nachhaltige Wege 58
Gemeinden können bei Ausschreibungen an vielen Schrauben drehen

Ansprüche aus nicht rechtskonformer Zinsanpassung 64
Wie negative Zinsindikatoren Gemeinden beschäftigen

LAND & LEUTE

Die Vier-Tage-Woche im Gemeindeamt 76
Schwarzach im Pongau und seine neuen Arbeitszeiten

Baukulturgemeinde-Preis: Boden g'scheit nutzen 78
Einreichschluss ist am 23. März

Die nächste Generation hat ihre Plattform 81
Die UFGC und die „Young Leaders“

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Akademie Burgenland GmbH	79
ARGE Forum mineralische Rohstoffe	52
Bundesbeschaffung GmbH	56
Bundesministerium für Finanzen	37
Familie & Beruf Management GmbH	50
Hochfilzer GmbH	61
Klima- und Energiefonds	66
Maschinenring Österreich GmbH	51
Murexin GmbH	46
Natur im Garten Service GmbH	67
Österreichische Vereinigung für grabenlosen Leitungsbau	49
Saubermacher GmbH	57
TÜV Austria Holding AG	48
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH	53

KOMMENTAR

DER STÄNDIGE **WANDEL IN DER ABFALLWIRTSCHAFT**

Die Abfallwirtschaft hat sich in den letzten 50 Jahren enorm verändert. Vor 50 Jahren sprach man auch noch nicht von einer Abfallwirtschaft. Es gab auch noch nicht den Überfluss und die Wegwerfgesellschaft der heutigen Zeit. Wurden Güter angeschafft, trachtete man danach, sie möglichst lange zu nutzen und bei Bedarf zu reparieren, bevor man sie entsorgen musste. Vieles konnte man auch noch selbst oder durch Fachleute reparieren (lassen).

Natürlich fielen auch damals schon Abfälle an. Sie wurden eher sorglos deponiert. Oft in aufgelassenen Schottergruben. Der gesamte Abfall bunt gemischt. Die Räumung mancher derartiger Deponien beschäftigt uns noch heute – Altlastensanierungsbeitrag nur als Stichwort dazu. In den siebziger und achtziger Jahren wurden in vielen Bundesländern neue Abfallwirtschaftsgesetze erlassen. Die Postulate lauteten: Abfall vermeiden, Trennung und Wiederverwertung und das, was sich nicht verwerten lässt, altlastenfrei entsorgen, sprich verbrennen. Die ersten Müllverbrennungsanlagen entstanden, oft gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung. Die Verbrennungsanlagen entsorgten aber nicht nur Abfall, sondern konnten Fernwärme oder Strom erzeugen.

Mit der Vermeidung von Abfall hat es seit der Einführung dieses Begriffs nie richtig geklappt. Die Organisation der Entsorgung der Siedlungsabfälle war immer schon Aufgabe der Gemeinden. Bald hat man erkannt, dass diese Aufgabe durch Kooperation effizienter bewältigt werden kann. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurden landesweit Abfallwirtschaftsverbände gegründet. Abfall war auch nicht mehr Abfall. Die Aufsplittung in Kunststoffe, Glas, Metalle, Papier, Kompost und Restmüll begann. Auch mit der Wirtschaft wurde kooperiert. Die trägt nämlich die Verantwortung für die von ihr in Verkehr gesetzten Verpackungsmaterialien. Für den Bürger sind die dahinterliegenden Aufgabenverteilungen und Zahlungsströme letztlich nicht von Bedeutung. Für die Bürger galt es effiziente Sammelsysteme einzurichten und sie anzuhalten, die Abfälle zu trennen und richtig zu entsorgen.

> „Der Überfluss und die Wegwerfgesellschaft produzieren weiter Unmengen von Abfall. Mit der Vermeidung sind wir noch immer nicht weit vorangekommen. **Und Plastik gilt als besonderes Problem.“**

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

Das ist auch gut gelungen. Verschiedene Sammelsysteme wurden eingerichtet oder es wurden sogenannte Sammelinseln errichtet, wo die Bürger ihre getrennt gesammelten Abfälle hinbringen sollten. Der Bau von Sammelzentren begann. Dem geänderten Produktangebot und dem geänderten Konsumverhalten wurde Rechnung getragen. Insgesamt aber ein gut funktionierendes System, das, sofern die Bürger es auch nutzten, zu den Vorreitern in Europa gehörte. Ein Blick über die Landesgrenzen wird wohl jeden überzeugen.

Obwohl in Österreich ein gut funktionierendes System der Abfallentsorgung mit hohen Sammelquoten bestand, musste aufgrund von Wettbewerbsvorgaben durch die EU eine Systemänderung vorgenommen werden – Änderungen des Abfallwirtschaftsgesetzes waren die Folge. Eine Unzahl von Ausschreibungen, neue Vereinbarungen und Verträge waren die Folge. Ein enormer bürokratischer Aufwand – und was hat sich geändert? Was ist besser geworden? Für wen ist es billiger geworden? Nicht für die Wirtschaft und jedenfalls auch nicht für die Konsumenten.

Mittlerweile sind wir in der Jetzt-Zeit angekommen. Der Überfluss und die Wegwerfgesell-

> ES GEHT UM (NUR) 9900 TONNEN KUNSTSTOFFGETRÄNKEFLASCHEN, FÜR DIE EIN EIGENES SYSTEM ENTWICKELT WERDEN SOLL. DER GESAMTE SIEDLUNGSABFALL UMFASST RUND FÜNF MILLIONEN TONNEN. **IST DAS VERHÄLTNISMÄSSIG?“**

schaft produzieren weiter Unmengen von Abfall. Mit der Vermeidung sind wir noch immer nicht weit vorangekommen. Und Plastik gilt als besonderes Problem. Mit der europäischen Vorgabe, der „Single Use Plastic“- bzw. SUP-Richtlinie, soll zwecks Umweltschutz, Ressourcenschonung und Vermeidung von Littering (achtloses Wegwerfen unter anderem von Getränkeflaschen) die getrennte Sammelquote von Kunststoffgetränkeflaschen bis zum Jahr 2025 auf 77 Prozent und bis zum Jahr 2029 auf 90 Prozent erhöht werden.

Die aktuelle getrennte Sammelquote (Gelber Sack, Gelbe Tonne, Flaschensammlung etc.) in Österreich beträgt 70 Prozent. Die derzeit in Verkehr gesetzte Menge beträgt 49.000 Tonnen und die Menge der getrennten Sammlung beträgt 34.200 Tonnen. Somit fehlen zur Erreichung der 90 Prozent 9900 Tonnen. Wie dieses Ziel nun zu erreichen ist, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Studien wurden beauftragt und liegen nun vor. Die Einführung eines Pfandsystems auf Einweggebinde scheint die Lösung zu sein. Die Ergebnisse lassen aber unterschiedliche Interpretationen zu. Die Schaffung eines Einwegpfandsystems würde zwar die Quoten erfüllen, so die Annahme, sie lässt aber weitreichende Auswirkungen und Nebenwirkungen außer acht – und vor allem, dass es nicht nur Plastikflaschen gibt. Zuallererst sind die Relationen zu beachten. Tatsächlich geht es um (nur) 9900 Tonnen Kunststoffgetränkeflaschen – zum Vergleich: Der gesamte Siedlungsabfall umfasst rund fünf Millionen Tonnen. Auch für andere Kunststoffabfälle, die nicht aus Einweggebinden bestehen, muss eine höhere Verwertungsquote erreicht werden. Nur für Einweggebinde ein eigenes System zu entwickeln, das dem Bürger erst erklärt werden muss, kann man berechtigt hinterfragen. Kunststoffgetränkeflaschen in den gemischten Siedlungsabfällen machen nur einen Anteil von weniger als ein Prozent aus. Dafür den großen Aufwand bei unsicherem Erfolg?

Für ein Pfandsystem bedarf es einer neuen Sammellogistik und einer neuen Infrastruktur. Und die kostet bekanntlich Geld. Sehr viel Geld, wie alle Systemumstellungen bisher. Alle Händler müssten auf ein neues System umstellen – nicht nur die großen Supermärkte, sondern auch die letzten noch verbliebenen Nahversorger. Auch die Konsumenten müssten sich umstellen. Es bedarf Rückgabeautomaten in allen Betrieben – fraglich ist, wer Gebinde zurücknimmt, die er nicht verkauft hat. Die dahinterliegenden Abrechnungssysteme müssen auch erst entwickelt und umgesetzt werden. Diesen Aufwand können sich viele kleine Betriebe nicht leisten und vielleicht wäre dieser Investitionsaufwand der Grund, gleich zuzusperren.

Zu bedenken gilt es auch, dass bis 2030 60 Prozent, bis 2035 sogar 65 Prozent der Siedlungsabfälle recycelt werden müssen. Derzeit liegt die Recyclingquote bei 57 Prozent. Eine Recyclingquote von 65 Prozent bis 2035 geht aber nur durch eine intensive Aussortierung von Wertstoffen aus dem Restmüll. Wenn schon Wertstoffe aus dem Restmüll aussortiert werden müssen, warum nicht auch gleich die Einweggebinde?

Es bleibt zu hoffen, dass nicht den Verlockungen der scheinbar einfachen, aber in Wirklichkeit sehr komplexen Lösung der Einführung eines Pfandsystems auf Einweggebinde nachgegeben wird. Dem Bürger muss es auch noch erklärt werden. Geht es nach der nunmehr veröffentlichten Studie, soll der Pfand mehr kosten als das Produkt. Ob das manche unbelehrbaren Bürger abhalten wird, Gebinde oder andere Abfälle einfach in die Gegend zu werfen, darf bezweifelt werden – es finden sich ja immer wieder Bierflaschen, für die es jetzt schon ein Pfandsystem gibt, an Straßenrändern und Fluren. Jedenfalls wäre es wieder eine neue Umstellung im System mit viel Aufwand und hohen Kosten. Aber das hatten wir ja in der Vergangenheit schon öfter.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

THEMA

Zweitwohnsitze: Immer mehr Bundesländer versuchen, den Zugang zu Freizeitdomizilen zu beschränken.

„Investoren bieten für Grundstücke schon **Summen, die können sich Einheimische gar nicht mehr leisten**."

Gerhard Koch, Bürgermeister von Weißensee in Kärnten

„Es ist ein Spagat: Wir wollen **die Heimat nicht ausverkaufen,** aber auch nicht Zweitwohnsitzler verdammen."

Franz Frosch,
Bürgermeister von Bad Aussee

QUELLE: Kurier

UND DAS SAGT DER GEMEINDEBUND:

„**In touristisch eher ungenutzten Regionen** leisten Zweitwohnsitze einen wichtigen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender Althäuser in von Abwanderung betroffenen Gebieten. Um den Trend für Gemeinden zum Positiven zu wenden, fordert der Gemeindebund u.a. eine einheitliche Definition im Melde-, Abgaben-, Raumordnungs- und Baurecht. Außerdem sollen Gemeinden die Zweitwohnsitzabgabe selbst beschließen können – ohne gesetzliche Schranken des Landes."

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

FOTO//ALEXANDER ROCHAU/STOCK.ADOBE.COM

Bayern: 15 Gemeinden gründen gemeinsamen Energieversorger

In Süddeutschland ist Ende Jänner 2020 ein neuer Energieversorger entstanden. Das Unternehmen soll künftig in den bayerischen Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Traunstein und Rosenheim Strom und Wärme anbieten.

Initiator des Vorhabens ist der Bürgermeister von Kirchanschöring, Hans-Jörg Birner (CSU). Noch im Sommer soll das Regionalwerk die Arbeit aufnehmen. Neben der Nachhaltigkeit waren unter anderem die Versorgungssicherheit, die Wertschöpfung vor Ort sowie die Daseinsvorsorge wichtige Motive für die Gründung. Vermarktung von Ökostrom, Wärmeversorgung durch beispielsweise Geothermie und virtuelle Kraftwerke sind zentrale Vorhaben. Die Region ist dicht bestückt mit Erneuerbare-Energie-Anlagen. Besonders die Nutzung von Solar- und Biogasanlagen, die ab nächstem Jahr aus der EEG-Förderung fallen, gehört zu den Aufgabenfeldern. Das Regionalwerk versteht sich als Kooperationspartner der bestehenden Stadt- oder Gemeindewerke, nicht als Konkurrenz.

Die interessierten Kommunen schrieben deshalb eine Machbarkeitsstudie aus. Inhalt waren eine Potenzialanalyse sowie die konkrete Prüfung und Bewertung möglicher Handlungsoptionen. Die finanzielle Seite und Rechtsform des Unternehmens konzipierte Sterr-Kölln & Partner

www.sterr-koelln.com

GROSSBRITANNIEN: ZÜGE ZURÜCK ZUM STAAT

Die Folgen der in den 1990er-Jahren erfolgten Bahnprivatisierung in Großbritannien treiben die konservative Regierung zu erstaunlichen Maßnahmen: Sie hat einen Teil der britischen Bahn wiederverstaatlicht. Northern übernahm 2016 den Betrieb des Bahnverkehrs im Norden Englands und versprach Investitionen von mehreren Hundert Millionen Pfund in neue Züge. Doch mit häufigen Zugausfällen, Streiks, teuren Tickets, regelmäßigen Verspätungen und einer völlig verpatzten Fahrplanreform zog sich der Betreiber nicht nur die Wut der Fahrgäste zu, sondern lässt laut „Guardian" die Regierung nun auch die Reißleine ziehen. Nach britischen Medienberichten musste der Staat dem Betreiber Hunderte Millionen Pfund als Förderung zuschießen.

www.theguardian.com

Brüssel: RGRE formiert sich neu

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) stellte Ende Jänner 2020 seinen neuen Vorstand vor. Den Vorsitz des Finanzausschusses hat nun eine Österreicherin inne.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (kurz: RGRE) ist trotz seiner gewichtigen Rolle für die Kommunen medial nicht außerordentlich präsent. In der letzten Jännerwoche ließ er jedoch mit einer neuen Präsidialbesetzung aufhorchen. Von Anfang des Jahres 2020 bis Ende 2022, also drei Jahre lang, werden die neu gewählten Vorstände Europas Gemeinden vertreten. Auch eine Österreicherin ist im RGRE-Vorstand dabei, und zwar die ehemalige Bürgermeisterin der Tiroler Landeshauptstadt, Christine Oppitz-Plörer.

www.cemr.eu

DEUTSCHLAND

BÜRGERMEISTER KLAGT AUF BEWAFFNUNG

Der Bürgermeister von Kamp-Lintfort (Nordrhein-Westfalen), Christoph Landscheidt, sieht sich Bedrohungen von rechts ausgesetzt und klagt laut einem Bericht auf „Legal Tribune Online" auf Erteilung eines Waffenscheins. Aber dürfen sich Kommunalpolitiker zur Selbstverteidigung bewaffnen? Das wird das VG Düsseldorf entscheiden. Landscheidt möchte den echten, großen Waffenschein, der juristisch richtig lediglich Waffenschein heißt. Die zuständige Waffenbehörde lehnte den Antrag ab. Gegen den ablehnenden Bescheid hat der Bürgermeister im Oktober 2019 Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf eingereicht, den Antrag aber mittlerweile zurückgezogen. Jetzt bekommt er Personenschutz.

www.lto.de

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

FÜR IHRE GEMEINDE NUR DAS BESTE.
ICH BIN GERNE FÜR SIE DA.

- FINANZIEREN
- ALL-INCLUSIVE LEASING
- PORTFOLIOSTEUERUNG

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2020. Werbung

PITTERS® KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.

Infrastruktur & Technologie – **die kommunale Milliardenshow**

In der aktuellen KOMMUNAL-Ausgabe dreht sich alles um die Themen Infrastruktur und Technologie. Vor dem Hintergrund des neuen Regierungsprogramms ist es gerade für die Gemeinden zentral, welche konkreten Maßnahmen dabei in den nächsten Jahren auf sie zukommen. Die heimische Infrastruktur zeigt sich seit jeher vielfältig: Verkehr, Wasser, Sicherheit, Bildung und Kommunikation sind nur einige von vielen Themen. Es werden wesentliche Investitionen benötigt, um nachhaltige Projekte umzusetzen und dem klimagerechten Umbau der Infrastruktur gerecht zu werden. Dabei geht es für die Kommunen um den Ausbau, aber auch die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur und somit jährlich um Milliardenbeträge. Dies ist eine der elementaren Säulen der kommunalen Wertschöpfung und zeigt bestens, wie in den Gemeinden das Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern funktioniert. Die Verantwortlichen haben hierbei vielfältige Anforderungen: Technologie, Sicherheit, Kosten und Nachhaltigkeit sind die zentralen Kriterien.

Speziell die Nutzung moderner Technologien gewinnt dabei immer öfter an Bedeutung. Laut dem aktuellen Pitters® KOMMUNALTrend setzen immer mehr Gemeinden auf Zukunftstechnologien bei der Bereitstellung der Infrastruktur. Beispielhaft hervorzuheben ist, dass die Gemeinden auf den flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetz und 5G-Technologie in ganz Österreich setzen. Dabei spielen große private Partner, die interkommunale Zusammenarbeit, aber auch die Unterstützung des Bundes eine wichtige Rolle. Die Maßnahmen des Bundesministeriums, die eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5G bis 2025 vorsehen, werden in den Gemeinden positiv aufgenommen. Jedenfalls kann gesagt werden, dass Investitionen in Technologie und Infrastruktur in der kommunalen Agenda ganz oben stehen.

office@pitters.at
www.pitters.at

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

Nach „Durststrecke“ wieder Zuversicht für Gemeindefinanzen

In der Ausgabe 1/1995 des „Kommunal-Magazins“ vermeldete Dietmar Pilz, Finanzexperte des Gemeindebundes (Bild unten), Neues von der Finanzausgleichs-Front. Kaum hatten sich die Gemeinden die zweite Etappe der Steuerreform einverleibt, gab es schon wieder neue Entwicklungen, vor allem im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt: „Kaum die Steuerreform ‚verdaut‘, legte der Bund Ende des Jahres 1994 den Ländern und Gemeinden sein Konzept über die Finanzierung des EU-Beitrittes einschließlich der Auswirkungen der EU-bedingten Steuerharmonisierungen vor“, so Pilz. „Für 1995 hätten die österreichischen Gemeinden nach Vorschlag des Bundes einen Betrag von rund 5500 Milliarden Schilling aufzubringen; dies entspräche einer Verringerung ihrer Ertragsanteile von rund zehn Prozent. Abgesehen von der Unfinanzierbarkeit des Anteils am EU-Beitrag wären die kurz- und mittelfristigen Finanzpläne wertlos. Viele geplante Investitionsvorhaben müssten dem Sparstift zum Opfer fallen.“

Wie Pilz im „Kommunal-Magazin“ berichtete, gab es zwischen den Finanzausgleichspartnern Ende des Jahres 1994 bzw. Anfang des Jahres 1995 intensive Verhandlungen. Der Anteil der Gemeinden an den EU-Kosten, einschließlich der Steuerharmonisierung, wurde letztlich mit 4,75 Milliarden Schilling festgelegt. Als Refinanzierungsinstrument wurde die Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer um die Abschreibungen (Afa) erweitert. Das Mehraufkommen für die Gemeinden wurde auf rund 3800 Milliarden Schilling geschätzt.

Trotz der trockenen Prognose – „Die Ausgangslage für die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen ist für die österreichischen Gemeinden sicher als eine der schwierigsten aller bisherigen zu sehen“ – legte Dietmar Pilz dennoch ein optimistisches Resümee für 1995 vor: „Die Ausgangslage der österreichischen Gemeinden ist, resümierend betrachtet, schwierig, aber in einigen Bereichen lösbar. Wenn die im Zuge des EU-Beitrittes veröffentlichten wirtschaftspolitischen Aussagen nur annähernd zutreffen, können auch die Gemeinden nach einer kurzen ‚Durststrecke‘ wieder mit Zuversicht in eine finanzwirtschaftlich geordnete Zukunft blicken.“

4 JAHRE FIAT PROFESSIONAL GARANTIE***

FIATPROFESSIONAL.AT

STARKE WOCHEN FÜR PROFIS

VON 01. BIS 31. MÄRZ 2020

FIAT PROFESSIONAL TRANSPORTERWOCHEN

SONDERMODELLE INIZIO SCHON AB € 9.990,-* EXKL. UST. (AB € 11.988,- INKL. UST.)

ODER JETZT AB € 95,-**/MONAT MIT DEM FCA POWER LEASING 2.5

ALLE FIAT PROFESSIONAL MODELLE AUCH ALS PERSONENTRANSPORTER VERFÜGBAR

Verbrauch 5,6 – 8,6 l/100 km, CO_2-Emissionen 148 – 192 g/km. Symbolfotos. * Angebotspreis gültig bei Kauf bis 31.03.2020 für das Modell Fiorino 225.1LJ.1 inkl. Option TW3. Angebot für Unternehmer gem. UGB. Nicht gültig für Flottenkalkulationen und bereits zugelassene Neufahrzeuge. Mit anderen Aktionen nicht kombinierbar. ** Angebotspreis gültig bei Kauf bis 31.03.2020 für das Modell Fiorino 225.1LJ.1 inkl. Option TW3, Kaufpreis € 9.990,-; Anzahlung € 2.997,-; Restwert € 3.100,-, Restwertleasing, Laufzeit: 48 Monate; Fahrleistung pro Jahr: 25.000 km. Freibleibendes Angebot der FCA Bank/FCA Leasing GmbH für Unternehmer gem. UGB. Alle Angaben exkl. MwSt., Voraussetzung: Banküblich Bonitätskriterien, Wohnsitz/ Beschäftigung in Österreich. Irrtum, Druckfehler und nachträgliche Preisänderungen vorbehalten, exkl. gesetzliche Vertragsgebühr und € 150,- Bearbeitungsgebühr. *** 2 Jahre Neuwagengarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie MaximumCare der FCA Austria GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional und gegen Aufpreis erweiterbar auf bis zu 200.000 km. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 03/2020.

FCA BANK Austria

FIAT PROFESSIONAL

PROFESSIONAL WIE SIE

NEGATIVZINSEN

FÜR SEIN RECHT MUSS MAN KÄMPFEN

Freiwilliges Entgegenkommen ist in der Bankenpraxis ein seltenes Gut geworden. Die reflexartige Ablehnung von Ansprüchen ist ein unternehmerisches Kalkül. Aber auch Kunden können sich organisieren und damit erfolgreich sein, ihre Ansprüche effizient durchzusetzen.

Das Thema „Negativzinsen" hat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach die Gerichte beschäftigt. Grundtenor der ergangenen Entscheidungen ist, dass die Negativzinsen für die Vergangenheit gegenüber Gemeinden zu erstatten und bei den zukünftigen Berechnungen zu berücksichtigen sind, wobei im Einzelfall die Vertragslage zu prüfen ist. Während die Rechtslage für Verträge, die vor 2013/2014 ohne sogenannte Floorklausel abgeschlossen wurden, mittlerweile geklärt erscheint, ist bei jüngeren Verträgen mit Floorklausel eine individuelle Prüfung der Wirksamkeit geboten.

Was bedeuten die in der Judikatur entwickelten Grundsätze zum Thema „Negativzinsen" aber in der Praxis für Gemeinden?

a) Gemeinden (Gleiches gilt für Unternehmer/Kommunale Gesellschaften), die gegenüber der Bank zu Recht darauf beharren, Negativzinsen für die Vergangenheit erstattet zu erhalten (und die Negativzinsen bei den künftigen Kreditabrechnungen zu berücksichtigen), wird zunächst typischerweise entgegengehalten, dass die vom OGH entwickelten Prinzipien bei „Unternehmerkreditverträgen" nicht zur Anwendung kämen. Diese Position ist unrichtig. Vor allem das Prinzip der „zweiseitigen Wirkung" von Zinsanpassungsklauseln judiziert der OGH seit Jahren in ständiger Rechtsprechung **auch für Unternehmerkredit- und Leasingverträge**. Ist in Verträgen keine Floorklausel festgelegt, hat die Bank laut Stand der Rechtsprechung **jedenfalls die Negativzinsen für die Vergangenheit zu erstatten** und bei den zukünftigen Abrechnungen auf den Aufschlag anzurechnen.

b) Enthält ein Kreditvertrag eine sogenannte Floorklausel (wie etwa sinngemäß „der EURIBOR wird mit mindestens null festgelegt"), ist zu prüfen, ob diese Klausel tatsächlich vertraglich wirksam ist. Ein sogenannter Mindestzins kann laut OGH zwar **individuell** vereinbart werden, dazu müssen **aber tatsächlich Verhandlungen hierüber stattgefunden haben** und muss die Bank z. B. auch erkennbar bereit gewesen sein, von einer vorgeschlagenen Floorklausel abzugehen. Außerdem muss der „Mindestzins" vertraglich transparent geregelt sein. Wird die Mindestzinsklausel im Wege der allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. in Kreditvertragsformblättern (was regelmäßig der Fall ist) festgelegt, ist von einer Unwirksamkeit auszugehen, soweit dem Mindestzins kein Höchstzins gegenübersteht, die Klausel also nicht zweiseitig wirkt.

c) Dieser Grundsatz der „Zweiseitigkeit" gilt auch für die Anpassung der Aufschläge. In vielen Kreditverträgen finden sich Regelungen, die der Bank eine Anpassung des Aufschlags auf den Indikator ermöglichen. Es kann zwar zulässig sein, den Aufschlag zu erhöhen (z. B. wenn sich die Kosten der Bank erhöht haben), umgekehrt müssen aber auch **Senkungen der Kosten an den Kunden weitergegeben werden**. Die praktische Erfahrung zeigt, dass es relativ rasch zu Erhöhungen seitens der Bank kommt, Senkungen jedoch nicht oder nur

> **„Die Banken spielen beim Thema Negativzinsen tendenziell auf Zeit** und versuchen sich zunutze zu machen, dass die Ansprüche laut OGH prinzipiell innerhalb von drei Jahren verjähren."

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

> Unserer Erfahrung nach wissen die österreichischen Banken, dass sie das Thema Negativzinsen lösen müssen und die Kunden/**Gemeinden in einer sehr guten Rechtsposition sind.“**

auf erhebliches Drängen des Kunden weitergegeben werden. Vielen Gemeinden ist nicht bewusst, dass ein **durchsetzbares Recht auf Senkung der Aufschläge besteht**.

Mit der „Gruppenintervention Zinsen“ ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, für sehr viele österreichische Gemeinden (und Unternehmer) Ansprüche durchzusetzen. Dabei wurden z. B. nach folgendem Muster Regelungen erzielt: Die zu viel bezahlten Zinsen für die Vergangenheit wurden zu einem hohen Teil der Gemeinde gutgeschrieben und für die zukünftigen Zinsperioden ein attraktives Paket mit Senkung des Aufschlags und Fixierung der Zinsen auf zukünftige Perioden zu einem besonders günstigen Zinssatz geschnürt.

Die **Banken spielen beim Thema Negativzinsen tendenziell auf Zeit** und versuchen sich zunutze zu machen, dass die Ansprüche laut OGH prinzipiell innerhalb **von drei Jahren verjähren**. Das bedeutet zwar nicht, dass der Kunde bei bisherigem Zuwarten alle Ansprüche verliert oder verloren hat, zumindest für die Vergangenheit können aber regelmäßig nur Rückforderungsansprüche für die letzten drei Jahre geltend gemacht werden.

Unserer Erfahrung nach wissen die österreichischen Banken, dass sie das **Thema Negativzinsen lösen müssen** und die **Gemeinden in einer sehr guten Rechtsposition sind**. Sie nützen aber aus, dass manche Kunden sehr zurückhaltend sind und davor zurückschrecken, den Klagsweg zu beschreiten. Um für die Verhandlungen Zeit zu gewinnen, geben die österreichischen Banken über Aufforderung typischerweise einen Verjährungsverzicht ab, der aber nur Sinn macht, wenn die Bank **dann tatsächlich zu ernsten Verhandlungen bereit ist**. Umgekehrt muss auch der Kunde zum Ausdruck bringen, dass er nötigenfalls auch den Weg der Klage beschreitet. Denn nur dann werden die Ansprüche auch wirklich ernst genommen. Prinzipiell trifft die Gemeinde und deren Organe eine Handlungspflicht, bestehende Ansprüche durchzusetzen und vor der Verjährung zu sichern. Die Untätigkeit kann daher eine Haftung der Organträger nach sich ziehen.

Praktisch sektorübergreifend sind die Banken mittlerweile bereit, angesichts anwaltlicher Aufforderung den Gemeinden **konstruktive Vorschläge** für eine Kompensation zu unterbreiten. Im Einzelfall ist aber natürlich zu prüfen, ob der Vorschlag tatsächlich eine Kompensation bewirkt. Manch ein „Vorschlag“ entpuppt sich bei genauerer Sichtung als Anpassung auf das allgemeine Marktniveau ohne jede Kompensation.

Ein wichtiger Punkt zur an sich positiven Entwicklung für die Gemeinden bleibt aber anzumerken: Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (wie auch andere Banken aus dem Sparkassen-Sektor) verfolgt bedauerlicherweise überwiegend eine eigene Linie und erklärt gegenüber Gemeinden praktisch durchgehend, zu keinen Zugeständnissen bereit zu sein und **auch keine Verjährungsverzichte abzugeben**. Damit sollen die Gemeinden mit den Ansprüchen in die Verjährung gedrängt werden. Diese Haltung ist für uns **unverständlich**, weil die Erste Bank faktisch dieselben Vertragsmuster verwendet hat wie auch die anderen Banken. Es ist objektiv nicht nachvollziehbar, inwiefern diese Verträge rechtlich anders zu behandeln sein sollen. Daher haben wir zuletzt eine eigene **Zinsen-Interventionsgruppe Erste Bank/Sparkassen** gebildet. Denn auch Kunden können sich organisieren, soweit ein Marktteilnehmer meint – aus welchen Überlegungen immer – nicht konsensorientiert vorgehen zu müssen.

Nähere Informationen für die Beteiligung stellen wir gerne zur Verfügung.

RA MAG. LUKAS AIGNER ist Gründer der Aigner Lehner Zuschin + Partner Rechtsanwälte in Wien und Spezialist für Anlegerschutz und Kapitalmarktrecht.
l.aigner@aigner-partners.at

KOMMUNALMESSE & GEMEINDETAG 2020

KNITTELFELD WIRD **KLIMANEUTRAL**

Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, setzt die steirische Stadt eine Vielzahl von Maßnahmen um. Erfolgreiche Projekte, wie jene der plastikfreien Gemeinde, lernt man am besten auf der Kommunalmesse kennen.

Zugegeben, noch ist Knittelfeld weder klimaneutral noch plastikfrei. Aber es ist auf einem guten Weg dorthin. Einem sehr guten Weg sogar. So gut ist er, dass er vielen anderen Gemeinden als Vorbild dienen könnte. Sich einmal genauer anzusehen, was die Verantwortlichen dort im Murtal unternehmen, zahlt sich auf alle Fälle aus. Die beste Gelegenheit dafür bietet die Kommunalmesse im Juni. Gemeinsam mit dem Gemeindetag findet sie heuer in Innsbruck statt. Und während am Gemeindetag die Politik im Zentrum steht, steht auf der Kommunalmesse die kommunale Praxis im Mittelpunkt. Da geht es um neue Ideen und einfallsreiche Lösungen und vor allem um deren praktische Umsetzung. Das beste Projekt bleibt ein Luftschloss, wenn die Durchführung unrealistisch, das Risiko zu groß oder die Kosten zu hoch sind. Genau deshalb sind diese Beispiele aus den Gemeinden so wertvoll. Die Experten auf der Kommunalmesse präsentieren nämlich Lösungen, die in österreichischen Gemeinden bereits erfolgreich um- und eingesetzt werden.

Natürlich ist Knittelfeld nur eine von vielen Gemeinden, deren Mut zu unkonventionellen Entscheidungen belohnt wurde und die als Blaupause für andere Kommunen dienen können. Als Beispiel taugt Knittelfeld dennoch besonders gut, denn die Stadt ist amtierender Preisträger des Gemeindeinnovationspreises Impuls und ausgezeichnet als beste Gemeinde im Bereich Nachhaltigkeit für Soziales, Klima & Umwelt.

Die Eisenbahnerstadt ist seit 1996 Klimabündnisgemeinde und nimmt ihre Aufgabe als solche sehr ernst. Glyphosatfrei ist sie schon. Plastikfrei soll sie werden. Bewusstseinsbildung in Kindergärten und Schulen steht da genauso auf dem Plan wie eine Kostensenkung durch den Einsatz moderner Technologien oder durch optimierte, effizientere Abläufe. Es ist eine Vielzahl an abgestimmten Einzelmaßnahmen, die den Erfolg des großen Ganzen ausmachen, zum Beispiel der mobile Geschirr- und Gläserspülcontainer. Um Plastikmüll zu vermeiden, hat ihn die Gemeinde angeschafft – Veranstalter können ihn sich beim städtischen Bauhof ausleihen, bei Bedarf mit bis zu 10.000 Mehrwegbechern. Seit seiner Anschaffung im April wurde er schon bei über 40 Veranstaltungen eingesetzt. Auch der vergangene Weihnachtsmarkt fand bereits einwegfrei statt. Der Geschirrwaschcontainer hatte dabei am

KOMMUNALMESSE IN INNSBRUCK

Das Messegelände in Innsbruck ist heuer Schauplatz von Gemeindetag und Kommunalmesse.

MEHR INFOS UNTER

www.diekommunalmesse.at

oder bei
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6/2. Stock
1010 Wien
E-Mail:
messe@kommunal.at

Knittelfelder Hauptplatz einen fixen Stellplatz und wurde den Standbetreibern inklusive 800 neu angekauften Keramiktassen kostenlos zur Verfügung gestellt. Von April bis einschließlich Ende Dezember wurden bei Veranstaltungen im Raum Knittelfeld über 50.000 Einweggetränkebecher (bzw. fünf Tonnen CO_2-Äquivalente) eingespart. Da die Mehrwegbecher mit einem Pfandsystem ausgegeben werden, betrug die Rücklaufquote nahezu 100 %. Der Geschirrwaschcontainer ist nur eine kleine Maßnahme – und doch: Durch seine Einführung hat sich die benötigte Stundenanzahl der Stadtreinigung nach den Veranstaltungen auf ein Zehntel und das Restmüllaufkommen auf ein Minimum reduziert.

Von großen Plänen bis zu kleinen Initiativen, von grundlegenden Änderungen bis hin zu minimalen Umstellungen mit großer Hebelwirkung – auf der Kommunalmesse werden die Experten der kommunalen Praxis ihr Know-how und ihre Hilfe bei der Lösung von aktuellen Problemen anbieten. Als Plattform für die persönliche Vernetzung von Wirtschaft und kommunaler Welt stehen auf der Messe in bewährter Weise individuelle Beratung und hoher Praxisbezug im Vordergrund, heuer mit dem besonderen Fokus auf das Zusammenspiel von Wirtschaft und Klima. Die Kommunalmesse findet am 18. und 19. Juni gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindetag auf dem Messegelände Innsbruck statt.

DAS PROGRAMM
DES 67. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAGES

Der 67. Österreichische Gemeindetag findet am 18. und 19. Juni 2020 in der Messe Innsbruck statt.

MITTWOCH, 17. JUNI 2020

14:00–17:00 Uhr
PRE-CHECK-IN
zum 67. Österreichischen Gemeindetag

DONNERSTAG, 18. JUNI 2020

9:00–17:00 Uhr
KOMMUNALMESSE

10:00 Uhr Offizielle Eröffnung des 67. Österreichischen Gemeindetages und der Kommunalmesse

10:30 Uhr Fachtagung und Diskussionsrunde „Kooperationen – lokal. regional. europäisch“ mit Vertretern aus Tirol, Südtirol, Trentino

11.40 Uhr Frühschoppen

13:00 Uhr Digitaler Gemeindepfad, Newsroom

14:00 Uhr Fachtagung des FLGÖ

19:30 Uhr Galaabend des 67. Österr. Gemeindetages

FREITAG, 19. JUNI 2020

9:00–13:00 Uhr
KOMMUNALMESSE

9:00 Uhr Landesüblicher Empfang vor der Messe Innsbruck

9:30 Uhr Haupttagung 67. Österreichischer Gemeindetag

12:30 Uhr Messerundgang & kulinarischer Ausklang

STAND Jänner 2020. Änderungen vorbehalten. Termine können sich verschieben.

ECKDATEN DER KOMMUNALMESSE

12.000
Quadratmeter umfassen die Ausstellungsfläche und das Freigelände auf der Messe Innsbruck.

200+
Aussteller aus allen gemeinderelevanten Themenbereichen werden ihre Innovationen präsentieren.

2500+
Entscheider und Anwender pro Tag aus Österreichs Gemeinden

KOMMUNIKATION
Vor allem nach Wahlen stellt sich immer wieder die Frage: Wie kommuniziere ich mit den Bürger/innen?

KOMMUNIKATION IN DER POLITIK

ZWISCHEN INSZENIERUNG UND AUTHENTIZITÄT

FOTO/© pict rider/stock.adobe.com

TEXT // HEIDI GLÜCK

Wenn Bürgermeister die Welt regierten, wären viele globale Probleme längst gelöst.“ Das sagt der berühmte amerikanische Soziologe Benjamin Barber von der Universität Maryland in den USA. Barber meint: „Bundespolitiker sind Ideologen, Bürgermeister sind Pragmatiker und Problemlöser, die alles richtig machen, was die Staatenlenker falsch machen.“ Zugegeben eine hohe Latte für die Chefs von Städten und Gemeinden, aber ein Beleg dafür, dass vor allem sie es in der Hand haben, die Zukunft im städtischen und ländlichen Raum zu meistern. Eine Zukunft, vor der sich ein Problemberg angehäuft hat, der in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden ist.

Vor allem: Die Landflucht hält an. Zwar gibt es Indikatoren, dass dieses Phänomen sich da und dort verlangsamt. Aber die Zuwanderung fokussiert auch in Österreich stark auf große Städte, während die Landbevölkerung besonders in Randlagen und Industriegebieten schrumpft. Auch die Zahl der Bauernhöfe nimmt ab, wenn auch nicht mehr so dramatisch. Die Folgen dieser Entwicklung: Die Jungen gehen weg, die Bevölkerung in den Gemeinden am Land wird älter. Das bringt Probleme für Schulen, genügend Kinder zu finden; Postämter sperren zu, Wirtshäuser, Gerichte, Gendarmerieposten, auch andere Amtsstellen wandern ab, Fachärzte sind Mangelware, das nächste gute Krankenhaus rückt immer weiter weg. Arbeitsplätze sind rar, außer in Tourismusgemeinden, die aber auch schwer Köche und Kellner finden. Lange Zeit wurden Nebenbahnen geschlossen, erst jetzt denkt man hier um. Neue Betriebe anzusiedeln muss teuer gefördert werden. Das Einzige, was wächst, ist der Individualverkehr (mit den entsprechenden Verkehrsproblemen) und die Zahl der Zweitwohnsitzer, die die Infrastruktur der Gemeinde nützen, aber wenig zu deren Finanzierung beitragen.

Das alles ist nicht neu, relativ neu ist aber ein gewachsenes Selbstvertrauen der GemeindebürgerInnen. Die Menschen verlangen mehr Beteiligung an Entscheidungen, mehr Transparenz der Gemeindepolitik, sie wollen eingebunden sein und ihre oft durchaus von Eigeninteresse getriebenen Anliegen durchsetzen. Mit den Grünen im Bund – das passt ins Bild – ist im Vorjahr eine Partei stärker geworden, die immer schon das plebiszitäre Element propagiert, »

Bürgerinitiativen unterstützt und für mehr Offenheit der Entscheidungsabläufe kämpft. Das schlägt sich auch im türkis-grünen Regierungsprogramm nieder: Das Amtsgeheimnis hat ein Ablaufdatum und das neue Informationsfreiheitsgesetz wird die Lage auch in den Gemeinden massiv verändern.

Die kommunale Auskunftsfreudigkeit wird steigen müssen. Gemeinden seien „Geheimniskrämer", vor allem bei großen Aufträgen, Förderungen oder umstrittenen Vorhaben, kommentierte die „Kronen Zeitung" den neuen „Index Transparente Gemeinde" von Transparency International. Das Regierungsprogramm sieht hingegen die Einsicht in Dokumente, eine wenn auch durch Datenschutz eingeschränkte Auskunftspflicht und die aktive Veröffentlichung von Informationen vor, die allgemeine Interessen berühren. Das muss nicht zur Beunruhigung führen, man kann es auch als Chance erkennen.

Mein Credo, schon als frühere Sprecherin der Bundesregierung, lautet: Politik ist 50 Prozent Inhalt und mindestens 50 Prozent Kommunikation. Man kann die zweite Hälfte des Satzes als „Verkauf" oder „Marketing" abwerten, das trifft aber nicht den Kern und am wenigsten auf der kleineren, überschaubaren, weniger anonymen Gemeindeebene. Was für die große Politik in Wien oder Brüssel gilt, das gilt auch für Bad Aussee, Reutte oder Hornstein. Im Gegenteil: Die ethische Informationsverpflichtung gegenüber den konkret Betroffenen im Dorf, in der Marktgemeinde und in der Stadt ist unmittelbarer und direkter.

Dieser Trend hängt eng mit den enorm gewachsenen Möglichkeiten der Kommunikation zusammen. Der technische Fortschritt eröffnet ungeahnte Perspektiven der Partizipation: von E-Votings über große Projekte bis zum Video von der kaputten Straßenbeleuchtung, das man mit dem Smartphone an das zuständige Gemeindereferat schickt. Die Informationslandschaft ändert sich schneller als der politische Diskursprozess. So entstehen gerade neue Konzepte des Urban Campaigning, also neue Ansätze in der BürgerInnen-Beteiligung, die die Chance erhöhen, dass ein Vorhaben nicht am Widerstand einer kleinen Gruppe scheitert, sondern durch echte Mitbestimmung zu einer Win-win-Situation für alle wird.

In einer Schweizer Studie über Entwicklungstrends der Kommunikation in den 26 Kantonen heißt es: „Behörden sind immer stärker gefordert. Lokalpresse und Ortsparteien haben stark an Bedeutung verloren. Social Media werden immer wichtiger, jedoch weiß niemand so recht, wie man damit umgeht. Bei Krisenkommunikation fühlen sich nahezu alle überfordert. Es fehlen Geld- und Zeitressourcen, weshalb immer mehr auf Kommunikationsprofis zurückgreifen." Das kostet allerdings und ist in vielen Gemeinden auch nicht im Budget vorgesehen.

Aber: Wie man Kommunikation über das quartalsmäßig erscheinende Gemeindeblatt hinaus in den Amts- und Arbeitsalltag integriert, ist lernbar – gerade weil die neuen Informationstools einfach zu bedienen und keine Frage des Geldes sind. Es ist mehr eine Frage des Bewusstseins, dass Information eine Bringschuld an die Bürger ist und rechtzeitige Kommunikation viel an Gerüchten, die nur mühsam einzufangen sind, verhindert. Viele Gemeindepolitiker unterschätzen, was ohne großen Zeitaufwand aus der oft „unsichtbaren" Arbeit sichtbar gemacht werden könnte. Was in Vorwahlzeiten an gelungenen Projekten aufgezählt wird, hätte man schon in der Entstehungs- und Umsetzungsphase mehrfach öffentlich machen können. Der neue Kindergarten hätte vom Beschluss im Gemeinderat bis zur Eröffnung in zahlreichen Zwischenberichten und Fotostorys vom Gemeindeblatt, auf Facebook, auf Instagram, per Mail, im Regional-TV und -Radio und in der Bezirkszeitung und anderen lokalen Medien abgehandelt werden können. Dazu braucht es in vielen Fällen gar keine besondere fachliche Qualifikation. Eine Schulung, welches Kommunikationstool wann am besten eingesetzt werden soll, kann helfen – auch dabei, die richtige Sprache zu finden und den richtigen Adressaten zu erreichen. Informa-

> POLITIK IST 50 % INHALT UND **MINDESTENS 50 % KOMMUNIKATION.“**
>
> **Heidi Glück,** Sprecherin der Bundesregierung unter Bundeskanzler Schüssel

FOTO/© pict rider/stock.adobe.com

tionsarbeit und Bürger-Dialog – integriert in den Tagesablauf – lassen sich durchaus auch ohne zusätzliche Personalressourcen umsetzen. Das können in einer guten Arbeitsaufteilung mehrere Personen in den Ämtern auch für den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übernehmen. Es geht zuallererst um die Einsicht, dass nur mit kontinuierlicher Kommunikation ein positives Klima hergestellt und auch der politische Erfolg erzielt werden kann. Denn gerade in unserer komplexen Medienwelt gilt der Grundsatz: „Wer nicht kommuniziert, über den wird kommuniziert."

Welche Strategien sollten also Kommunen einsetzen, um die enorme Themenvielfalt von Politik, Wirtschaft, Gesundheitsfragen, Verkehrsproblemen, Schule und Bildung bis hin zur lokalen Kultur an die Gemeindemitglieder zu bringen? Der Breitbandausbau ist die wichtigste Maßnahme zur Aufwertung des ländlichen Raums und integraler Bestandteil moderner Infrastruktur. Der Digitalisierung kommt für die nachhaltige ländliche Entwicklung eine zentrale Rolle zu. Beim Internetzugang ist auch am Land bald die 90-Prozent-Marke überschritten. Der „Digital Divide" zwischen urbanem und ländlichem Raum wird kleiner, ist aber immer noch beträchtlich. Auch bei Downloadgeschwindigkeiten hinken dünn besiedelte Regionen wie bei der ganzen Informations- und Kommunikationstechnologie hinterher. Bei der Auktion neuer Frequenzen für den neuen Mobilfunkstandard wird der Zuschlag an die Bedingung geknüpft werden, Katastralgemeinden mit wenig Online-Kapazität auch mitzuversorgen. Breitbandausbau mit Glasfaser soll 2030 flächendeckend implementiert sein, aber bloß für Schnelligkeit allein werden die Gemeinden nicht automatisch viel mehr zahlen. Am Schluss entscheidet über die Rentabilität, wie viele Unternehmen und Haushalte die Services und Dienste auch nützen.

Die Ziele im „Masterplan ländlicher Raum" sind klar: 5G-Versorgung, hochwertige und kostengünstige Breitband-Infrastruktur für Haushalte und Betriebe, kostenfreie WLAN-Nutzung in öffentlichen Einrichtungen, digitale Hotspots, Adaption leerstehender Gebäude für Shared Offices und Telearbeitsplätze. Der Politologe Peter Filzmaier, der 2017 dazu eine Studie erstellt hat, sieht die Potenziale der Digitalisierung im ländlichen Raum unter anderem im Ausgleich von Standortnachteilen und des Mangels an Zentralität, in neuen Formen der Zusammenarbeit von lokalen Akteuren und in der Modernisierung und Erreichbarkeit von Verwaltungseinrichtungen. E-Government ist also das Gebot der Stunde, auch auf den unteren Ebenen, wenn es einmal richtig funktioniert.

> „ES IST EINE FRAGE DES BEWUSSTSEINS, DASS INFORMATION **EINE BRINGSCHULD AN DIE BÜRGER IST.**"

Die Gemeinde braucht zum Beispiel eine interaktive Homepage mit Feedback-Foren. E-Mail mit allen Gemeindebürgern am Verteiler wäre ein großer Schritt. Ob die Frau Bürgermeister auf Facebook postet oder twittert oder Instagram bevorzugt, ist ihre Sache. Der gute alte Newsletter bleibt weiter aktuell. Die Gemeindezeitung könnte in den allermeisten Fällen journalistischer gemacht werden, sie verliert aber vor allem für die jungen Mitbürger zunehmend an Bedeutung, vor allem dann, wenn das Ortsoberhaupt den Ehrgeiz hat, ein „digital native" zu werden und die Jungen dort abholt, wo sie medial zu Hause sind – am Display ihres Smartphones.

HEIDI GLÜCK IST KOMMUNIKATIONS- UND POLITIKBERATERIN

GLOSSE

HELMUT REINDL ÜBER DIE UNSITTE VON POLITIKERN, AUF FRAGEN KEINE ANTWORT ZU GEBEN

Antwortet – **BITTE!**

In der ZiB 2 kann man es fast jeden Tag beobachten: Politiker, die klare Fragen nicht beantworten. Stattdessen kommt ein Gerede, das meist mit Sätzen wie „Worum es eigentlich geht …“ oder „Lassen Sie mich zunächst …“ beginnen. Und dann kommt ein Sermon eingelernter Messages, die unbedingt an den Mann oder die Frau gebracht werden sollen und meist nichts mit dem zu tun haben, das eigentlich gefragt wurde. Das Publikum ist aber nicht dumm. Es merkt genau, wenn ihm etwas vorgemacht wird, und ärgert sich.

Kommunalpolitiker können sich ein solches zusammenhangloses Gelaber nicht leisten. Wenn ein Bürgermeister keine klaren Antworten gibt, wird er spätestens bei der nächsten Wahl mit nassen Fetzen davongejagt.
Hier kann die Spitzenpolitik von der Gemeindeebene lernen: klare Antworten auf klare Fragen. Es schadet auch nicht, wenn man deutlich sagt, dass man zu einem Thema nichts sagen will, wenn man es begründen kann. Und es kann sogar sympathisch wirken, wenn man einmal zugibt, dass man etwas nicht weiß. Alexander Van der Bellen wurde dafür sogar berühmt. Und der hat es immerhin zum Bundespräsidenten gebracht.

helmut.reindl@kommunal.at
Mag. Helmut Reindl ist Redakteur bei KOMMUNAL

DER UMGANG MIT DIGITALEN DEVICES IST EIN GEMEINSAMER LERNPROZESS, DER ÜBER **DIE ZUKUNFT DER GEMEINDEN MITENTSCHEIDEN WIRD.“**

Es gibt interessante Apps, die mit nur einer einzigen Eingabe gleichzeitig mit der Gemeindewebsite, Facebook oder anderen Social-Media-Tools verlinken, bis hin zu All-in-one-Kommunikationslösungen. Sie ermöglichen es der Gemeinde, ohne externen Dienstleister öffentliche Gemeinderatssitzungen sowohl live als auch on demand in einer Echtzeit-Mediathek zu publizieren. So können Bürgerversammlungen, Pressetermine, Eröffnungen, kurze Videoclips etc. für Bürgerinnen und Bürger online abrufbar gestellt werden.

Bewegtbilder sind das neueste Asset in der Kommunikationsbranche. Video bringt Aufmerksamkeit, Dynamik und Information gleichzeitig, wenn es halbwegs gut gemacht ist. Keine ewigen Elogen, keine statischen Gruppenshots von „Zinnsoldaten“, die sich auf ein Bild drängen. Dafür kurze, klare Botschaften vor illustrativem Hintergrund, unmittelbar nach der Veranstaltung hochgeladen und ins Netz gestellt über die verfügbaren Social-Media-Kanäle. Auf zum nächsten Termin …

Bürgermeister, Bürgermeisterinnen und Gemeindevertretungen müssen ihrem Ort Profil geben und eine Vision für die Zukunft entwerfen. Mit den neuen digitalen Devices gibt es innovative Möglichkeiten der Präsentation ihrer Arbeit und der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist ein gemeinsamer Lernprozess, der über die Zukunft der Gemeinden mitentscheiden wird. Und der jene heraushebt, die sich der Wirkung der Bilder und der Kraft ihrer Erzählungen bewusst sind. Was vor ein paar Jahren – und oft noch heute – nur durch den journalistischen Filter an eine breitere Bevölkerung kommunizierbar war, geht nun technisch direkt vom Politiker an seine (potenziellen) Wählerinnen und Wähler. Wer dies als Chance begreift, der punktet auch in der Gunst der Bürger.

ANMERKUNG
Der Beitrag von Heidi Glück wurde für den „Kommunalen Zukunftsbericht“ erstellt.

KOMMUNIKATION

WER SIND DEINE ADRESSATEN?

Das Auftreten und Erscheinungsbild eines Politikers gehört ebenso zu seiner Kommunikation wie das, was er sagt. Ein Medien- bzw. Öffentlichkeitstraining nehmen auf Gemeindeebene aber nur die wenigsten in Anspruch. Ein Fehler?

Ende Jänner machte eine kleine Gemeinde bundesweit Schlagzeilen. Der Grund? Ihr Bürgermeister hatte sich dazu hinreißen lassen, einem (ehemaligen) politischen Kontrahenten eine deftige E-Mail zu schreiben. Er bedachte ihn darin mit wüsten Beschimpfungen und nannte ihn unter anderem ein „Schwein" und ein „Arschloch". Dummerweise gab er dem Schreiben noch einen offiziellen Charakter und unterzeichnete es in seiner Eigenschaft als Bürgermeister. Die Mail war eine Steilvorlage – mehr noch, ein frei Haus geliefertes Geschenk für den politischen Gegner. Wenig verwunderlich fand ein Faksimile der Nachricht schnell den Weg an die Öffentlichkeit. Für den Bürgermeister waren die Reaktionen in der Folge, gelinde gesagt, unerfreulich. Immerhin sah die Staatsanwaltschaft keinen Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt, weder den des Amtsmissbrauchs noch den der Beleidigung. Gerichtlich hatte das Schreiben also keine Konsequenzen. Doch für die öffentliche Wahrnehmung spielt das keine Rolle. Zwar hat sich der Bürgermeister nachträglich entschuldigt, doch retten konnte er damit nichts mehr – geschehen ist geschehen.

LINKS ZUM THEMA

www.talkingheads.at

Hinter dem Namen, mit dem man eigentlich eine amerikanische Rockband verbindet, steht ein Team aus erfahrenen Kommunikationsexperten, die sich auf Argumentations- und Medientrainings spezialisiert haben.

Welchen Fehler hat er nun aus kommunikativer Sicht begangen? KOMMUNAL hat dazu die Kommunikationsexperten von Talkingheads (nicht die Band) befragt. Das Team führt Argumentationstrainings durch, macht Praxisübungen zur Öffentlichwirksamkeit und ist Spezialist für Kameratrainings. Namhafte CEOs sind ebenso seine Kunden wie Politiker. Für die Profis ist die Antwort klar: Der Bürgermeister aus dem erwähnten Beispiel hat einen Kardinalfehler der Kommunikation begangen: Er hat vergessen, wer seine Adressaten sind!

Seine Nachricht hat der Bürgermeister zwar nur an den besagten Gemeindebürger geschickt, erreicht hat sie allerdings alle, einschließlich seiner Wählerschaft. Das hätte ihm bewusst sein müssen. Ganz besonders, wenn er sie noch in seiner Eigenschaft als Bürgermeister verfasst.

Niemals sollte man vergessen, wer seine Adressaten sind. Illustres Beispiel für diesen Merksatz sind Elefantenrunden oder Streitgespräche im Fernsehen. Da sitzen sich mit schöner Regelmäßigkeit Politiker gegenüber und diskutieren »

FOTOS/© wellphoto/sock.adobe.com

TIPPS & TRICKS

Immer freundlich bleiben! – Diese Grundregel der politischen Kommunikation wird leider öfters ignoriert.

Buckelgefahr: Achten Sie beim Hinsetzen auf Kragen und Steg bei Hemden, Blusen, Sakko, Kostümjacke. Am besten zieht man das Kleidungsstück hinten während des Niedersetzens nach unten. Sitzt man dann, zieht man gleichzeitig an beiden Seiten des Revers ruckartig nach unten.

„DAS WICHTIGSTE IN DER POLITISCHEN KOMMUNIKATION IST: **AUTHENTISCH BLEIBEN.**“

mit Leidenschaft über ihre Standpunkte. Klar ist: Keiner wird den anderen von seinen Standpunkten überzeugen. Das wissen alle Beteiligten, und das wollen sie auch gar nicht.
Gerne wird bei diesen Gelegenheiten ein Taferl zu Hilfe genommen, um irgendeinen Einzelfall als plakatives Beispiel anzuführen. Das Schild ist dabei jedoch nicht auf das Gegenüber ausgerichtet, sondern wird vom Taferlhalter ruhig und nur ja im passenden Winkel Richtung Kamera gehalten. Den Diskutanten ist nämlich zu jeder Zeit völlig bewusst, wer ihre wahren Adressaten sind. Nicht der Moderator, nicht die Gegenspieler, sondern die Wähler daheim vor den Bildschirmen sind es.

Dass in erster Linie Spitzenpolitiker professionell gecoacht und trainiert sind, ist in den Medien tagtäglich zu bemerken. Einstudierte Schlüsselphrasen und Key-Messages werden gebetsmühlenartig repetiert, und zwar ziemlich unabhängig davon, ob überhaupt danach gefragt wurde oder nicht. Körpersprache und Gestik sind ebenso eingeübt. Die Kleidung – keineswegs Zufall, sondern mit Bedacht auf ihre Wirkung ausgewählt.
Auf kommunaler Ebene sieht das anders aus. Die Mittel sind knapp und ein professionelles Medientraining ist üblicherweise nicht eingeplant. Aber ist das überhaupt notwendig?

Für ein bestechendes öffentliches Auftreten braucht man in der Regel vor allem drei Dinge: Talent, Erfahrung und Training. In welcher Gewichtung ist von Mensch zu Mensch verschieden – gänzlich fehlen sollte aber keiner der drei Faktoren, sagen die Kommunikationsprofis. Nun haben Kommunalpolitiker, und insbesondere Bürgermeister, bereits eine gewisse Selektion durchlaufen. Ohne sich für die Menschen zu interessieren und die Fähigkeit, Zugang zu finden und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, wird man schließlich kaum in dieses Amt gewählt. Und wer mit Leidenschaft die Anliegen der Gemeinschaft vertritt, wird auch Erfahrung sammeln, Fehler reflektieren, daraus lernen und es das nächste Mal besser machen.

Das den meisten Kommunalpolitikern „fehlende“ Training kann auch als Vorteil gesehen werden. Ein bisserl Imperfektion macht sympathisch. Der- oder diejenige ist „noch eine(r) von uns“. Und es ist doch immer noch besser kantig zu bleiben, statt aalglatt zu werden. Und vor allem echt zu sein. Denn das ist am wichtigsten: Authentizität! Durch falsches Training kann diese verloren gehen und das ist nicht nur aus kommunikativer Sicht der Worst Case. Wenn sich ein Politiker mit hochgestochener Ausdrucksweise abmüht und man anstatt auf den Inhalt zu hören, sich nur unweigerlich denkt: „Bitte red doch, wie dir dein Schnabel gewachsen ist“, dann hat derjenige nicht nur sein Kommunikatonsziel verfehlt, sondern auch seine Natürlichkeit und Vertrauenswürdigkeit eingebüßt. Ein erfolgreiches Training hingegen bietet eine Fülle an wertvollen Tipps und Tricks, für die man sich weder ändern noch etwas großartig erlernen muss und mit denen man seine öffentlichen Auftritte wirksam optimieren kann.

ANDREAS HUSSAK IST REDAKTEUR BEI KOMMUNAL.

Fühlt man sich im eigenen Outfit nicht wohl, merken das die Leute sofort und sind von den Inhalten abgelenkt.

Raulederschuhe sind für öffentliche Auftritte ungeeignet. Auf Aufnahmen sehen sie praktisch immer schmutzig aus.

FRAGEN SIE NIEMALS:
„GLAUBEN SIE DAS WIRKLICH?“

Beim Thema Authentizität gilt etwa für Kleidung: Niemals den „Sonntagsanzug“ anziehen, wenn man sonst auch nicht im Anzug geht. Wer einen eigenen Stil pflegt, sollte den beibehalten. Fühlt man sich im eigenen Outfit nicht wohl, merken das die Leute sofort und sind von den Inhalten abgelenkt.
Frauen sollten, egal ob heißer Sommer oder kalter Winter, immer leichte Strümpfe/Strumpfhosen in Hautton tragen, bei Hosen auf gar keinen Fall Kurzstrümpfe und niemals offene Schuhe. Bei Männern sollten es immer lange Stutzen und die Schuhe niemals offen. Für beide Geschlechter gilt: Schuhe immer gut geputzt, und keine Raulederschuhe (sehen auf Aufnahmen leicht dreckig aus). Gängiges Hoppala: Viele achten nicht auf den Kragen und beim Hinsetzen auf den Steg. Ein Buckel von fragwürdiger Ästhetik ist die Folge (siehe oben).

Auch zum richtigen Sitzen haben die Medientrainer Tipps: Eine gerade Sitzposition (gilt für alle Arten von Sitzgelegenheiten) sieht kompetenter aus, als wenn man es sich zu „bequem“ macht. Ist aufgrund der Sitzgelegenheiten an der Lehne keine gerade Sitzposition möglich, so kann man sich anlehnen, solange man nicht am Wort ist. Für die Beinhaltung gilt: Egal ob Mann oder Frau, stellen Sie sich vor, Sie haben einen Rock an! Sofern Sie ein Mikro haben, gehen Sie davon aus, dass es eingeschaltet ist. Üblicherweise ist das Mikro immer offen, selbst wenn Sie es nicht erwarten.

Wenn Sie öffentlich diskutieren und argumentieren müssen, lernen Sie Ihre Kontrahenten schon vorab kennen und recherchieren Sie, wie er/sie argumentiert. Formulieren Sie in Bullet-Points das, was Sie selber auf jeden Fall ansprechen wollen, und legen Sie sich griffige, allgemein verständliche Formulierungen zurecht. Überlegen Sie sich, was die gängigsten Gegenargumentationen zu Ihrer Argumentationslinie sind, und spielen Sie das in einem Frage/Antwort-Spiel durch. Und natürlich bedenken Sie: Ihre wahren Adressaten sind nicht die Diskussionsteilnehmer, sondern das Publikum.

Wenn Sie eine Vermutung äußern, stellen Sie das immer voran und benutzen Sie Formeln wie „meiner Erfahrung nach“ oder „ich habe beobachtet, dass“ etc., jedoch niemals „ich vermute, dass“ oder „ich glaube, dass“.
Fragen Sie niemals „Glauben Sie das wirklich?“ und stellen Sie keine taktischen Fragen, denn so geben Sie Ihrem Gegenüber Raum, seine Behauptung zu untermauern. Und selbst wenn Ihnen eine (falsche) Behauptung des Gegenübers auch noch so gegen den Strich geht, halten Sie sich daran: Bleiben Sie immer freundlich, werden Sie nie persönlich und klären Sie den Sachverhalt auf.

Im Zuge eines Öffentlichkeitstrainings mag man sich bei einigen der Ratschläge denken, dass sie ohnehin klar oder eine Selbstverständlichkeit sind. Etliche aber sind neu und äußerst hilfreich. Wer die Mechanismen zu nutzen weiß, die seine Botschaften beim Empfänger ankommen lassen, hat auf alle Fälle eine Fähigkeit, die fundamental ist, um seine politischen Inhalte umzusetzen. Und wer Fettnäpfchen vermeiden will, vergisst bitte niemals darauf, wer seine eigentlichen Adressaten sind.

FOTOS /© vegefox.com/© pikselstock/© polydsign/Stock.adobe.com//Hussak/Kommunal

STRAFRECHT
Amtsmissbrauch – Korruption – Untreue
Seite 28

FLÄCHENVERBRAUCH
Land der Häuser, Land der Brachen …
Seite 32

GREEN DEAL
Und was darf das kosten?
Seite 34

RAUMPLANUNG BEI GEMEINDEN GUT AUFGEHOBEN

Die Raumplanung ist in den vergangenen Monaten wieder stark in den Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit gerückt. Auslöser waren Verschärfungen in den Raumordnungsgesetzen der Länder, welche dem Überhandnehmen von Zweitwohnsitzen vor allem in Tourismusregionen entgegensteuern sollten.

TEXT//NICOLAUS DRIMMEL

So wurde in einigen Bundesländern mit abgabenrechtlichen Maßnahmen oder Beschränkungen auch Steuerungsmechanismen für Zweitwohnsitzbegründung ermöglicht. Ob diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg zeitigen, ist noch nicht absehbar. Der Trend vor allem privater Investoren in diesem Bereich ist aber ungebrochen. In solchen Situationen kommen Gemeinden oft unter Druck, obwohl ihnen in den meisten Fällen mangels finanzieller Kapazität oder rechtlicher Instrumente die Hände gebunden sind, steuernd einzugreifen – manchmal auch, weil es beim überörtlichen Planungsrahmens an Klarheit fehlt, um ihnen den Rücken zu stärken.

Andere Probleme wie Leerstand oder mangelnde Mobilisierung von Bauland beschäftigen die Gemeinden ebenfalls schon lange. Früher ist man bei unüberbrückbaren Differenzen mit den Grundeigentümern wohl noch oft ausgewichen, von einer ungehemmten Widmung von Grünland kann aber heute keine Rede sein. Dennoch ist es leider Faktum, dass Widmungen, die den sozialen Wert von Grundeigentum eigentlich erhöhen sollten, oft brach liegen. Entweder weil ein Eigentümer nicht bauen will oder auch nur, weil die finanziellen Mittel fehlen, um sinnvolle Lückenschlüsse und die empfohlene Verdichtung zu betreiben. Mit dem mangelnden Investitionskapital fehlen aber auch den Gemeinden die Mittel, um den Siedlungsdruck sinnvoll in jene Gebiete zu lenken, wo sie den höchsten Nutzen stiften könnten. Ortskernbelebung bleibt meist Wunschtraum, wohingegen das große Kapital seine eigenen Interessen verfolgt.

> Es ist leider **Faktum, dass Widmungen**, die den sozialen Wert von Grundeigentum eigentlich erhöhen sollten, **oft brach liegen.“**

Die Raumplanung ist eine sehr komplexe und von vielen Faktoren beeinflusste Querschnittsmaterie. Hier eine einfache Lösung zu erwarten, ist aus der Definition schon vermessen.

Hier sollen verfassungsrechtliche und gesetzliche Grenzen skizziert werden, mit denen die Gemeinden heute konfrontiert sind. Die allgemeine Diskussion will zu oft das Problem lösen, indem banal nur Entscheidungsebenen verlegt werden sollen. Die Frage ist aber dann, ob dies unsere Verfassung überhaupt zulässt – und ob dies rechts- und demokratiepolitisch überhaupt gewollt sein kann.

Raumordnung und Raumplanung wird in Österreich von Bund, Ländern und Gemeinden wahrgenommen. Die Vollziehung der örtlichen Raumplanung fällt nach dem Bundesverfassungsgesetz in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Art. 118 Abs 3 Z. 9 B-VG spricht von einem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht der Gemeinde, im eigenen Wirkungsbereich die örtliche Raumplanung auszuüben.

Aus der Erfahrung der immer komplexer werdenden Zusammenhänge der örtlichen und

regionalen Planung heraus wurde die überörtliche Raumplanung entwickelt, bis hin zu den Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK, entstanden 1971) und den Europäischen Raumentwicklungskonzepten, die durchaus eine Feedbackfunktion auch für die örtliche Planung haben. In der ÖROK werden auch Raumentwicklungskonzepte erarbeitet, zuletzt 2011 (eine Zwischenevaluierung gab es 2018). Diese Konzepte, es gibt sie seit 1981, dienen als Leitbild und Orientierungsrahmen für alle, die mit raumrelevanten Planungen befasst sind, also für Gemeinden, Länder und Bund, ein Wegweiser für nachhaltige Raumentwicklung.

Die örtliche Raumplanung in Gemeinden ist keine Zwangsbeglückung des Volkes, sondern sie ist von der Idee der kommunalen Selbstverwaltung getragen. Sie ist nicht nur Element des kooperativen Föderalismus, sondern auch ein Produkt des Konstitutionalismus, in dem erstmals demokratische Entwicklungen wie Subsidiarität und Bürgerfreiheit Eingang in unser Staatswesen fanden. Kern der Gemeindereform 1849 war nach Peter Pernthaler „eine autonome und frühdemokratische politische Territorialgewalt neben einer einheitlichen vollziehenden Gewalt des Staates“.

Neben der kommunalen Selbstverwaltung waren also Grundrechte wie die Freiheit des Einzelnen und dessen Eigentum als Garant für seine Entfaltung konzipiert. Bis heute sind das tragenden Säulen unseres Verfassungssystems und einer modernen Marktwirtschaft mit sozialen und ökologischen Ergänzungen.

Fälschlich wird oft suggeriert, dass die örtliche Raumplanung als Reservat der Gemeinden ein autokratisches Vorrecht ist. Das ist angesichts der Verflechtungen von Staat und Gesellschaft sowie moderner Beteiligungsverfahren einfach unrichtig. Örtliche Raumplanung kann wegen seiner vielfältigen gegenseitigen Abgängigkeiten nicht wie ein Vakuumversuch ausgeübt werden. Sie muss auch auf moderne Technologien, gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen eingehen. Und letztlich hat die Planungsebene auf kommunaler Ebene der Gemeinde den Vorteil, die lokalen Funktionen durch die Beteiligung der Bürger aufeinander optimal abzustimmen.

Selbstverwaltung hat im Rahmen der Gesetze zu erfolgen, und die örtliche Planung muss angesichts dieser Umstände auf eine möglichst breite Bewusstseinsbasis gestellt werden. Hier davon zu sprechen, dass die Entscheidungsebene zu nah am Bürger ist, geht an einem demokratischen und subsidiären Staatskonzept vollkommen vorbei. Schon lange ist den Gemeinden klar, dass sie ihre Planungskompetenz nur dann verantwortungsvoll üben können, wenn sie nicht nur wesentliche Planungsgrundlagen innerhalb, sondern auch außerhalb der eigenen Gemarkung wahrnehmen müssen. Kirchturmdenken ist hier schon längst passé. Wie alle Materien der Gemeindeselbstverwaltung unterliegt die kommunale Planung in den Gemeinden natürlich der Aufsicht, und die Flächenwidmungspläne werden daher nicht nur auf deren Gesetzmäßigkeit geprüft, sondern auch auf deren Übereinstimmung mit überörtlichen Vorgaben. Letztlich werden sie von den Landesbehörden genehmigt.

> „Örtliche Raumplanung ist ein **Element des kooperativen Föderalismus.**“

Angesichts der Entwicklungen unserer Zeit prasseln auch noch ganz andere globale Herausforderungen auf die Gemeinden ein, ganz aktuell ist hier z. B. der Klimawandel, der eine Vorsorge bei Extremereignissen genauso verlangt wie eine Planungs- und Siedlungskultur, die sich an den Vorgaben des Klimaschutzes orientiert.

Es sind keine unerheblichen Herausforderungen für die örtliche Bevölkerung und die Gemeinden, wenn sich bald jahrhundertealte Siedlungen wegen neu gezogener roten Linien plötzlich in einem gefährdeten Gebiet befinden. Wer, wenn nicht die Gemeinden, sind die bürgernahen und wichtigen Multiplikatoren, wenn es darum geht, das Bewusstsein der Menschen für diese Situationen zu schärfen. Wo, wenn nicht im unmittelbarem Lebensumfeld können ganz praktisch Änderungen erfolgen, wenn jeder Einzelne erkennt, wo er seinen Beitrag zum Klimaschutz auch im Siedlungsbau, im Konsum- und im allgemeinen Verhalten leisten kann. Nicht umsonst betont der Gemeindebund, dass die Gemeinden lokale Antworten auf globale Herausforderungen geben können, wenn man sie auch lässt.

Die kommunale Selbstverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern das verfassungsrechtlich garantierte Recht, den Menschen die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes zu ermöglichen, ganz im Sinne von Demokratie, und Beteiligung. Der Mensch und seine konkreten Lebensverhältnisse sind es also, an welchen eine

HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL IST LEITER DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

moderne örtliche Raumplanung Maß nehmen muss. Dass hier eine Verwaltungsebene zu nahe am Bürger ist, wäre die Verkehrung unserer Verfassung. Die Gemeinden können und sollen beweisen, dass sie die Menschen mit Praxisnähe und Vernetzung bei der Gestaltung ihrer ureigensten Lebensverhältnisse begleiten und stützen können, ganz im Sinne der Subsidiarität.

Die Erfahrung zeigt, dass Entscheidungen, die so nah wie möglich beim Menschen getroffen werden, auch in schwierigen Situationen am besten mitgetragen werden.

Planungskultur kann der Gemeinde ein lebendiges Antlitz geben. Eine Gemeinde besteht aus mehr als nur aus passivem Verwalten. Planen ist kreativer Neubeginn, Anstoß für neue Perspektiven. Oft werden Pläne mit Widmungsinhalten und Tätigkeitswörtern zu beschreiben: Rad fahren, arbeiten, musizieren ... So schöpft Planung aus der Fülle dessen, was Heimat ausmacht. Sie schafft menschlichen Zusammenhalt und soll unseren Grundbedürfnissen entgegenkommen.

Diese Gemeinwohlorientierung manifestiert sich in einer modernen Gemeinde etwa in deren Leitbild und den selbst formulierten Entwicklungszielen etwa zur Attraktivität als Wirtschaftsstandort und zur nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität.

Das Eigentum ist kein natürlicher Gegenpol der Raumplanung. Der einzelne Mensch und sein im Privateigentum enthaltenes Freiheitsrecht muss schon jetzt Grenzen akzeptieren, wo andere Rechtsgüter unverhältnismäßig gefährdet sind. Etwa wo die Gesundheit bedroht werden könnte, man denke nur an das Gewerberecht, die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bauverbote in Gefährdungszonen, die Sicherung von Grundwasservorkommen. Eigentum ist kein Gegner, sondern, richtig verstanden, die Voraussetzung von Planung. In der immer komplexer werdenden Welt von heute kann die richtige Beziehung von Eigentum zueinander ein Optimum an Wohlfahrt garantieren. Es ist aber in der Praxis oft schwer, dieses Optimum überzeugend bewusst zu machen, wenn es dabei gleichzeitig um Einschränkungen geht. Und auch unsere Verfassung verlangt nicht, dass jeder von uns ein Philanthrop ist, der seinen Garten der Allgemeinheit öffnet.

In der Praxis liegt aber oft dort das Problem. Die Bürgermeister haben enorme Schwierigkeiten bei der Mobilisierung von Bauland. Es kommt häufig vor, dass brach liegende Gründe gehortet werden, ohne sie der beabsichtigten Nutzung zuzuführen. Eigentum ist hier eine Hürde, die meist nur sehr schwer genommen wird. Oft wollen oder können die Besitzer ihren Grund und Boden nicht so gestalten, wie es sich die Entwicklungsziele der Allgemeinheit vorstellen würden, oft hat die Gemeinde nicht die Mittel, um Anreize zu setzen oder Gründe zur Entwicklung selbst zu kaufen. Hier geht wichtiges Gestaltungspotenzial verloren. Rechtliche Instrumente zur Mobilisierung von Bauland, die den Gemeinden durch die Raumordnungsgesetze der Länder in den unterschiedlichsten Ausformungen zur Verfügung stehen, haben bisher wenig Hebelwirkung gezeigt. Vertragsraumordnung kann durchaus Erfolge haben, es setzt jedoch im Wesentlichen nur bei Neuwidmungen an. Wo der Eigentümer keinen Widmungsakt benötigt, haben die österreichischen Gemeinden oft nur die Möglichkeit, an den guten Willen zu appellieren. Ihre Situation ist noch weit von den Vorkaufsrechten der Kommunen in Deutschland entfernt, oder auch von den strengen Rechtsfolgen der Südtiroler Urbanistik. Finanzielle Steuermechanismen wie Erhaltungs- und Infrastrukturbeiträge sind überdies meist zahnlos, weil in einer für den Eigentümer oft kaum wahrnehmbaren Höhe.

So bleibt den Gemeinden oft nur, sich eine privatrechtlich starke Position für künftige Projekte zu sichern, vielfach fehlen ihnen jedoch die finanziellen Mittel, Fondslösungen auf Landesebene sind hier eine gefragte Stütze und haben auch punktuell Erfolge, sind aber weit davon entfernt, flächendeckend zu wirken.

Die bisher ungelösten Probleme der Baulandmobilisierung, des Siedlungsdruckes oder der regionalen Wohnraumteuerung werden ohne geeignete Instrumente auf kommunaler Ebene nachhaltig nicht in den Griff zu bekommen sein. Eine Verlagerung der Entscheidungsebene hätte nicht nur undemokratische Züge, sondern würde ohne effektive Steuerungsinstrumente ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt sein.

Die örtliche Raumordnung befasst sich damit, die Zukunft für die Bevölkerung zu gestalten, dies in örtlicher Nähe und mit Partizipationsmodellen, was das Verständnis der Menschen für die Entwicklungskonzepte und überörtliche Vorgaben stärkt. Sie ist eine Säule der kommunalen Selbstverwaltung und der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung unseres Staates. Ein dem Gemeinwohl verpflichtetes Staatswesen sollte den Gemeinden die nötigen Gestaltungsmittel in die Hand geben.

„Planungskultur kann der Gemeinde ein lebendiges Antlitz geben. Eine Gemeinde besteht aus mehr als nur aus passivem Verwalten."

ZWEITWOHNSITZE?

Die Gemeinden sind in der Frage der sprießenden Zweitwohnsitze in der Situation, dass sie zwar eine Infrastruktur aufrechterhalten müssen, die sie aber zum Teil nicht mit Gebühren der Nutzer finanzieren können, sondern mit den Mitteln aus dem Finanzausgleich, die sich weitgehend an der Kopfzahl der Hauptwohnsitzer orientiert. Dadurch entstand auch das Problem, dass die einheimische Bevölkerung kaum mehr erschwingliche Wohnraumangebote hat. Die Situation wird zu einer gefährlichen Doppelmühle.

AMTSMISSBRAUCH – KORRUPTION – UNTREUE

WEHRET DEN **ANFÄNGEN**

Die Themen Amtsmissbrauch und Korruption sind immer wieder in aller Munde. Die Medien sind voll von anhängigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

TEXT // MATTHIAS CERNUSCA

Auch Gerichtsverfahren sind in jüngster Zeit an der Tagesordnung; es gibt Verurteilungen und teils (hohe) Gefängnisstrafen. Da fragt sich so mancher Bürgermeister und Gemeindemandatar zu Recht, ob er nicht schon durch das Annehmen des Amtes „mit einem Fuß im Kriminal steht“ und ob es das überhaupt wert ist.

Um darauf gleich vorweg eine Antwort zu geben: Als Politiker und Amtsträger, egal ob Bürgermeister, Stadtrat oder einfacher Mandatar, und natürlich auch als Gemeindeangestellter, bewegt man sich nicht im rechtsfreien Raum. Wichtig ist, dass man die grundlegenden (straf)rechtlichen Haftungsfallen kennt, damit man sie auch vermeidet. Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Straftatbestände gegeben, die zum Stolperstein werden können – und gleichzeitig werden auch Tipps vermittelt, wie man sich bestmöglich gegen die Haftung schützt. Schon wegen der gebotenen Kürze ist ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht gegeben.

Amtsmissbrauch. Dieser Straftatbestand, der wohl den meisten bekannt ist, wird im § 302 des Strafgesetzbuchs geregelt. Auf der sogenannten „äußeren“ Tatseite verlangt dieser Tatbestand, dass ein Beamter seine Befugnis zur Vornahme von Amtsgeschäften missbraucht. Auf der „inneren“ Tatseite ist erforderlich, dass dieser Befugnismissbrauch wissentlich passiert und dass der Beamte auch einen Vorsatz auf Schädigung aufweist.

Das Delikt des Amtsmissbrauchs kann nur im Bereich der Hoheitsverwaltung („in Vollziehung der Gesetze“, dem Setzen hoheitlicher Akte) begangen werden. In der Privatwirtschaftsverwaltung kann das Delikt nicht begangen werden. Als Strafhöhe drohen bis zu zehn Jahre Haft.

Die Beamteneigenschaft wird funktional ausgelegt. Klarerweise gilt ein Bürgermeister als Beamter, wenn er in Gesetzesvollziehung tätig wird (z. B. bei Erlassung eines Baubescheids). Nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofs gelten auch Mitglieder des Gemeinderats als potenziell wegen Amtsmissbrauchs strafbare Beamte.

Missbrauch bedeutet Fehlgebrauch einer Befugnis. Die möglichen Fälle von Amtsmissbrauch sind so mannigfaltig wie die Vollziehungsaufgaben. Klassiker ist beispielsweise die rechtswidrige Erteilung einer Baugenehmigung im Grünland. Dieser Missbrauch muss aber wissentlich erfolgen; Eventualvorsatz reicht nicht aus.

Auch Tatbeteiligte, die nicht Beamte sind, können sich wegen Amtsmissbrauchs strafbar machen, wenn sie zur Tat beitragen (oder sie gar anstiften) und entsprechende Vorsatzelemente aufweisen.

FOTO //benik.at/stock.adobe.com

Korruptionsdelikte zielen vorrangig auf Amtsträger. Der Amtsträgerbegriff ist nunmehr sehr weit gefasst. Er ist aber streng vom „Beamtenbegriff“ zu unterscheiden. Bürgermeister und Gemeinderäte zählen jedenfalls zu den Amtsträgern; auch Gemeindebedienstete sind Amtsträger.

> Auf der sogenannten ‚äußeren Tatseite' verlangt der Tatbestand des Amtsmissbrauchs, dass **ein Beamter seine Befugnis zur Vornahme von Amtsgeschäften missbraucht.“**

Korruptionsdelikte. Während es nur einen Straftatbestand des Amtsmissbrauchs gibt, gibt es für die verschiedenen Formen der Korruption gleich mehrere Straftatbestände.

Der große Unterschied zum Amtsmissbrauch ist zudem, dass Korruption nicht nur für hoheitliches Handeln strafbar ist, sondern auch für die Privatwirtschaftsverwaltung. Das bedeutet: Wenn ein Bürgermeister für die Vergabe einer Gemeindewohnung einen Vorteil annimmt (oder fordert, oder sich versprechen lässt), kann dies potenziell strafbar sein. Auch bei den Korruptionsdelikten gilt ein Strafrahmen von maximal zehn Jahren Freiheitsstrafe.

Korruptionsdelikte zielen vorrangig auf Amtsträger. Der Amtsträgerbegriff ist nunmehr sehr weit gefasst. Er ist aber streng vom „Beamtenbegriff“ zu unterscheiden. Bürgermeister und Gemeinderäte zählen jedenfalls zu den Amtsträgern; auch Gemeindebedienstete sind Amtsträger. Weniger bekannt ist dagegen, dass der Amtsträgerbegriff auch die Organe und Bedienstete von staatsnahen Unternehmen erfasst.

Im Groben wird zwischen drei verschiedenen Korruptionsdelikten unterschieden:

* **Bestechung/Bestechlichkeit.** Hier wird die Vorteilsgewährung für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts bestraft. Strafbar sind sowohl der aktiv Bestechende als auch der Amtsträger, der sich (passiv) bestechen lässt. Die Tathandlungen können „passiv“ im Fordern, Annehmen oder Sich-versprechen-Lassen eines Vorteils, bzw. „aktiv“ im Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils bestehen. Als Vorteil wird jede nützliche Leistung materieller Art (zum Beispiel Geldzahlungen, Wertgegenstände, Dienstleistungen, Zuwendungen mit bestimmtem Marktwert wie Reisegutscheine, Konzert-/Theaterkarten) oder immaterieller Art (zum Beispiel Verschaffen einer Aus-

Korruptionsanfälligkeit vermeiden

TIPP 1

Bewusstes Beugen oder Umgehen oder sogar Brechen von Gesetzen in der Hoheitsverwaltung muss absolut vermieden werden, um das Risiko eines Amtsmissbrauchs zu minimieren.

TIPP 2

Für Bürgermeister, Gemeinderäte und auch Gemeindebedienstete ist es wichtig, die Regeln des Korruptionsstrafrechts genau zu befolgen. Die Einrichtung eines sogenannten „**Compliance-Systems**“ mit externen Experten sowie die Abhaltung von regelmäßigen Schulungen wird dringend empfohlen.

TIPP 3

Auch zum Untreue-Tatbestand sollte es **regelmäßige Schulungen** geben. Die internen Regeln zur Vermögensgebarung und die Regeln sorgfältigen kaufmännischen Agierens sollten stets eingehalten werden. In Zweifelsfällen sollte zur Minimierung des Strafbarkeitsrisikos externer juristischer Rat beigezogen werden.

FOTO /©luxorphoto - stock.adobe.com

zeichnung, Wahlunterstützungen, sexuelle Zuwendungen) verstanden. Zwischen Vorteil und Amtsgeschäft muss es einen ursächlichen Zusammenhang geben.

* **Vorteilszuwendung/Vorteilsannahme.** Der große Unterschied zur Bestechung ist hier, dass die Korruption für ein pflichtgemäßes Amtsgeschäft erfolgt. Zudem gibt es für die Amtsträger hier Begünstigungen: In § 305 Abs 4 Strafgesetzbuch sind jene Vorteile aufgelistet, die nicht „ungebührlich“ sind und bei denen die Strafbarkeit entfällt. Das sind z. B. Vorteile, deren Annahme gesetzlich erlaubt ist (z. B. durch das Dienstrecht), oder orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts. Hier ist aber trotzdem große Vorsicht geboten und im Zweifelsfall ist unbedingt juristischer Rat einzuholen.

* **Vorteilszuwendung/Vorteilsannahme zur Beeinflussung.** Hier ist kein konkretes Amtsgeschäft für die Erfüllung des Tatbestands erforderlich – es wird das „Anfüttern“ bzw. die „Klimapflege“ bestraft. Durch die Vorteilszuwendung soll die Tätigkeit des Amtsträgers in der Zukunft beeinflusst werden.

Untreue. Dieser Straftatbestand wird bei der Aufzählung jener Strafbestimmungen, die für Gemeindeverantwortliche relevant sind, gerne (unabsichtlich) vergessen. Grob zusammengefasst werden mit diesem Tatbestand vorsätzliche Management-Fehler bestraft. Konkret geht es um den wissentlichen Missbrauch einer Verfügungsmacht durch den Machthaber (z. B. den Bürgermeister), wodurch dem Machtgeber (z. B. einer Gemeinde) ein Vermögensschaden zugefügt wird. Hinsichtlich des Vermögensschadens muss der Machthaber mit Eventualvorsatz

> **Ein Paradebeispiel für Untreue ist**, wenn ein Bürgermeister ein Gemeindegrundstück unter Wert an einen Dritten veräußert.“

handeln. Ein Paradebeispiel für Untreue ist, wenn ein Bürgermeister ein Gemeindegrundstück unter Wert an einen Dritten veräußert.

Wie schnell der Untreue-Tatbestand erfüllt sein kann, zeigt die Verurteilung des ehemaligen Bürgermeisters von Salzburg. Er wurde dafür verurteilt, dass er sich an einer Untreue zu Lasten des Landes Salzburg beteiligt hatte.

Zum Schluss: Auch die Gebietskörperschaft Gemeinde kann als Rechtsperson unter bestimmten Voraussetzungen strafrechtlich für Handlungen ihrer Organe und Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden. Dies ist im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geregelt. Für die Gemeinde kann dies massive finanzielle Folgen in Gestalt einer Geldbuße haben.

DR. MATTHIAS CERNUSCA IST RECHTSANWALT IN KLOSTERNEUBURG

GRUNDSTÜCKSHANDEL JA ODER NEIN?

DAS ALLGEMEINE INTERESSE **HAT VORZUGEHEN**

Seit Mitte Jänner gibt es schwerwiegende Anschuldigungen gegen österreichische (Ex-)Bürgermeister. Amtsmissbrauch steht im Raum. Im Zentrum der Vorwürfe: Grundstückshandel und Flächenwidmung quasi „auf Bestellung".

Gleich vorweg und in aller Klarheit: Sollten sich die Vorwürfe, die die Rechercheplattform „Addendum" erhebt, bewahrheiten, wäre die Handlung der beiden beschuldigten Bürgermeister nur schwer zu rechtfertigen. Der Vorwurf lautet grob formuliert, Grünland oder besser landwirtschaftlich genutzte Flächen günstig gekauft und – nach Umwidmung und einer Bestätigung durch den Gemeinderat – später als Bauland teuer verkauft zu haben. Damit hätten die Betroffenen womöglich gleich mehrere strafrechtlich relevante Handlungen gesetzt – das nennt man wohl „Insiderhandel" und „Ausnützen einer Machtposition".

Wie gesagt, sollten sich diese Vorwürfe als wahr herausstellen, werden die beiden Bürgermeister sicher mit einem Verfahren und einer Verurteilung rechnen müssen. Noch gilt aber die Unschuldsvermutung.

Doch in diesem Zusammenhang ist auch noch eine ganz andere Dimension zu bedenken, nämlich: Was ist kommunalen Mandataren erlaubt und was nicht? Müssen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder Gemeindemandatare mit der Übernahme des Amts auf gewisse Geschäfte verzichten? Dürfen sie nicht mehr kaufen und verkaufen, wie es jeder andere Bürger, jede Bürgerin darf? Grundsätzlich scheint mir, dass von den vielen, oft praktisch ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mandataren in den Gemeinden nicht verlangt werden kann, auf Grundstückshandel zu verzichten, aber Spekulation mit Widmungen geht für Mandatare gar nicht. Grundsätzlich wird an Amtsträger durch das in sie gesetzte Vertrauen der Bevölkerung ein höheres Maß an Ethos angelegt, was erlaubt ist und was nicht. Das Interesse der eigenen Gemeinde steht immer im Vordergrund.

> **„Insiderhandel ist verboten.** Aber der Erwerb und spätere Verkauf eines Grundstücks ist nicht verboten. Für einen Bürgermeister führt es aber zu ethischen Problemen."

Wer sich als Mandatar bereichen will auf Kosten der Gemeinde, ist falsch am Platz.

Andererseits kann es kein Gesetz für einen generellen Verzicht auf Geschäfte mit Grund und Boden geben, sondern es sollte sich jede gewählte Gemeindevertretung einen Kodex auferlegen, was erlaubt ist und was nicht.

Noch einmal: Insiderhandel ist verboten. Und verboten ist auch die Umwidmung in einen höherwertigen Grund aus Gewinnsucht. Aber ab einem gewissen Zeitpunkt darf auch im Kodex der Erwerb und der Verkauf von Grundstücken durch politische Mandatare sollten von einem politischen Ehrenkodex geregelt sein. Sonst stellt sich der Mandatar ins Abseits.

MAG. HANS BRAUN
ist Chefredakteur von KOMMUNAL
hans.braun@kommunal.at

FLÄCHENVERBRAUCH

LAND DER HÄUSER, **LAND DER BRACHEN**

Das Ausmaß des Flächenverbrauchs in Österreich ist seit Jahren ein Aufregerthema. Was genau geschehen soll, das wird höchst kontroversiell diskutiert.

TEXT // HANS BRAUN

Täglich werden rund zehn Hektar Land verbaut, versiegelt, der Bewirtschaftung durch Landwirtschaft entzogen. Die Schäden durch Starkregen und Überschwemmungen werden immer größer. Einer der Gründe ist, dass das Wasser nicht mehr genug Fläche hat, um zu versickern. Der Boden kann auch kein CO_2 mehr speichern, weil er immer mehr zubetoniert wird. Zudem haben wir die größte Dichte an Straßen und Supermarktflächen – viel zu viel für unser kleines Land, das aufgrund der Topografie zwar reich an Natur, aber im Vergleich arm an nutzbarer (bebaubarer) Fläche ist. Zudem gibt es in Österreich, wie Kurt Weinberger, Chef der Hagelversicherung, im Interview betont, auf einer Fläche von rund 40.000 Quadratmeter leer stehende Industriebrachen.

Überdies befinden sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer „Sandwich-Position", wie Weinberger anmerkt: Einerseits müssen sie die Wünsche der eigenen Bürger berücksichtigen und andererseits sollen sie mit der Umwelt verantwortungsvoll umgehen. Sie seien „zu nah am Bürger", wie Weinberger betont.

Das alles zusammen genommen mache auch die Auswirkungen so fatal. Irreversibel. Denn, „was einmal tot ist, bleibt tot". Gemeint ist mit dieser drastischen Umschreibung, dass Boden nicht „gemacht" werden und daher auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann. „Das gefährdet die Ernährungssicherheit Österreichs", so Weinberger. Und nach einer Berechnung seiner Hagelversicherung würden auch rund 500.000 Arbeitsplätze an der Landwirtschaft hängen. An die gelte es ebenfalls zu denken.

„Flächenwidmung ist nicht allein Entscheidung des Gemeinderates, **sondern auch der Raumordnungsbehörde der Länder.**

Hans Hingsamer, Bürgermeister von Eggerding und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes

„Ein Maßnahmenbündel bis hin zu **nicht zurückzuzahlendem Zuschuss** als Anstoßförderung."

Kurt Weinberger,
Chef der Hagelversicherung, will erreichen, dass mehr Boden für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht

Was tun wir nun mit dieser Situation? Weder eine zu große Zersiedelung der Landschaft noch ein Aussterben der Innenstädte ist wünschenswert. Die Bürgermeister und die Gemeinden wissen das schon länger und versuchen auch gegenzusteuern. Oft steht dabei das Wort von der „Enteignung" im Raum, denn wie sonst könnte man unwillige Eigentümer dazu bringen, ihre leer stehenden Gebäude in den Zentren wieder „auf den Markt" zu bringen oder Unternehmen dazu, die ungenutzten Flächen des alten Fabriksstandorts nicht mehr als Wertanlage zu betrachten und wieder in Verkehr zu bringen?

Aber gerade an Enteignung will niemand denken, auch nicht die Hagelversicherung. Kurt Weinberger schlägt im Interview staatliche Förderungen für Revitalisierungen vor, und zwar

HANS BRAUN IST CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL

einen „nicht zurückzuzahlenden Zuschuss als Anstoßförderung“. Zusätzlich könnte der AfA, der Absetzbetrag für Abnutzung von Altbauten, von derzeit 1,5 Prozent verdoppelt oder gar verdreifacht werden. Damit wäre es wirtschaftlich viel interessanter, auf Altbestand zuzugreifen. Das wäre, so Weinberger, ein Teil eines „Maßnahmenbündels, damit es für einen institutionellen oder für einen privaten Eigentümer wirtschaftlich vertretbar ist, das er auf Altsubstanz greift“.

Als ein Teil dieses Maßnahmenbündels könnte auch der Finanzausgleich anders geregelt werden. Nicht mehr nur die Kopfzahl wäre ausschlaggebend, sondern auch der Umgang mit dem Boden würde eine Rolle spielen. Aber dazu müsste auch die, wie Weinberger sagt, „falsch steuernde Kommunalsteuer“ auf eine übergeordnete Eben gehoben werden und von Ländern oder gar dem Bund gesteuert werden.

Und die Sache mit der örtlichen Raumordnungskompetenz? Als vermeintlicher Lösungsansatz wird von den verschiedensten Stellen (die meist mit Gemeinden oder Kommunalpolitik wenig zu tun haben) oft vorgeschlagen, dass die Bürgermeister und der Gemeinderat als Baubehörde erster Instanz eben diese (Widmungs-) Kompetenz an eine übergeordnete Stelle abgeben sollten. Warum? Weil sie zu nahe am Bürger seien und daher in einer „Zwickmühle“. Gemeindebund-Vizepräsident Hans Hingsamer hat diese Frage aus Sicht der Gemeinden in einem Ö1-„Mittagsjournal“ beantwortet: „Der Bürgermeister ist nicht widmungskompetent, sondern der Gemeinderat. Er ist Baubehörde, aber nicht Raumordnungsbehörde – das sind die Gemeinderäte.“ Und letztendlich, so Hingsamer, machen Raumordnung- und Flächenwidmungsbeschlüsse zwar die Gemeinderäte in der Einleitung, es entscheidet aber am Ende des Prozesses immer die Raumordnungsbehörde des Landes, ob einer Widmung bzw. einem Widmungswunsch zugestimmt und diese(r) in Folge auch genehmigt wird. „Und inzwischen sind die Vorgaben der Länder für die Genehmigung von Flächen sehr rigoros. Letztlich ist Flächenwidmung nicht allein die Entscheidung des Gemeinderates, sondern die der Raumordnungsbehörde des Landes“, so Hingsamer.

Das Interview mit Kurt Weinberger lesen Sie auf www.kommunal.at/mit-boden-sparsam-umgehen

KOMMENTAR

FLÄCHENWIDMUNG ANS LAND – UND WAS WIRKLICH DAHINTERSTECKEN KÖNNTE

Nicht alles muss automatisch „landwirtschaftlich nutzbar“ sein

Die Motivation hinter den immer wiederkehrenden Belehrungen von verschiedensten Seiten, wie Gemeinden ihren Job machen sollten, ist durchschaubar. Fast immer steht das Interesse einer eigenen Klientel oder eines eigenen Geschäftsmodells im Raum.

So ist seit ein paar Jahren von Seiten der Hagelversicherung immer wieder zu hören, dass die Gemeinden ihre Flächenwidmungskompetenzen verlieren sollten. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien „zu nah am Bürger“, um diese Funktion korrekt auszufüllen. Die Thematik solle – so die Hagelversicherung – doch auf Landesebene gehoben werden, damit einer Zersiedelung oder einer Versiegelung Einhalt geboten werden kann … als ob die Bürgermeister sich dieses Problems nicht bewusst wären und nicht so gut wie möglich dagegen arbeiten würden, wo es möglich ist.

Das Land, das derzeit hektarweise verloren geht, wäre unter anderem für die Ernährungssicherheit Österreichs nötig. Heißt das unterm Strich, dass jede Grünfläche, jede Baulandreserve außerhalb der Ortsgebiete doch bitte Ackerland werden soll? Da geht es um Flächen, die dann in Zeiten des Klimawandels natürlich versichert werden müssen – idealerweise beim einzigen Anbieter solcher Versicherungen. Brachflächen oder Rückzugsgebiete für die Natur sind da nur ein Nebenschauplatz. Aber gerade die wären wichtig, wenn man sich die großen Anbaugebiete mit ihren Monokulturen ansieht … da lebt nichts mehr, da gibt es keine ökologische Vielfalt mehr.

Klar ist, dass zersiedeltes Land weder schön noch gut ist. Klar ist, dass neuer Wohnraum vorzugsweise in bereits bebautem Gebiet geschaffen werden sollte – immer mehr Bebauungspläne in immer mehr Bundesländern schreiben das auch vor. Und klar ist auch, dass versiegeltes Land kein Wasser aufnehmen kann. Klar ist aber auch, dass am Prinzip „Eigentum“ nicht gerüttelt werden soll. Aber was mir gehört, darf ich auch verkaufen. Und verkaufen werde ich, wenn nichts dagegen steht, an denjenigen, der mehr zahlt. Das ist das Prinzip, nach dem bei uns gehandelt wird.

Und nur so nebenbei: Kein Bürgermeister kann eine Fläche nach eigenem Gutdünken widmen. Das musste immer schon durch das jeweilige Land abgesegnet werden.

Andreas Hussak ist
Redakteur bei KOMMUNAL
@ andreas.hussak@kommunal.at

WIE GRÜN WIRD EUROPA?

UND WAS DARF **DAS KOSTEN?**

Über die Grundzüge des europäischen Grünen Deals wurde bereits berichtet, er ist DAS Projekt der neuen Kommission. Um das Ziel Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, muss aber die europäische Wirtschaft komplett umgebaut werden.

FOTO//©MALP - stock.adobe.com

TEXT // DANIELA FRAISS

Der Umbau der Europäischen Wirtschaft dauert nach Berechnungen der Kommission mindestens zwei Investitionszyklen. Für die nächsten zehn Jahre gibt es schon einen Plan: Eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen soll nicht nur die Wirtschaft beleben, sondern Europa zum weltweiten Vorreiter machen.

Der Übergang ins grüne Zeitalter hängt aber von einigen Unbekannten ab. Erstens: Sind die von der EU-Kommission berechneten Hebelwirkungen ihres Finanzierungsprogramms realistisch? Zweitens: Werden klamme Gebietskörperschaften auf die günstigen Darlehen überhaupt zugreifen können, ohne den Stabilitätspakt zu verletzen? Und drittens: Welchen tatsächlichen Klimaverpflichtungen werden die Mitgliedstaaten zustimmen?

Die Kommission veröffentlicht dazu fast im Wochentakt neue Vorschläge: einen Mechanismus für einen gerechten Übergang, ein Arbeitsprogramm, eine Neubewertung der wirtschaftspolitischen Steuerung, ein europäisches Klimagesetz. Viele werden heuer noch folgen und man fragt sich, ob Tempo allein alles ist.

Die Finanzierung: Die Vorschläge zur Finanzierung des Grünen Deals sind einerseits recht detailliert, andererseits nicht. Detailliert sind sie im Zusammenhang mit dem Mechanismus für einen gerechten Übergang: Hier gibt es den sogenannten „Just Transition Fund“, der mit 7,5 Milliarden Euro dotiert werden und rund 108 Regionen zugutekommen soll. Fondsfinanzierte Projekte müssen aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, dem Europäischen Sozialfonds+ und aus nationalen Mitteln kofinanziert werden, weshalb die Kommission mit einem tatsächlichen Investitionseffekt von 30 bis 50 Milliarden Euro rechnet. Im Gegensatz zum Großteil der übrigen Finanzmittel für den Grünen Deal würde es sich hier um nicht rückzahlbare Förderungen handeln.
Österreichische Regionen mit energieintensiven Branchen könnten 53 Millionen Euro erhalten, polnische zwei Milliarden. Die Ausschüttung der Gelder ist an strikte Bedingungen geknüpft, nationale Übergangspläne müssen die geplanten Förderungen aufschlüsseln und von der Kommission genehmigt werden.
Fix ist aber noch nichts. Die Gruppe der Nettozahler beharrt vorerst weiter auf einer Finan-

> **„Die Gemeinden sind für den Green Deal als öffentliche Auftraggeber wichtig.** Umweltfreundliche und klimaschonende Vergabe wird weiter forciert.“

MAG. DANIELA FRAISS IST LEITERIN DES BRÜSSELER BÜROS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

Renovierungspflichten für alle öffentlichen Gebäude stehen weiterhin im Raum, bis Jahresende werden Vorschläge für eine europäische Renovierungswelle erwartet.

zierungsobergrenze von einem Prozent des BIP, der Just Transition Fund ist dabei noch gar nicht eingerechnet. Im Gesamtrahmen von über einer Billion Euro fällt er aber wohl nicht weiter ins Gewicht.

Weniger detailliert sind die Pläne für den Rest Europas, der ja auch zur Erreichung des 1000-Milliarden-Ziels beitragen soll. Insgesamt wird bis 2030 mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 260 Milliarden Euro unter anderem im Gebäude-, Mobilitäts- und Energiesektor gerechnet. Selbst wenn die hochgesteckten Vorgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik und die EU-Regionalpolitik umgesetzt werden und tatsächlich 25 Prozent des EU-Budgets den Green Deal unterstützen, bleibt doch eine erhebliche Lücke, die durch andere Maßnahmen zu schließen ist.

Bleibt der Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa. Vom Juncker-Plan der Krisenjahre kennt man das Rechnen mit Hebeln und Anschubfinanzierung. Der neue Plan soll eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen mobilisieren, den Großteil davon durch zinsbegünstigte Darlehen und Garantien. Die Europäische Investitionsbank wird zur Klimabank umgebaut.

EIN ERSTES RESÜMEE

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Tempo zu hoch und vieles noch zu unklar ist. Auch wenn Ursula von der Leyen schnell liefern will: Sinnvoller wäre es, in Kraft befindliche Regeln ordentlich zu überwachen, allenfalls zu überdenken, jedenfalls aber zuerst für die europaweite Umsetzung bestehender Standards zu sorgen.
Daran mangelt es bekanntermaßen nicht und der Grüne Deal würde auf einem besseren Fundament aufbauen.
Investitionen in den Umbau der Wirtschaft kann man trotzdem angehen. Ebenso wie Bewusstseinsbildung der Konsumenten, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online- und Einzelhandel oder die Förderung regionaler Auftragsvergaben.

Es gäbe eine Menge potenzieller Maßnahmen zur Umsetzung des Grünen Deals. Vielleicht sollte man auch die weniger offensichtlichen genauer unter die Lupe nehmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_17

https://ec.europa.eu/info/news/launching-just-transition-mechanism-green-transition-based-solidarity-and-fairness-2020-jan-15_de

Das Kalkül kann aber nur dann aufgehen, wenn Wirtschaft und öffentliche Hand ausreichend Geld in die Hand nehmen. Der Anreiz dafür steigt mit dem Ausmaß der gesetzlichen Verpflichtungen.

Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Doch auch gesetzliche Verpflichtungen helfen wenig, wenn die Fiskalregeln die öffentliche Hand am Investieren hindern. Insbesondere aus Frankreich und Italien kam deshalb der Ruf, den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu ändern, um die notwendigen Umweltinvestitionen überhaupt zu ermöglichen. Dazu wurde Anfang Februar eine öffentliche Konsultation eingeleitet.
https://ec.europa.eu/germany/news/20200205-debatte-wirtschaftspolitische-steuerung_de

Gesetzgebungsprozess: Die EU-Kommission agiert nicht im luftleeren Raum, alle Legislativvorschläge müssen durch Rat und Parlament. Selbst wenn Klimaschutz noch nie so wichtig war und Bewegungen wie Fridays for Future enormen Druck aufbauen: Einfach wird es nicht. Wahrscheinlich ist, dass 20 bis 40 Prozent der Kommissionsvorschläge im Gesetzgebungsprozess verloren gehen.

Und was geht das alles die Gemeinden an?
Auf die Gemeinden schielt die Kommission insbesondere bei den Gebäudesanierungen.
Die aktuelle Sanierungsrate von gerade einem Prozent wird als zu gering angesehen, diese soll jedenfalls auf jährlich drei Prozent des Gebäudebestands erhöht werden. Insbesondere die Energieeffizienz von Krankenhäusern, Schulen und sozialem Wohnbau ist aus Kommissionssicht dringend zu erhöhen.
Renovierungspflichten für alle öffentlichen Gebäude stehen weiterhin im Raum, bis Jahresende werden Vorschläge für eine europäische Renovierungswelle erwartet.
Neben dem energieintensiven Gebäudesektor sind die Gemeinden auch als öffentliche Auftraggeber wichtig. Umweltfreundliche und klimaschonende Vergabe wird weiter forciert, hier sind Anpassungen im Vergaberecht zu erwarten wenn Leitlinien und Kriterienkataloge nicht den gewünschten Erfolg bringen. Der Aufwand für die Genehmigung staatlicher Beihilfen (vulgo Förderungen) für umweltfreundliche Investitionen (z. B. Fernwärme, Gebäudesanierungen) soll wiederum geringer werden.

INTERNATIONAL

„DIE GLEICHEN THEMEN, **DIESELBEN PROBLEME“**

Ende Jänner fand ein Vernetzungstreffen von österreichischen mit rumänischen Gemeindevertretern statt. Fazit: Es braucht EU-weit ein Bekenntnis für die Stärkung des ländlichen Raums.

TEXT // SOTIRIA PEISCHL

Österreich Gemeinden sind ein großes Vorbild für europäische Länder. So auch für Rumänien, wie Ende Jänner bei einem Austausch- und Vernetzungstreffen des Österreichischen Gemeindebundes mit Vertretern des rumänischen Gemeindebundes gezeigt hat. Bei einer Vier-Tages-Reise machte die neunköpfige Delegation in Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien Station. Zentrales Anliegen des kommunalen Austausches war es dabei, einen Einblick in kommunale Strukturen wie Schulen, öffentlicher Verkehr, Pflegeheime, Abfallentsorgung oder die Digitalisierung in Österreich zu bekommen. Besonderes Interesse zeigte die Delegation für die Stellung der Städte und Gemeinden in Österreich gegenüber der Landes- und Bundesebene.

Beeindruckt waren die rumänischen Gemeindevertreter von der großen Anerkennung der österreichischen Gemeinden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betonte, dass sich die Gemeinden über Jahre hinweg ein gewisses Selbstbewusstsein erarbeitet haben. „Schließlich müssen die Gemeinden Entscheidungen, die in Brüssel, in Salzburg oder in St. Pölten getroffen werden, auch vor Ort in ihrer Gemeinde erklären können. Und alles, was wir lokal in den Gemeinden nicht erklären können, kommt in der Bevölkerung nicht an“, weiß der Gemeindebund-Chef aus Erfahrung.

Dass die rumänischen Gemeinden auch in Sachen Digitalisierung den Österreichern auf den Fersen sind, zeigte beim Vernetzungstreffen auch das große Interesse an der erst kürzlich ins Leben gerufenen Initiative „Digitaler Botschafter“ in den Gemeinden sowie an der Plattform „Digitales Amt“. Beide Einrichtungen wollen die Kommunalpolitiker so schnell wie möglich auch in den Gemeinden Rumäniens einführen.

Zu Besuch beim rumänischen Botschafter in Wien: die Delegation des rumänischen Gemeindebundes mit ihrem Präsidenten Emil Draghici (7.v.l.). Daneben: Gemeindebundchef Alfred Riedl (5.v.l.) und Botschafter Bogdan Mazuru (6.v.l.).

Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes zeigten ihren rumänischen Amtskollegen das interkommunale Wertstoffzentrum Wagram.

Mehr auf gemeindebund.at/gute-beziehung-zu-rumaeniens-gemeinden/

SOTIRIA PEISCHL IST CHEFREDAKTEURIN VON KOMMUNALNET.AT

FOTOS // ©Gemeindebund

bmf.gv.at

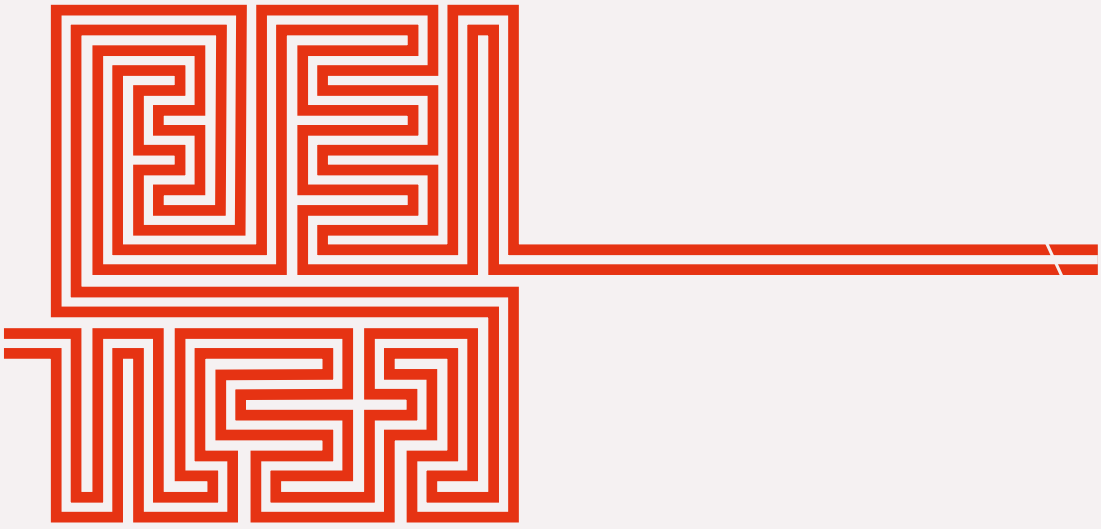

finanzonline.at
einfach gemacht

Der Weg zur eigenen Steuererklärung
muss kein Labyrinth sein.

Mit dem neuen finanzonline.at
kommen Sie ohne Umwege ans Ziel.

Entgeltliche Einschaltung
Fotos: BMF/JELLY BEAN Media

Bundesministerium
Finanzen

Holen Sie sich mit der Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich genannt – jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben. Es zahlt sich aus.

Steuerausgleich lohnt sich

Ihr Gehalt kann über ein Jahr gesehen aufgrund von Jobwechsel, Reduzierung der Stundenanzahl etc. variieren. Die Lohnsteuer wird aber monatlich berechnet – so, als würden Sie das ganze Jahr über gleich viel verdienen. Zählt man jedoch die unterschiedlichen Löhne bzw. Gehälter zusammen und berechnet dann die Steuer, kommt oftmals ein Guthaben für Sie heraus.

Außerdem können Sie im Steuerausgleich Folgendes geltend machen:

- Werbungskosten: z. B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsmittel
- Sonderausgaben: z. B. Freiwillige Personenversicherungen, Steuerberatungskosten
- Außergewöhnliche Belastungen: z. B. Krankheitskosten

Alle Details dazu finden Sie im aktuellen Steuerbuch unter **bmf.gv.at/steuerbuch**

Ohne Umwege zu Ihrem Geld

Sie können das entsprechende Formular für Ihren Steuerausgleich – fünf Jahre rückwirkend – händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken. Am einfachsten geht es mit einem Zugang bei finanzonline.at, dem Online-Portal des Finanzamts.

Jetzt neu: FinanzOnline

Seit Jahresbeginn präsentiert sich FinanzOnline mit verbesserter Benutzeroberfläche und bietet dadurch erhebliche Erleichterungen:

- Das Design führt intuitiv durch den Steuerausgleich.
- Der neu entwickelte Steuerassistent leitet ab der Erklärung 2019 mit Hilfe von Fragen nur durch jene Bereiche, die für Sie auch tatsächlich relevant sind. Es ist vor allem diese neue Ausfüllhilfe, die Ihnen die Durchführung erleichtert.
- Der Chatbot „Fred“ wurde ebenfalls um das Thema „Arbeitnehmerveranlagung“ erweitert, damit Sie auch hier die notwendigen Auskünfte erhalten.

Ein Erklärvideo sowie Folder zum neuen FinanzOnline finden Sie auf der Startseite von **bmf.gv.at/finanzonlineneu**

BARRIEREFREIHEIT
Österreich auf dem UN-Prüfstand
Seite 54

VERGABERECHT
Nachhaltige Wege für Gemeinden
Seite 58

NEGATIVZINSEN
Ansprüche aus nicht rechtskonformer Zinsanpassung
Seite 64

ABWASSERWIRTSCHAFT

WELCHE MESSUNGEN VERNÜNFTIG SIND

In Sachen Wasser steht Österreich sehr gut da. Nicht nur beim Trinkwasser, auch beim Abwasser. Welche Parameter künftig zu dessen Qualitätskontrolle herangezogen werden, hängt von der zu überarbeitenden Kommunalabwasserrichtlinie der EU ab.

FOTO ©antic - stock.adobe.com

Die Trinkwasserrichtlinie der EU sorgte im vergangenen Jahr zwischenzeitlich für einige Aufregung in Österreich. Streitpunkt waren insbesondere mögliche neue Messverpflichtungen. Diese wurden allerdings entschärft und der Wirbel legte sich wieder. Mittlerweile ist die neue Richtlinie ausverhandelt und steht kurz vor der Kundmachung. Einer artverwandten Richtlinie könnte ebenfalls bald eine Anpassung bevorstehen.

Die Rede ist von der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (Richtlinie 91/271/EWG). Diese wurde evaluiert. Dabei kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Richtlinie zwar zweckmäßig sei, jedoch in mehreren Aspekten auch Verbesserungspotenzial dieser sehr erfolgreichen Richtlinie bestehe. Die fast dreißig Jahre alten Rechtsvorschriften hätten erfolgreich dazu beigetragen, die Abwassersammlung und -behandlung in der gesamten EU zu verbessern. Jetzt gelte es, bestehende und neu auftretende Verschmutzungen zu bekämpfen, sich an die durch den Klimawandel bedingten Probleme anzupassen und auf technologische Entwicklungen zu reagieren, um die Bürger und die Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen von Abwassereinleitungen weiterhin bestmöglich zu schützen. KOMMUNAL hat daher mit der Leiterin der Abteilung für Anlagenbezogene Wasserwirtschaft im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) gesprochen. In dieser Eigenschaft sitzt Heide Müller-Rechberger unter anderem auch in der Expertengruppe zur Kommunalabwasserrichtlinie und verfolgt die Diskussion dazu. Eingangs stellt sie klar: „Die EU hat sich noch nicht klar festgelegt, was sie vorhat. Man kann aus dem Evaluierungsbericht schon einiges herauslesen, aber natürlich sind das vorerst Spekulationen."
Ein Thema, das breit diskutiert wird, sind Emerging Pollutants. Dabei handelt es sich um verschiedene Substanzgruppen organischer Schadstoffe. Sie werden beispielsweise in Flammschutzmitteln, Tensiden, Bioziden, Körperpflegemitteln oder Pestiziden eingesetzt. „Kurz gesagt Spurenstoffe, die noch nicht geregelt sind. Dazu gehören auch Mikroplastik und Pharmazeutika", erklärt Müller-Rechberger, „doch ist noch gar nicht absehbar, inwieweit sie in der kommunalen Abwasserrichtlinie letztendlich behandeln werden. An und für sich ist das Thema auch immissionsseitig in der Wasserrahmenrichtlinie angesiedelt."

FOTO // BMLRT Paul Gruber

„Das Abwasser ist ein Spiegelbild unseres Lebensstils."

DI Heide Müller-Rechberger,
Leiterin der Abteilung Anlagenbezogene Wasserwirtschaft im BMLRT

Im Zuge der Evaluierung wurde festgestellt, dass die Kläranlagen schon jetzt über 95 Prozent der Kunststoffe aus dem Wasser entfernen. Das ist schon sehr effizient – wollte man diesen Prozentsatz noch steigern, dann wäre das nur mit viel Aufwand zu erreichen. „Weitaus wirkungsvoller wären Maßnahmen, bei denen noch mehr Potenzial liegt, insbesondere bei der Vermeidung. Die Frage lautet: Wo kommt das Mikroplastik her?", erklärt Müller-Rechberger. Sie vermutet aber aus einem anderen Grund, dass es auch bei einer aktualisierten Richtlinie eher nicht in Richtung Grenzwerte gehen wird: „Es gibt noch keine Analysemethoden, die man jeder Kläranlage zumuten könnte. Zwar gibt es

FOTO ALEXANDER HAIDEN

Oben: Verfahren zur Bestimmung von Arzneimittelrückständen im Abwasser sind hochspezifisch und können oft nur jeweils einen oder wenige Stoffe ermitteln.

Links: Die Traisen bei Altenwörth – in der Fachsprache ein sogenannter Vorfluter, sprich nichts anderes als ein Wasserlauf, der Wasser und Abwasser aufnimmt und weiterleitet.

momentan viele verschiedene Verfahren, um Mikrokunststoffe zu bestimmen, aber noch keinen Konsens darüber, welches Verfahren State-of-the-art sein soll. Solche Verfahren müssen jedenfalls verlässlich, leistbar und für den Routinebetrieb tauglich sein."

Bei Arzneimitteln ist die Situation nicht ganz unähnlich. Auf EU-Ebene existieren noch keine Qualitätsziele für Arzneimittel in Gewässern. Sie sind aber in Diskussion. Die Kläranlagen in Österreich sind in der Regel dreistufig. Stufe eins ist die mechanische Reinigung, Stufe zwei die biologische, nur auf Kohlenstoff ausgerichtete, und Stufe drei ist die gezielte Nährstoffentfernung - konkret von Stickstoff und Phosphor. „Der biochemische Abbau greift auch einige Medikamente an. Das ist aber kein gezielter Abbau", klärt Müller-Rechberger auf. „Das Schmerzmittel Ibuprofen wird zum Beispiel ganz gut entfernt. Andere Arzneimittel passieren hingegen die Kläranlage, ohne dass überhaupt ein Abbau stattfindet." Natürlich gäbe es Techniken, um einige Arzneimittel mehr abzubauen oder zu entfernen. Das wäre die vierte Reinigungsstufe. Eine solche hat international nur die Schweiz vorzuweisen – zwar nicht flächendeckend, aber doch immerhin bei 15 Prozent aller Anlagen.

48

Milliarden Euro haben wir Österreicher seit 1959 in den Aufbau der Abwasserinfrastruktur gesteckt.

15%

aller Kläranlagen in der Schweiz besitzen eine vierte Klärstufe. Unsere Nachbarn sind damit internationales Vorbild.

Die Kläranlagen-Expertin weiß: „Mit Aktivkohle, Ozon oder einer Kombination der beiden kann man viele Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernen. Wie weit man die Abwasserreinigung treibt, ist schlussendlich auch eine Kosten-Nutzen-Frage."
Grund zur Beunruhigung besteht allerdings keiner. Das Ministerium betreibt ein intensives Monitoring, um abzuschätzen, ob Handlungsbedarf besteht. Erst kürzlich gab es dazu in Österreich eine Abwasser-Untersuchung zu 90 verschiedenen Arzneimittelwirkstoffen und Metaboliten. Die aktuelle Erkenntnis: Derzeit gibt es keine Erfordernis für eine flächendeckende vierte Reinigungsstufe.

Das geklärte Abwasser ist also nach aktuellem Wissensstand unbedenklich. Garantiert unbedenklich ist auch unser Trinkwasser, denn während in anderen EU-Ländern dafür Oberflächenwasser herangezogen wird, besteht unser Trinkwasser in Österreich zu hundert Prozent aus bestem Grund- und Quellwasser. Tu felix Austria!

FOTOS // Alexander Haiden, BMLRT

DIE SUCHE NACH DEM BESTEN PERSONAL FÜR DIE GEMEINDE

DIE SUCHE **SO FRÜH WIE MÖGLICH** BEGINNEN

In den vergangenen Jahren sind nicht nur die Anforderungen an Bürgermeister gestiegen. Auch Gemeindemitarbeiter sehen sich heute enormen Herausforderungen gegenüber. Um die besten Mitarbeitern zu finden, gilt es für Gemeinden einige Punkte zu beachten.

Vor allem in der Verwaltung braucht es Mitarbeiter, die gut ausgebildet sind. Und es sollte darauf geachtet werden, dass diese künftigen Mitarbeiter die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen können. Das muss jetzt kein Uni-Lehrgang für Verwaltungsmanagement sein – der wäre etwa für Amtsleiter ideal. Aber wie geht man an die Suche heran – wie geht der Amtsleiter, in dessen Aufgabenbereich diese Suche meist fällt, das an?

Personalberaterin Natascha Kornfeld-Ebner: „Klassisch wäre es etwa, in den Regionalmedien Inserate zu schalten. Aber für noch wichtiger würde ich halten, zuerst ein Anforderungsprofil zu erstellen. Die Frage klären, was ich von dem neuen Mitarbeiter, der neuen Mitarbeiterin erwarte.“ Ihrer Erfahrung nach ist es zielführend, die Position so detailliert wie möglich zu skizzieren. Je genauer das ist, desto bessere Chancen hat die Gemeinde, für den Job die beste Person zu bekommen. Aber grundsätzlich ist eine gute Ausbildung eines der besten Argumente.

> „Für die Auswahl der einzelnen Gemeindemitarbeiter **braucht es Fingerspitzengefühl.“**

Ein Zugang, den Bürgermeister Johannes Pressl (Ardagger) unterstützt: „Wie in der Privatwirtschaft ist es wichtig, generell ein aussagekräftiges Jobprofil zu erstellen. Man sollte aus Gründen

So könnte ein **Anforderungsprofil** für einen Amtsleiter/eine Amtsleiterin aussehen:

WIR ERWARTEN:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Bei männlichen Bewerbern absolvierten Grundwehr- oder Zivildienst
- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften oder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Erfahrung im Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien und elektronischen Medien
- Beschlagenheit im Umgang mit nationalen Medienvertretern
- Hohes Maß an Eigeninitiative sowie Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick, Reformwille und Dienstleistungsorientierung
- Umfassende Kenntnisse in Landes- und Kommunalpolitik sowie in EU-relevanten Bereichen
- Handelsfähigkeit an den Schnittstellen zu Verwaltung, Politik und Bevölkerung
- Bereitschaft auch außerhalb der Normdienstzeiten an Sitzungen teilzunehmen
- Ausgeprägte Motivation zur laufenden persönlichen Aus- und Weiterbildung

STELLENBESCHREIBUNG:

- 40 Wochenstunden. Entlohnung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz
- Organisation, Koordination und Leitung des inneren Dienstes sowie Erfüllung operativer Gemeindeaufgaben nach Maßgabe des Bürgermeisters
- Gesetzmäßige, wirtschaftliche, sparsame, objektive und korrekte Führung der Amtsgeschäfte
- Wahrnehmung der Personal-, Finanz- und Organisationshoheit sowie der Produkt- und Budgetverantwortung des Amtes
- Führung von Personalgesprächen und Zielvereinbarungen, Treffen von Personalentscheidungen innerhalb des Amtes
- Weiterentwicklung des Amtes, Steuerung übergreifender Prozesse
- Abschlussprüfung von Entscheidungen, Verwaltungsakten

© a-factor Personalentwicklung – the human resources company, Dr. Natascha Kornfeld-Ebner, **www.a-faktor.at**

STOCK.ADOBE.COM Андрей Яланский

der Transparenz auch auf eine öffentliche Ausschreibung achten. Ich bekomme im Austausch mit anderen Gemeinden immer wieder mit, wie wichtig es ist, gezielt Nachfolger aufzubauen und Potenzial in Mitarbeitern zu erkennen."

Dieser Weg wird bei den größeren Gemeinden schon lange beschritten, wo vor allem Führungspositionen im Rahmen der Personalentwicklung besetzt werden. Aber die vielen kleinen Gemeinden werden wohl eher die berühmten „Mädchen für alles" suchen. „Dennoch muss man auch hier den Fokus darauf legen, was die Kernaufgabe sein wird. Arbeitsbereiche sollten auch mit den anderen Mitarbeitern in Vorfeld abgeklärt sein, damit es später nicht zu Reibereien kommt", so die Personalberaterin. Dazu sollte die Gemeinde wissen, welche Schwerpunkte sie in den kommenden Monaten und Jahren beschäftigen werden. Gleichzeitig müssen vor allem neue Mitarbeiter die Flexibilität haben, auf neue Herausforderungen schnell zu reagieren.

Nicht vergessen sollte man auch auf das Potenzial in der eigenen Gemeinde. Sicherlich werden einzelne Bürgermeister und Stadtchefs immer wieder Kandidatinnen und Kandidaten im Auge haben, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Doch das ist laut der Personalexpertin als relevantes Kriterium zu wenig, um (vor allem höhere) Stellen zu besetzen, wiewohl Kenntnisse der spezifischen regionalen und lokalen Gegebenheiten nicht von der Hand zu weisende Vorteile für die Entscheidung für oder gegen Bewerber sind.

„Um das Potenzial in der Gemeinde anzusprechen, können Bürgermeister auch hergehen und die Schulkinder ins Gemeindeamt einladen und so schon den Kindern die Abläufe in der Gemeinde zeigen“, zeigt Kornfeld eine weitere Möglichkeit auf. Damit erhalten die Kinder schon einen Startvorteil für Bewerbungsgespräche. „Klassische Hearings sind zweiteilig aufgebaut. Erstens ein allgemeiner Teil, wo das Wissen der Kandidaten über die Abläufe einer Gemeinde abgefragt wird und Fragen wie ‚Wie flexibel bin ich?‘ oder ‚Wie reagiere ich auf Veränderungen?‘ und so weiter gestellt werden. Ein zweiter Teil befasst sich dann mit speziellen Fragen zum künftigen Arbeitsbereich beispielsweise als Amtsleiter/Amtsleiterin.“ Die Dauer des Gesprächs variiert dabei auch nach der Position. Faustregel: Je höher der Job angesiedelt ist, desto länger wird das Gespräch dauern – in ganz speziellen Fällen kann es auch ein Hearing vor dem Gemeinderat geben.

Fazit: Für die Auswahl der einzelnen Gemeindemitarbeiter braucht es Fingerspitzengefühl. Denn an sie werden ja auch Wünsche aus der Bevölkerung herangetragen. Um hier jedoch unparteiisch zu sein und niemanden aus dem Ort vor den Kopf zu stoßen, empfiehlt es sich, die Hilfe eines professionellen Personalberaters in Anspruch zu nehmen, um ein objektiviertes Auswahlverfahren zu garantieren. Jede Position innerhalb der Gemeinde ist eine Schlüsselstelle und ein Zahnrad, wo auch das Kleine in das große Gesamte greift. Dabei ist das lokale Denken kein Nachteil: Oftmals schlummern geeignete Talente in den eigenen Orten und man kann gerade hier unter den vielen engagierten Bürgern fündig werden. Für die Gemeindeverwaltung ist es ein großer Vorteil, dabei eine für alle objektive Sichtweise zu demonstrieren.

> „Nur ein Wohnsitz in der Gemeinde ist **als relevantes Kriterium zu wenig, um eine Stelle zu besetzen.**“
>
> **Natascha Kornfeld-Ebner**
> Personalberaterin

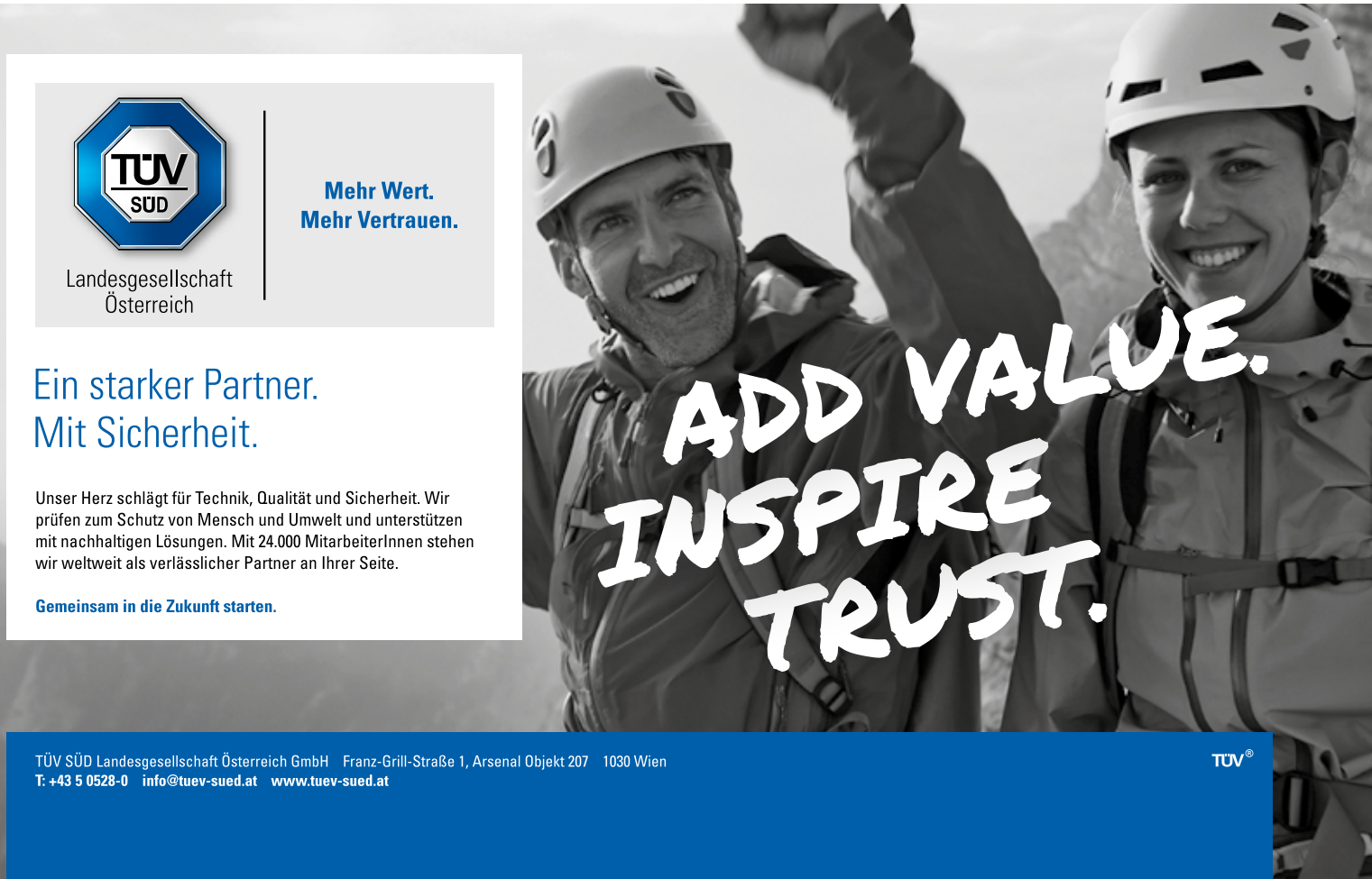

FOTO//ANDI.BRUCKNER

Aus Alt mach Neu – der Bottle-to-Bottle Kreislauf.

Rekord: Über 26.000 Tonnen PET-Material recycelt

Die PET to PET Recycling Österreich GmbH blickt auf ihr bisher erfolgreichstes Jahr zurück: 2019 wurde aus mehr als 26.300 t PET-Material – das entspricht rund 1,1 Milliarden PET-Flaschen – wertvoller Sekundärrohstoff für neue PET-Gebinde gewonnen. Damit konnte eine neuerliche Steigerung um drei Prozent im Vergleich zu 2018 erreicht werden. „PET to PET zählt zu einer der weltweit modernsten Anlagen im Bereich PET-Recycling, laufende Prozessoptimierung und kontinuierlicher Kapazitätenausbau zählen zu unseren ständigen Begleitern", erklärt Geschäftsführer Christian Strasser. Mehr Infos unter: **www.pet2pet.at**

2%

Die Inflationsrate für Jänner 2020 lag bei 2,0 Prozent. Hauptverantwortlich dafür war ein Preisschub bei Treibstoffen.

2,2%

Schätzungen der Statistik zufolge erhöhte sich das landwirtschaftliche Einkommen durchschnittlich real um 2,2 Prozent, nachdem es 2018 um 4,3 Prozent gesunken war.

QUELLE: www.statistik.at

CTX CONTAINEX

Raum zum Wohlfühlen!

Ihre Vorteile:

- Flexible Raumlösungen für Kindergärten/Schulen/Sportvereine/Jugendzentren
- Wärmedämmung mit modernsten Materialien
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort

Anwendungsbeispiele:

- Gruppenräume
- Aufenthalts- und Sozialräume
- Umkleideräume und Garderoben

RAUM sofort CONTAINEX www.containex.com

Kontaktieren Sie uns

Telefon: +43 2236 601-0 • E-Mail: ctx@containex.com

www.containex.com

PARTNER DER BBG BUNDESBESCHAFFUNG

MUREXIN GMBH WEIHT TECHNIKUM IN WIENER NEUSTADT EIN

SERVICE meets FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Der österreichische Bauchemieproduzent eröffnete am 29. Jänner 2020 ein modernes Technikum und investierte damit 1,5 Millionen Euro in den niederösterreichischen Standort Wiener Neustadt. An der Feier nahmen rund 120 Kunden, Partner und Mitarbeiter teil. Der Festakt wurde vom Geschäftsführer Bernhard Mucherl, dem Eigentümer der Murexin und Geschäftsführer der Schmid Industrieholding Robert Schmid und Bürgermeister Klaus Schneeberger getragen.

Das Murexin Technikum. Auf etwa 500 Quadratmetern entstanden Räume für die Anwendungstechnik, praktische und theoretische Schulungen, Büroräume sowie Bereiche für Forschung und Entwicklung. „Neben dem Servicegedanken, der eine Reihe von Produktschulungen beinhalten wird, haben wir beim Bau zusätzlich der Forschung und Entwicklung mit Flächen für Produkttests Rechnung getragen", so Bernhard Mucherl. Robert Schmid betonte die Wichtigkeit des Vorantreibens der Innovationen in der Bauchemie sowie den hohen Wert der Weiterbildung im Berufsleben.

Die Murexin GmbH eröffnete am 29.1.2020 in Wiener Neustadt das neue Technikum und startete damit die Serviceoffensive 2020. Von links: Robert Schmid (Eigentümer Murexin GmbH & Geschäftsführung Schmid Industrieholding), Wiener Neustadts Bürgermeister Klaus Schneeberger, Bernhard Mucherl (Geschäftsführung Murexin GmbH).

MUREXIN

KONTAKT
Mehr Infos unter
www.murexin.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Schnelle Reaktion!
Alles andere kann man kübeln!

MUREXIN

Thomas Bleimuth
Malermeisterbetrieb Bleimuth aus Weiz

„Grundieren geht über studieren", sag ich immer. Weil jede Oberfläche so gut ist wie ihre Vorbereitung. Mich überzeugt die Performance und optimale Verarbeitbarkeit von Murexin. Das neue Produkt kann man gleich bei einer Schulung im neuen MUREXIN Technikum ausprobieren. Anmelden unter: murexin.at/schulungen/

Mein Produkttipp:
Ganz schön praktisch: Murexin Objektgrundierung **OG 80**

MUREXIN. Das hält.

KOMMUNALE INFRASTRUKTUR SCHÜTZEN

INTELLIGENTE DATENLOGGER HELFEN

Aufgrund chemischer Vorgänge entsteht im Abwasserkanal das giftige H2S Gas. Dieses Gas ist gesundheitsschädlich, führt zu Korrosion und beschädigt den Beton der Anlage. Intelligente Datenlogger wie der myDatalogH2S messen kontinuierlich H2S-Werte, auch in ATEX Zone 1. Die Daten können in der Nähe der Messstelle (~20 Meter) via Bluetooth abgefragt werden oder alternativ via Mobilfunk an den zentralen Server übertragen werden. So lassen sich Alarme bei Überschreitung eines Schwellenwerts oder automatische Dosiersteuerungen realisieren und Sie bekommen H2S in den Griff.

Mit dem myDatalogGauge messen Sie Füllstände und monitoren somit beispielsweise Regenüberlaufbecken.

Microtronics bietet Datenlogger die Daten erfassen, verarbeiten und an eine zentrale Webplattform übertragen. Mit dem myDatalogGauge messen Sie Füllstände und monitoren somit beispielsweise Regenüberlaufbecken. Aber auch für die Überwachung von Flusspegelständen zur Hochwasserfrühwarnung können diese Datenlogger eingesetzt werden.

Selbst in der ATEX Zone 1 erfassen Sie Daten und übertragen diese an die zentrale IoT Plattform. Dort werden die Daten gesammelt, visualisiert und ausgewertet. Alarmierungsfunktionen informieren Sie via SMS, E-Mail oder HTTP push Benachrichtigung. Security by Design schützt Ihre Daten auf der DSGVO-konformen Plattform.

Die Einsatzgebiete sind nahezu unendlich. Entscheiden Sie was Sie warum messen wollen. Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen das technische Konzept und realisieren eine IoT Anwendung exakt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Microtronics
We live M2M

MICROTRONICS ENGINEERING GMBH
Microtronics entwickelt und betreibt M2M und IoT Gesamtlösungen. Sie erhalten Hardware, Soft ware und Service aus einer Hand. Microtronics erstellt Digitalisierungslösungen exakt für Ihre Gemeinde.
WWW.MICROTRONICS.COM

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

- reaktiv aushärtender HOCHLEISTUNGSKALTASPHALT
- härtet schnell aus und ist SOFORT BEFAHRBAR
- bei JEDER WITTERUNG, auch unter 0°C verwendbar
- höchste Haltbarkeit auf der reparierten Straße
- AIRphalt R 0/4, Klassifizierung gemäß RVS 08.97.01
- 100 % frei von LÖSEMITTELN

Hightech Asphalt • Made in Austria

www.airphalt.at
+43 6415/93028

DER ONLINE-„INSPECTION MANAGER“ VON TÜV AUSTRIA

MEHR DRIN FÜR GEMEINDEN

TÜV AUSTRIA unterstützt Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit einem vernetzten Dienstleistungsangebot. Projektmanager Markus Ully erklärt, wie das geht.

Bildungs-, Pflege-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, Energieversorgung, Abfallwirtschaft – ein kleiner Ausschnitt in Sachen Infrastruktur einer Gemeinde. Welche Herausforderungen gibt es hier für Verantwortungsträger?
MARKUS ULLY: Essenzielle Herausforderungen für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Amtsleiterinnen und Amtsleiter – sie übernehmen ja auch persönliche Haftungen – sind die oftmals unterschiedlichen Eigentums- und damit Verantwortungsstrukturen. Gemeinden sind Eigentümer oder Mieter von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen, die häufig wiederum vermietet oder verpachtet werden.
In diesem Rahmen bestehen vielfältige Leistungen, entstehen zahlreiche Verpflichtungen und es gilt, den Überblick zu bewahren und auch zu wissen, welche Wartungs- und Prüfvorschriften einzuhalten sind.

Welche Unterstützung kann der TÜV AUSTRIA bieten?
Es ist wichtig sicherzustellen, dass die in der Gemeinde verantwortlichen Personen einen aktuellen Überblick über die komplette Gemeindeinfrastruktur und daraus entstehende Verantwortlichkeiten bzw. Sorgfaltspflichten haben. Das ist oft gar nicht so leicht auszumachen.

Gibt es dafür ein Beispiel?
Eine Gemeinde ist Eigentümerin eines Veranstaltungszentrums. Die Nutzung wurde einem Verein eingeräumt, der seinerseits den Küchenbetrieb einem Gastronomen übertragen hat. Am Ende des Tages verfügt dieses Gebäude über eine Blitzschutzeinrichtung, eine Klimaanlage, eine Heizung, eine Sicherheitsbeleuchtung, eine elektrische Anlage, vielleicht auch einen Parkplatz und einen Spielplatz. Das Gebäude verursacht natürlich auch Emissionen. Wie schaut's mit dem Brandschutz aus? Wer ist wofür verantwortlich? Ernüchternde Erkenntnis: Eigentlich fühlt sich niemand verantwortlich – übrigens kein Einzelfall, sondern ein typisches Beispiel aus der täglichen Praxis!

Wie kommen Gemeinden jetzt auf die sichere Seite?
Mit der sicherheitstechnischen Expertise des TÜV AUSTRIA und dem Inspection Manager, einer Online-Lösung, die sämtliche Objekte abbildet und auf Knopfdruck zeigt, wer was in welchen Zeitabständen zu prüfen hat, welche rechtlichen Grundlagen es dafür gibt oder welche Dienstleister involviert sind. Natürlich sind auch alle Prüfergebnisse sofort abrufbar. Der Inspection Manager wird vom TÜV AUSTRIA individuell an die Bedürfnisse jeder Gemeinde angepasst und reicht von Einstiegsvarianten bis zum „Rundum-sorglos-Paket“.

Markus Ully, TÜV AUSTRIA

Abseits von Infrastruktursicherheit: Welche Themen bewegten Gemeinden im letzten Jahr besonders?
Fragen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, Elektromobilität und Lade-Infrastruktur, Verbesserung des CO_2-Fußabdrucks, Trinkwasserhygiene, Aus- und Weiterbildung.

Dafür liefert der TÜV AUSTRIA auch entsprechende Lösungen?
Selbstverständlich. Der TÜV AUSTRIA ist kompetenter Partner für Sicherheit, Technik, Umwelt, Qualität und Nachhaltigkeit. Von der Planung und Realisierung bis zu Nutzung und laufendem Betrieb. Sollte dennoch ein Schadensfall eingetreten sein, stehen wir ebenfalls zur Verfügung. Von Ursachenfindung und sohin zukünftiger Vermeidung ähnlicher Fälle, sachverständiger Ermittlung der Schadenshöhe und technischer Klärung möglicher Regressansprüche bis zur Aufbereitung oder Abwicklung von Haftpflichtansprüchen (z.B. von internationalen Gästen) gemeinsam mit der Versicherung. Daneben zählen Bewertungen und Schätzungen von Anlagen, Maschinen sowie Liegenschaften und Gebäuden zu unserem Leistungsportfolio. Mit unserem vernetzten Dienstleistungsangebot ist für österreichische Gemeinden einfach immer mehr drin.

FOTO // © TÜV AUSTRIA, Andreas Amsüss

TÜV AUSTRIA

MEHR INFOS

tuvaustria.com/gemeinde

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SYMPOSIUM GRABENLOS 2020

GREEN TECHNOLOGIES IM GRABENLOSEN LEITUNGSBAU

Das Symposium Grabenlos 2020 – die Dialogplattform der grabenlosen Branche – findet heuer am 24. und 25. März 2020 im Hotel Gut Brandlhof in Saalfelden statt. Die Österreichische Vereinigung für Grabenlosen Leitungsbau (ÖGL) erwartet rund 200 TeilnehmerInnen, die sich zwei Tage lang in Vorträgen und Österreichs größter Fachausstellung über Trends & Innovationen der grabenlosen Technologien informieren.
Die Teilnehmer erwartet traditionell professionelles Konferenzdesign, die technische Anforderungen und die gesellschaftliche Komponente beim Netzwerken ideal zusammenführt.

Green Technologies – Trends, Methoden und Praxisbeispiele. Das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist in Österreichs Gemeinden in den letzten Jahren gewachsen und die Nachfrage nach umweltfreundlichen Technologien im Infrastrukturbereich ist enorm gestiegen. Grabenlose Technologien zählen dabei zu den umweltfreundlichsten Methoden im Spezialtiefbau und können wesentlich zu einer positiven Energiebilanz von Gemeinden beitragen. Im Vergleich zur offenen Bauweise bleiben Straßen, Grünflächen und Gehwege weitgehend erhalten. Grabenlos bedeutet somit weniger Staub- und CO_2-Ausstoß. Das Symposium Grabenlos 2020 steht daher ganz im Zeichen der Green Technologies und zeigt anhand von Praxisbeispielen neue grabenlose Verfahren und Methoden.

FOTOS /© ÖGL

Das Symposium Grabenlos 2020 steht ganz im Zeichen der Green Technologies.

SONDERTICKET FÜR GEMEINDEVERTRETER
Für alle österreichischen GemeindevertreterInnen gibt es 2020 wieder ein limitiertes Kontingent an Sondertickets. Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Interessierte unter **www.grabenlos.at.**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SONDERTICKETS FÜR GEMEINDEN: €65,-*

SYMPOSIUM GRABENLOS
DIE DIALOGPLATTFORM DER GRABENLOSEN BRANCHE

Kosteneffizient, schnell & umweltfreundlich bauen - das geht am besten grabenlos!

Informieren Sie sich über grabenlose Trends, Innovationen & Best Practice Lösungen beim Symposium Grabenlos im Hotel Gut Brandlhof in Saalfelden.

- EXPERTENGESPRÄCHE
- FACHAUSSTELLUNG
- NETWORKING

24.&25. März 2020
Hotel Gut Brandlhof
5760, Saalfelden am Steinernen Meer

INFOS & ANMELDUNG:
WWW.GRABENLOS.AT

ÖGL

*SONDERTICKETS NUR BEGRENZT VERFÜGBAR. KONDITIONEN SIEHE AGBS: WWW.GRABENLOS.AT

familienfreundlichegemeinde

Für ein familienfreundliches Österreich.

Familienfreundlichkeit bringt Vorteile - Für den Standort und die Bürgerinnen und Bürger.

Familienfreundlichkeit lohnt sich.
Ob Bürgerinnen und Bürger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jung oder alt, jeder profitiert von familienfreundlichen Maßnahmen. Die Vorteile von familienfreundlichen Maßnahmen liegen auf der Hand: Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen. Eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH hat gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und auch die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten Gemeinden.

Audit *familienfreundlichegemeinde*
Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung aller Generationen, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Audits, das europaweit als Vorzeigebeispiel gilt, wird die Gemeinde von der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen *familienfreundlichegemeinde* ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits werden Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Individualität der Maßnahmen zeigt die Flexibilität des Auditprozesses.

Sind Sie schon Teil der Initiative für mehr Familienfreundlichkeit in Österreich?

UNTERNEHMEN FÜR FAMILIEN

Über 540 Gemeinden und Unternehmen österreichweit engagieren sich bereits im Netzwerk und tauschen ihre Erfahrung aus. Machen auch Sie mit.

Jetzt kostenlos Partner werden.
www.unternehmen-fuer-familien.at

Bezahlte Anzeige

Interesse bekommen? Besuchen Sie uns auf www.familieundberuf.at

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH

www.familieundberuf.at

/familieundberufat
@familieundberufat
office@familieundberuf.at

Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

BAUMPFLEGE MIT DEM MASCHINENRING

KLIMAFITTE BÄUME KÜHLEN STÄDTE

Bäume können durch Verdunstung die Temperatur von Siedlungsräumen um mehrere Grad Celsius drosseln und Klimawandel-Auswirkungen dämpfen.

Neue Schädlinge und falsche Siedlungsplanung bedrohen diese Fähigkeit. Daher sind Maßnahmen notwendig, um urbane Baumbestände klimafit und nachhaltig funktionsfähig zu machen. Das beginnt bei der Bodenanalyse und geht bis zum Schaffen und Pflegen von Biotopverbunden.

Kühlungspotenzial. Biotische sowie abiotische Schadfaktoren ruinieren in Verbindung mit unkluger Neuplanung von Siedlungen vorhandene Gehölzbestände. Doch deren Verdunstungsleistungen sind nötig, um unsere Siedlungsräume in immer heißeren Sommern zu kühlen. Damit können sie enorm zur Gesundheit der in diesen Räumen lebenden Menschen und zur Stabilisierung des regionalen Klimas beitragen. Das ist wichtig, weil der Klimawandel jährlich Schäden in Milliardenhöhe auch in Österreich verursacht. Die Ökosystemleistungen von Bäumen in Städten und Ortschaften sowie im Umland können diese Kosten um bis zu 90 Prozent reduzieren.

Fachgerechte Pflanzung ist ein wesentliches Element für klimafitte Baumbestände, die Siedlungsräume kühlen können – und die richtige Pflege erhält Baumbestände und damit ihre Ökosystemleistungen.

Ausgeräumte Landschaften. Derzeit verschwinden jedoch immer mehr Landschaftselemente, die Kühlung, Feinstaubfilterung und den Menschen Wohligkeit und Gesundheitsvorteile bringen. Zurück bleiben ausgeräumte Landschaften, die überhitzen. Dieses Schicksal teilen zwangsläufig auch die Siedlungsräume.

Fitte Baumbestände. Daher hat der Maschinenring taugliche Konzepte entwickelt, um nicht nur urbane Baumbestände klimafit und nachhaltig funktionsfähig machen zu können – Stichwort Landschaftswasserhaushalt. Wichtig ist die vorausschauende Analyse und Planung künftiger Baumstandorte inklusive Bodenprobennahme sowie Interpretation der regionalen Klima-Trends. Darauf basieren Empfehlungen für die Bodenbehandlung und für konkrete Pflanzungen. Es gilt vorauszusehen, welche Baumarten langfristig am Standort gesund leben können.

Zusätzlich sehen Fachleute die Notwendigkeit, die gepflanzten Gehölze in einen Klima- und Biotopverbund einzubetten. Dieser vernetzt Lebensräume zum Erhalt der genetischen Vielfalt und zur Steuerung des Landschafts- und Ortsklimas, was wiederum Resistenz und Resilienz gegenüber Kalamitäten und neuartigen Schädlingen mit sich bringt. Die Vielfalt der Organismen in diesem Verbund hält die Ökosysteme am Laufen und dadurch unsere Lebensgrundlage aufrecht.

AUTOR // Konstantin Greipl, Leiter Baum- und Naturraummanagement Maschinenring NÖ-Wien

MEHR INFOS
Mehr unter
www.maschinenring.at/gemeinden/baummanagement

Maschinenring

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ROHSTOFFGEWINNUNG

IM EINKLANG MIT MENSCH UND NATUR

Mit rund 15.000 neu auf den Markt kommenden Wohneinheiten im Jahr 2020 wird in Wien so viel gebaut wie in kaum einer anderen europäischen Stadt.

FOTO/Forum mineralische Rohstoffe

Durch faire Kommunikation und Kooperation kann die Akzeptanz für ein neues Projekt erhöht werden, aber vielleicht auch die Einsicht, dass private Einzelinteressen Grenzen haben und gegenüber dem öffentlichen Interesse nicht immer berücksichtigt werden können.

Der Großteil der dafür benötigten mineralischen Rohstoffe kommt aus den umliegenden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland. Doch für viele Menschen ist die Grenze des Wachstums bereits erreicht oder gar überschritten.

Die Klimakrise wird als eine der größten menschenrechtlichen Herausforderungen unserer Zeit wahrgenommen. So haben es auch Rohstoffe gewinnende Unternehmen immer schwerer, die vorhandenen Rohstoffflächen für die Gewinnung zu sichern und damit die für den Bau benötigten Rohstoffe – in entsprechender Qualität und auf kurzem Wege – zu liefern. Zu befürchten ist, dass die Versorgungssicherheit bald nicht mehr gegeben ist, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und der politische Wille für die Sicherung der Rohstoffflächen nicht vorhanden sind.

Was viele nicht wissen, ist, dass gerade die Rohstoffgewinnung als Branche, die von und mit der Natur lebt, überaus großes Augenmerk darauf legt, Rohstoffe im Einklang mit Mensch und Natur zu gewinnen, und einen überaus hohen Beitrag zur Biodiversität liefert. Denn bei der Gewinnung sind gerade die offenen Flächen ideale Standorte für Flora und Fauna. Diese Bedingungen sind in der unberührten und in der vom Menschen genutzten Natur kaum bis gar nicht mehr vorzufinden. Intensive Nutzung des vorhandenen Flächenangebots und Nutzungskonkurrenz bringen die auf besondere Standorte wie Magerrasen, karge Steinflächen, frische Felswände, freies und unverwachsenes Gelände etc. angewiesene Flora und Fauna unter Druck. Die Rohstoffgewinnung stellt für diese bedrohten Arten Flächen und Bedingungen zur Verfügung, ohne die manche Spezies bereits ausgestorben wäre.

So sind auch die politisch Verantwortlichen – und zwar auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene – gut beraten, die Zeichen der Zeit nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch entsprechende Aktivitäten zu setzen und klare Regeln für die Rohstoffgewinnung zu fassen, um die Versorgung der Bevölkerung mit mineralischen Rohstoffen sicherzustellen. Und dazu bedarf es einer entsprechenden Kommunikation auf Augenhöhe, ganzheitlicher Konzepte, eines frühzeitigen Dialogs, Moderation und Mediation. Durch faire Kommunikation und Kooperation kann die Akzeptanz für ein neues Projekt erhöht werden, aber vielleicht auch die Einsicht, dass private Einzelinteressen Grenzen haben und gegenüber dem öffentlichen Interesse nicht immer berücksichtigt werden können.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus arbeitet derzeit an einer integrierten Rohstoffstrategie, die das Ziel verfolgt, die nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen zu sichern und ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft zu sein. Die Rohstoffbranche wird sich aktiv in die Erstellung der Rohstoffstrategie einbringen.

INFORMATIONEN
Forum mineralische Rohstoffe
Mag.iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

AUF DER SICHEREN SEITE MIT TÜV SÜD

SEILBAHNKOMPETENZ AUS EINER HAND

Seilbahnen gehören zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt. Damit das trotz harter Materialbelastung bei oft widrigsten Witterungsbedingungen so bleibt, entschieden sich die Hinterglemmer Bergbahnen für das TÜV SÜD-„Kompetenzzentrum Seilbahntechnik“ als Partner für den Neubau der zwanzig Jahre alten Liftanlage am Zwölferkogel.

FOTO // © Edith Danzer

FOTO // © Jan Scheutzow

Die TÜV SÜD-Betreuung umfasst Seilbahntechnik, Elektrotechnik, Brandschutz-, Hochbau- und Statikfragen, Belange des Arbeitnehmer- und Schallschutzes sowie die Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Bewerbung für die alpine Ski-WM 2023 und damit einhergehenden Anforderungen an Funktionssicherheit und Förderleistung entschlossen sich die Hinterglemmer Bergbahnen für den Neubau der 12er-KOGEL-Seilbahn. Das Projekt barg gleich mehrere Herausforderungen: So bedarf es einer Fahrgeschwindigkeit von sechseinhalb Metern pro Sekunde, um die Zielfördermenge von 3.500 Personen pro Stunde zu gewährleisten – die Normgeschwindigkeit liegt bei sechs Metern pro Sekunde. Für zusätzliche Komplexität sorgte der Bau der großen Talstation im Ortszentrum von Hinterglemm. Aufgrund der zahlreichen Hotels in direkter Nähe musste die Einhaltung der Bauabstände und die statische Absicherung des Aushubs laufend geprüft werden.

„Unter Berücksichtigung aller Anforderungen für eine weltmeisterschaftstaugliche Modernisierung haben wir uns deshalb für eine umfassende Betreuung des gesamten Bauvorhabens durch das ‚Kompetenzzentrum Seilbahntechnik‘ des TÜV SÜD entschieden“, so Manfred Bachmann, Direktor der Hinterglemmer Bergbahnen.

Sicherheit und Zuverlässigkeit im Fokus. Mit dem international renommierten „Kompetenzzentrum Seilbahntechnik“ in Jenbach und St. Johann im Pongau bietet TÜV SÜD Kunden das volle Spektrum relevanter Services und Lösungen aus einer Hand. „Unsere Betreuung der HG-Seilbahngesellschaft umfasst Seilbahntechnik, Elektrotechnik, Brandschutz-, Hochbau- und Statikfragen, Belange des Arbeitnehmer- und Schallschutzes sowie die Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter. Durch die hauseigenen Dienstleistungen können wir auch bei komplexen Bauvorhaben schnell und flexibel Lösungen erarbeiten“, erklärt TÜV SÜD-Seilbahnexperte Peter Hofer.

Auch bei gut gewarteten Anlagen kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Besondere Bekanntheit erreichte ein Fall in Georgien: Durch einen Bedienfehler kam es zum Rückwärtslauf einer Liftanlage, Passagiere wurden aus ihren Sesseln geschleudert und es kam zu Verletzungen. Um solche Vorfälle zu vermeiden, bietet TÜV SÜD spezielle Schulungstage für Seilbahnmitarbeiter und sorgt weiterhin durch wiederkehrende Prüfungen für Sicherheit und Zuverlässigkeit.

MEHR INFOS
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
6200 Jenbach
5600 St. Johann/Pongau
www.tuev-sued.at/seilbahntechnik

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ÖSTERREICH AUF DEM PRÜFSTAND

BARRIEREFREIHEIT **IST NUR EIN PUNKT**

Vor mehr als elf Jahren erklärte Österreich das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) für gültig. Damit verpflichtete sich die Republik, die dort festgeschriebenen Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Die Verpflichtung zur UN-BRK bedeutet besonders auch die Schaffung von barrierefreien Lebenswelten, damit Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges und gleichberechtigtes Leben führen können. Für Österreich heißt das, dass die geltenden Gesetze diesen Menschenrechten angepasst werden müssen. Auch die Bundesländer bekamen damit Aufgaben: Sie müssen die Gesetze auf die Landesebene umlegen. Trotzdem bestehen für Menschen mit Behinderungen in den Bundesländern ganz uneinheitliche Standards. Unterschiedliche politische Zuständigkeiten, getrennte Finanzierung und eine Vielzahl an länderspezifischen Regelungen erschweren die Situation und sorgen für Rechtsunsicherheit und ungleiche Behandlung von Menschen mit Behinderungen.

Das kritisiert auch Monitoringausschuss-Vorsitzende Christine Steger: „Menschen mit Behinderungen steht Rechtssicherheit zu. Die Postleitzahl darf nicht über die Lebensqualität entscheiden oder darüber, wie gut der Zugang zu Menschenrechten ist. Überall in Österreich sind Voraussetzungen zu schaffen, unter denen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können.“ Die Umsetzung der Konvention kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam Anstrengungen unternehmen: allen – auch dem föderalen System geschuldeten – Herausforderungen zum Trotz.

Wie die Gemeinden profitieren können. Die Kommunen sind bei der Umsetzung der UN-BRK wesentlich. Denn in den Gemeinden wird die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen gestaltet. Die Ziele der Konvention – ein selbstbestimmtes Leben, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, kurz gesagt Inklusion – betreffen alle: den Bund, die Länder, die Gemeinden. Inklusion ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Um dem Ziel näher zu kommen, müssen alle Gebietskörperschaften ihre Zuständigkeit sehen und sich mit der Umsetzung der UN-BRK beschäftigen. Von einer Umsetzung der UN-BRK profitieren auch die Gemeinden: Viele Gemeinden schrumpfen zunehmend, während die Hauptstadt massiv wächst. Die Gründe dafür sind vielfältig. Inklusiven Lebensraum – also Lebensraum für alle – zu schaffen, bedeutet für die Einwohner*innen einen großen Anstieg der Lebensqualität. Das wird deutlich, wenn man sich zum Beispiel dem Thema der baulichen Barrierefreiheit widmet. Barrierefreie Wohnungen, Geschäfte, Kultureinrichtungen, ärztliche Praxen, öffentliche Verkehrsmittel, Ämter und Wahllokale sorgen für mehr Mobilität und Teilhabe.

Eine Studie des Deutschen Städtebundes belegt zudem, dass Barrierefreiheit im Wohnbau nicht mehr kostet, wenn eine durchdachte Planung und Konzeption erfolgt. Profiteure sind alle: Menschen mit Behinderungen, aber auch ältere Menschen oder Personen mit Kinderwägen und so weiter.

Das Altern ist besonders oft mit Mobilitätseinschränkungen, also Behinderungen verbunden. Ein Aufzug mit ausreichend viel Platz, keine Stufen und Schwellen vor und in der Wohnung sowie barrierefreie Sanitäranlagen machen es auch dieser Personengruppen einfacher, möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen zu bleiben. Auch Pflegehandlungen zu Hause werden dadurch erleichtert.

FOTO // ©RioPatuca Images - stock.adobe.com

„Inklusiven Lebensraum zu schaffen, bedeutet **für alle Einwohner/innen einen großen Anstieg der Lebensqualität.“**

Christine Steger,
Vorsitzende des Monitoringausschusses

Aktuell befasste sich der Monitoringausschuss intensiv mit dem Thema Familie und Partnerschaft. Andere wichtige Themen sind beispielsweise inklusive Bildung, der Abbau von Heimen, politische und gesellschaftliche Partizipation, barrierefreies Wohnen oder Gesundheitsversorgung.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Laut UN-BRK sind Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können". Diese sehr offene Definition von Behinderung zeigt auch, dass Behinderung kein statisches Konzept, sondern eng mit der gesellschaftlichen Entwicklung verflochten ist: Man ist nicht behindert, man wird behindert. Behinderung kann zudem eine langfristige, aber temporäre Einschränkung sein oder überhaupt unsichtbar (zum Beispiel psychosoziale Behinderungen, Demenz und so weiter).
Mehr als 1,4 Millionen Menschen der österreichischen Gesamtbevölkerung haben demnach Behinderungen. „Themen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sind also keine Randgruppenthemen. Dennoch werden sie kaum öffentlich wahrgenommen", stellt Christine Steger fest.

STAATENPRÜFUNG

Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat Österreich auch zugestimmt, regelmäßig von den Vereinten Nationen gefragt zu werden, welche Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden. Die letzte Staatenprüfung fand 2013 statt. Schon damals stellte der Fachausschuss gravierende Mängel fest, die bis heute nicht umfassend behoben sind. So übte der Fachausschuss der UN massive Kritik daran, dass Österreich zu wenig für den Abbau von Heimen und anderen Strukturen tue.
Das betrifft beispielsweise rund 24.000 Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind. Die dort Arbeitenden bekommen für ihre Tätigkeit nur ein Taschengeld und sind nicht pensionsversichert.
Außerdem gibt es immer noch große Heime, die den Kontakt zur „Außenwelt" unmöglich machen: „Das ‚Prinzip der Verwahrung' von Menschen mit Behinderungen bedingt strukturelle Gewalt und entspricht keinesfalls ihren Rechten auf ein selbstbestimmtes Leben", so Steger. Österreich wurde zudem aufgefordert das Schulsystem inklusiv zu gestalten und gemeinsame Schulen für alle Kinder zu schaffen.
Beide Beispiele machen deutlich, dass Österreich seinen Aufgaben nicht genügend nachgekommen ist. Das wird auch die kommende Staatenprüfung (voraussichtlich im Herbst 2020) zeigen.

DIE ROLLE DES MONITORING-AUSSCHUSSES

Der Monitoringausschuss ist unabhängiger Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen überwacht und überprüft. Dabei bezieht er sich auf die seit 2008 geltende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Der Monitoringausschuss gibt in seiner Funktion als Überwachungsorgan Stellungnahmen zu wichtigen Themen und geplanten Gesetzen ab und erstellt Berichte und Anfragen an behinderungsrelevante Stellen. Zentraler Punkt der Arbeit sind dabei die regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des Monitoringausschusses. Die letzte öffentliche Sitzung fand am 24. September 2019 zum Thema „Barrierefreiheit in Krankenanstalten" statt. Das besondere an den öffentlichen Sitzungen ist, dass die Zivilgesellschaft miteingebunden wird und Erfahrungen, Meinungen und Einschätzungen zum jeweiligen Thema abgeben kann. Die Ergebnisse der öffentlichen Sitzungen bilden – ganz nach dem Prinzip der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns – ohne uns" die Grundlage weiterer Stellungnahmen des Monitoringausschusses.

DAS IT-ANGEBOT DER BBG

NUR DAS BESTE FÜR IHRE VERWALTUNG

Wussten Sie, dass rund ein Viertel aller Beschaffungen über die BBG aus dem Bereich IT & Telekommunikation stammen? Egal ob Hardware, Software oder IT-Dienstleistungen – in der passenden Themenwelt „Alles für die IT“ im e-Shop der BBG werden Sie fündig. Mit wenigen Klicks können PCs & Notebooks, Drucker und Bildschirme, aber auch Verbrauchsmaterialien wie Druckerpatronen bestellt werden.

„Beim Einkauf über den e-Shop schätzen wir vor allem die unkomplizierte Abwicklung. Unsere Bestellungen langen direkt bei den Lieferanten ein. Außerdem können wir die benötigten IT-Komponenten selektiv auswählen. Dank der einheitlich geregelten Liefermodalitäten nützen wir den e-Shop gerne auch für Direktvergaben“, so Roland Schoklitsch, Stadtgemeinde Stockerau.

FOTO // Jörg Rofeld/Fotolia

„Alles für die IT“ – im e-Shop der BBG werden Sie fündig.

Neben den Klassikern im IT-Portfolio bietet die BBG auch Lösungen für Ihre IT-Sicherheit an. Darüber hinaus können mittels der Rahmenvereinbarung „IT-Dienstleistungen“ IT-Experten, wie Sicherheits- und Datenschutzberater, schnell und unkompliziert angefordert werden. Vervollständigt wird das Angebot der BBG durch Netzwerkkomponenten, Serversysteme und Software wie Microsoft-Lizenzen.

BBG
BUNDESBESCHAFFUNG

KONTAKT
Entdecken Sie unser vielseitiges Angebot an PCs & Notebooks unter der GZ 3401.03388. Sparen Sie mit unseren Telekommunikationsanlagen (GZ 2301.03295) bis zu 20 Prozent. Mehr Informationen unter **www.bbg.gv.at** und **www.e-shop.gv.at.**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Hightech-Sensoren in Mülltonnen unterstützen bedarfsgerechte Services.

SAUBERMACHER ENTSORGUNGSSERVICE

IST IHRES AUCH SCHON SCHLAU?

Digitale Lösungen, Sensortechnologien und Künstliche Intelligenz sind in aller Munde. Doch wie wird die kommunale Abfallwirtschaft schnell und einfach smart? Welche Vorteile bringt es und wie schafft man Win-win-Situationen für BürgerInnen, Betriebe und die Gemeinde? Saubermacher bietet individuelle Beratung und Unterstützung, z.B. für den Wertstoffscanner mit Direktfeedback oder der Smart Collection Plattform.

Smart-Waste-Lösungen im Überblick: Die **Smart Collection Plattform** optimiert die Abfalllogistik für öffentliche Müllsammelstellen. Das spart Kosten, verbessert das Erscheinungsbild (keine überfüllten Container) und freut die BürgerInnen.

Der **Wertstoffscanner** erkennt mit Hilfe Künstlicher Intelligenz Fehlwürfe im Abfall. Über eine Kommunikationsplattform erhalten die BürgerInnen automatisch z.B. per SMS eine direkte Rückmeldung über ihre Trennqualität. Die Gemeinden profitieren von Berichten und Kennzahlen auf Knopfdruck. Das verbessert die Mülltrennung, reduziert die Entsorgungskosten und schützt wertvolle Rohstoffe.

Der Wertstoffscanner erkennt mit Hilfe Künstlicher Intelligenz Fehlwürfe im Abfall.

Saubermacher

KONTAKT
Martina Kornthaler
Leiterin Smart Services bei Saubermacher
E-Mail: **smartservices@saubermacher.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

axians

Digitale Prozesse verbinden.

Infoma

Mehr Service durch Digitalisierung!
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Villach schätzen die digitalen Verwaltungsabläufe und die serviceorientierte Ergänzung der persönlichen Interaktion.

axians-infoma.at

VINCI ENERGIES

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

VERGABERECHT BIETET **NACHHALTIGE WEGE**

Nachhaltigkeit ist in den vergangenen Monaten in die Mitte der öffentlichen Diskussion gerückt, für Österreichs Gemeinden ist sie jedoch bereits seit Langem ein zentrales Thema. Gerade die öffentliche Auftragsvergabe ist ein wichtiges Instrument, um als Gemeinde nachhaltig zu agieren.

TEXT // RUTH BITTNER

Wegen seiner Regelungsdichte wird das Vergaberecht oftmals als heikles Terrain wahrgenommen. Tatsächlich stellt es jedoch vielfältige Optionen für nachhaltige Auftragsvergaben bereit, die – je nach Komplexität und Wert des Auftrags passend – eingesetzt werden können und sollten.

Nachhaltigkeit hat viele Gesichter. Regional & lokal sowie sozial & ökologisch sind Schlagworte, die sinnbildlich für nachhaltige Beschaffung stehen. Nachhaltigkeit kann somit verschiedene Ausprägungsformen haben. Allgemein gesprochen meint Nachhaltigkeit eine vorausschauende und zukunftsorientierte öffentliche Auftragsvergabe.

Das Bundesvergabegesetz (BVergG) verwendet den Begriff Nachhaltigkeit nicht. Dennoch ist die Bandbreite an Elementen, im Rahmen derer Nachhaltigkeitsüberlegungen einfließen können, enorm: Sie beginnt bei der Leistungsbeschreibung, worin der Auftraggeber – so banal das klingen mag – entscheidet und festlegt, welche Leistung er letztlich erhält. Bei dieser Entscheidungsfindung und Festlegung bleibt den Gemeinden viel Spielraum, um die Mindestanforderungen, denen die von ihnen gewollte Leistung entsprechen muss, festzulegen. In diesem Rahmen können Nachhaltigkeitsüberlegungen nicht nur durch Vorgabe einzuhaltender (Umwelt-)Standards der Produkte/Rohstoffe, sondern beispielsweise auch durch Festlegung eines Mindestanteils an regionalen Produkten einbezogen werden.

Aber auch bei den Eignungskriterien – den „K. o.-Kriterien“, die sich auf die Qualität der Unternehmer beziehen und die Unternehmer erfüllen müssen, um nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen zu werden – können nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden. Dazu bietet es sich etwa an, den Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems, Angaben zu Umweltmanagementmaßnahmen, eine Mindestanzahl an Mitarbeitern/Fachkräften des Bieters oder die Verfügbarkeit von bestimmter Ausrüstung zu verlangen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind allerdings insofern begrenzt, als das BVergG die zulässigen Eignungskriterien abschließend aufzählt. Andere als die dort genannten dürfen nicht gewählt werden.

> „Nachhaltigkeitsüberlegungen können auch durch **Festlegung eines Mindestanteils an regionalen Produkten** einbezogen werden.“

Deutlich mehr Flexibilität für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten besteht hingegen bei der Festlegung der Kriterien für die Angebotsbewertung. Es kann entweder das Billigstangebotsprinzip mit dem Preis als einzigem Zuschlagskriterium festgelegt werden oder das Bestangebotsprinzip. Wählt eine Gemeinde das Bestangebotsprinzip, gibt es zwei Möglichkeiten: Es werden neben dem Preis Zuschlagskriterien zur Bewertung der Qualität des Angebots festgelegt oder es wird (neu seit 2018) das beste Angebot anhand eines Kostenmodells ermittelt.

Zur Bewertung der Qualität des Angebots kann als Zuschlagskriterium beispielsweise vorgesehen werden, dass Bieter für die Einhaltung von bestimmten Transportweiten, Lieferfristen oder Reaktionszeiten, die Erfüllung einer bestimmten Abgasnorm der verwendeten Lkw, den Betrieb der eingesetzten Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen, aber auch bei Verwertung von Recyclingmaterial Punkte erhalten. Den Gemeinden bleibt in dieser Hinsicht erhebliche Gestaltungsfreiheit. Die Gemeinde muss jedoch bei jedem festgelegten Zuschlags-

kriterium anhand der Angaben der Bieter in der Lage sein, die Erfüllung des Zuschlagskriteriums zu überprüfen.

Baukastensystem. Oftmals bietet es sich an, Zuschlagskriterien zu wählen, die in Zusammenhang mit Mindestanforderungen stehen. Während die Mindestanforderungen den Bietern ein zwingend einzuhaltendes Leistungsniveau vorgeben, kann eine „Übererfüllung" dieser Mindestanforderungen als Zuschlagskriterium mit Punkten belohnt werden. Aus Sicht der Gemeinden ist darauf zu achten, eine mögliche Nichteinhaltung dieser Angaben während der Vertragsdurchführung vertraglich entsprechend zu sanktionieren.

Nachhaltig bedeutet auch kostengünstig. Neben der bereits etablierten Aufteilung der Zuschlagskriterien in Preis und Qualität stellt die Bewertung anhand eines Kostenmodells eine neue, höchst interessante Alternative zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses dar. Zu diesen Kostenmodellen zählt insbesondere die Berechnung der Lebenszykluskosten. Dabei werden die Gesamtkosten jedes Angebots unter Berücksichtigung unterschiedlicher Elemente (zum Beispiel Anschaffungs-, Nutzungs- und Wartungskosten, Kosten am Ende der Nutzungsdauer und – soweit in Geld messbar – externe Kosten durch Umweltbelastung) bewertet. Das dieserart kostengünstigste Angebot erhält den Zuschlag. Damit können Gemeinden die gesamten Kosten eines Produkts während seiner Nutzungsdauer bewerten. Dem Problem, dass Bieter „Dumping-Preise" für die Anschaffung eines Produkts anbieten, jedoch bei Betrachtung der Gesamtkosten teurer als vergleichbare Anbieter sind, kann damit begegnet werden.

Nachhaltigkeit als Impuls des Auftraggebers. Die Initiative zur nachhaltigen Beschaffung muss jedoch nicht alleine von den Gemeinden kommen – das Vergaberecht ermöglicht auch die Einbindung von Know-how und Ideen von Unternehmen. Dazu können Gemeinden etwa vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens Markterkundungen durchführen oder bei bestimmten Aufträgen besondere Vergabeverfahren wählen, wie ein Verhandlungsverfahren, einen wettbewerblichen Dialog oder eine Innovationspartnerschaft.

FOTO // ©janifest - stock.adobe.com

ZUSAMMENHANG VON MINDESTANFORDERUNGEN UND ZUSCHLAGSKRITERIEN
(AM BEISPIEL MITTAGSVERPFLEGUNG)

Die (verpflichtende) Mindestanforderung verlangt, dass Speisen frisch zubereitet werden und ausschließlich Frischfleisch sowie zu einem bestimmten Mindestanteil frisches Gemüse verwendet wird.

Als Zuschlagskriterien für die Qualität könnte (in einem sachlichen Rahmen) festgelegt werden, dass eine bestimmte Punkteanzahl vergeben wird, wenn zu einem bestimmten Anteil/ausschließlich

- Frischfleisch mit AMA-Gütesiegel (oder gleichwertig),
- Frischfleisch aus biologischer Aufzucht,
- regionale oder saisonale Produkte (mit jeweils näherer Definition von Umkreis/Saisonalität) verwendet werden,
- ein höherer Anteil an frischem Gemüse angeboten wird.

Auch während eines Vergabeverfahrens gibt es noch Möglichkeiten, Vorschläge von Bietern abzufragen, indem etwa (auch bei offenen Verfahren) die Bieter eingeladen werden, durch die Abgabe von Alternativangeboten andere Lösungen aufzuzeigen.

Pflicht zur Nachhaltigkeit. Gemeinden haben nicht nur die Möglichkeit, Aufträge nachhaltig zu vergeben, sondern bei bestimmten Aufträgen sogar die Pflicht zur Einbeziehung von – wie es das BVergG nennt – „qualitätsbezogenen Aspekten". Dazu zählen zum Beispiel Kinder-

betreuung, Erwachsenenbildung, Pflegedienste, bestimmte Straßenpersonenverkehrsdienste (zum Beispiel Rufbusse, Anrufsammeltaxis), Lebensmittelbeschaffung und Gebäudereinigung. Allerdings steht es den Gemeinden grundsätzlich frei, ob diese Aspekte in der Leistungsbeschreibung, den technischen Spezifikationen, den Eignungs- oder Zuschlagskriterien oder den Bedingungen für die Auftragsausführung einbezogen werden. Sie müssen jedoch gesondert und deutlich als „qualitätsbezogene Aspekte" bezeichnet werden.

FOTO //©momius - stock.adobe.com

„NACHHALTIGKEITS-KLAVIATUR"

MINDESTANFORDERUNGEN IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- (Umwelt-)Standards, wie sie beispielsweise auf www.nachhaltigebeschaffung.at oder von den Unterstützungseinrichtungen der Länder veröffentlicht werden
- Verpflichtende Mindestsätze für die Verwendung regionaler Produkte/Rohstoffe

EIGNUNGSKRITERIEN

- Mindestanzahl an Mitarbeitern/Lehrlingen/Fachkräften
- Verfügbarkeit von Ausstattung/bestimmten Geräten
- Vorgaben an Qualitätsmanagement (z.B. ÖNORM EN ISO 9001 oder gleichwertig)
- Angaben zu Umweltmanagementmaßnahmen
- Prüfberichte/Zertifikate für Produkte

ZUSCHLAGSPRINZIP

- Zuschlagskriterien für die Bewertung der Qualität des Angebots, wie bestimmte Transportweiten, Lieferfristen oder Reaktionszeiten, Verwertung von Recyclingmaterial
- Verwendung eines Kostenmodells zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses (z.B. Berechnung der Lebenszykluskosten)

EINBEZIEHUNG VON BIETERN

- Vorherige Markterkundung
- Besondere Verfahrensarten: Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft
- Zulassung von Alternativangeboten

Die Vorbereitung der Ausschreibung ist das Um und Auf. Die aufgezeigten Wege sind nicht nur zahlreich, sondern auch unterschiedlich aufwendig. Jede Gemeinde kann im Einzelfall den für sie passenden Weg für die konkrete Auftragsvergabe wählen. So unterschiedlich die einzelnen Wege sind, entscheidend ist in jedem Fall eine ausreichende Vorbereitung des Vergabeverfahrens. In diesem Stadium werden die Weichen gestellt, die während des Vergabeverfahrens – wie auch nach Erteilung des Zuschlags – nur eingeschränkt revidiert werden können. Für eine nachhaltige Beschaffung muss daher bereits in diesem Zeitpunkt Vorsorge getroffen werden.

„Zur Bewertung der Qualität des Angebots können Punkte vergeben werden. **Den Gemeinden bleibt in dieser Hinsicht erhebliche Gestaltungsfreiheit."**

Ergebnis. Das Vergaberecht bietet vielfältige Möglichkeiten für Gemeinden, um die öffentliche Auftragsvergabe nachhaltig zu gestalten, und diese gilt es auszunützen. Dieses breite Spektrum ermöglicht – auch durch Kombination der unterschiedlichen Mittel – den jeweils passenden Weg zu wählen. Die Grenzen sind dabei insbesondere die Vergabegrundsätze (Nichtdiskriminierung, Wettbewerbsgrundsatz), die Sachlichkeit und die Verhältnismäßigkeit. Gerade wenn aufwendigere Vorhaben anstehen, bietet es sich an, Vergabeverfahren in Kooperation mit anderen Gemeinden durchzuführen.

Entscheidend ist stets, den Nachhaltigkeitsüberlegungen noch vor Einleitung des Vergabeverfahrens ausreichend Zeit zu widmen.

DR. RUTH BITTNER IST JURISTIN MIT SCHWERPUNKT AUF ÖFFENTLICHEM AUFTRAGSWESEN IN EINER RECHTSANWALTSKANZLEI IN WIEN

NEUES AUS DEM HAUSE HOCHFILZER

ECHO MOTORGERÄTE. DIE INNOVATIVEN MOTORSÄGEN

Die benzinbetriebene Allround-Säge CS-352ES AC.

Ein neues Jahrzehnt ist angebrochen und mit ihm gleich eine Menge neuer Produktinnovationen im Bereich der Motorsägen. Der führende japanische Motorgerätehersteller Echo bringt mit dem neuen Jahr gleich zwei neue Motorsägen auf den Markt.

Zum einen die benzinbetriebene Allround-Säge CS-352ES AC/35RC und zum anderen die emissionsfreie Akku-Top-Handle-Säge DCS-2500T für die moderne Baumpflege. Die 34-cm³-Motorsäge **CS-352ES AC** mit einer Leistung von 1,3 kW/1,8 PS und einer Schienenlänge von 35 cm ist für alle Arbeiten rund um das Haus perfekt geeignet, sorgt durch das patentierte Auto-Choke (AC) für einen reibungslosen, sicheren und einfachen Start des Motors und wird somit auch besonders von privaten Anwendern geschätzt. Um ein Überfluten des Motors zu unterbinden, sorgt eine intelligente Elektronik in jeder Situation für die perfekte Versorgung mit Kraftstoff. Weitere Besonderheiten wie das ES- Leichtstartsystem, die innenliegende Kupplung oder das Antivibrationssystem runden das Gesamtpaket ab.

Die neue, revolutionäre 50 V Lithium Ionen Profi-Top-Handle Akku-Säge **DCS-2500T** mit einer Schienenlänge von 25 cm ist die stärkste Säge ihrer Klasse, denn sie vereint die Stärken der erfolgreichen benzinbetriebenen Baumpflegesäge CS-2511TES mit den Vorteilen der modernen Akku-Technologie. Sie ist sehr einfach und ergonomisch perfekt zu bedienen und setzt mit ihren leichten 1,6 kg (ohne Akku) neue Maßstäbe in der modernen Baumpflege. Sie benötigt zudem keinen aufwendigen Startprozess und läuft nebenbei leise und vibrationsarm. Ein integrierter Luftfilter beugt Verschmutzungen an Motor und Elektronik vor. Am besten eignet sich diese Motorsäge für die Baumpflege und für Arbeiten in lärmsensiblen Gebieten. So haben sich Akkusägen vor allem auch innerstädtisch für den Rückschnitt in Alleen bewährt.

Natürlich bietet die Firma Hochfilzer auch für diese Sägen die fünfjährige Echo-Garantie für private Anwender (zwei Jahre Garantie auf den Akku). Lassen auch Sie sich von der Qualität der Echo-Geräte überzeugen. Das Hochfilzer-Außendienstteam steht für Beratung und Vorführungen sehr gerne zur Verfügung. CS-352ES AC ab sofort verfügbar um 330 Euro inkl. USt.

Die Profi-Top-Handle Akku-Säge DCS-2500T mit einer Schienenlänge von 25 cm ist die stärkste Säge ihrer Klasse.

Hochfilzer

ECHO

KONTAKT
HOCHFILZER GmbH & Co KG
Weinberg 18
6250 Kundl
www.hochfilzer.com

FOTOS // © Echo:

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Ausschreibungen mit Handschlagqualität.

auftrag.at

Das Bieterportal auftrag.at enthält alle öffentlichen EU-weiten-, Bundes- und Landesausschreibungen. Sie suchen Ausschreibungen einer bestimmten Branche? Erstellen Sie einfach Ihr individuelles Suchprofil und erhalten Sie täglich Ihr maßgeschneidertes Suchergebnis per E-Mail. **www.auftrag.at**

DIGITALE BÜRGERPARTIZIPATION

VIRTUELLES VOTEN IN SCHEIBBS

Für den neuen Brückenbau in Scheibbs konnten die Bürger mithilfe der Software „BRZ eDem“ in einer Virtual-Reality-Umgebung die drei möglichen Varianten der Brücke selbst erleben und darüber abstimmen.

Erst unlängst hat KOMMUNAL über den Erfolgreichen Einsatz von „BRZ eDem“ berichtet. Zur Erinnerung: Das ist ein Tool für digitale Bürgerbeteiligung, entwickelt vom Bundesrechenzentrum (BRZ). Abermals gibt es nun einen neuen Use-Case, der auch prompt beim österreichischen IT-Wirtschaftspreis „eAward 2020“ abgeräumt hat. Das Projekt, um das es geht, ist eine elektronische Bürgerabstimmung mittels virtueller Realität, und zwar zu einem Brückenbau über die Erlauf im niederösterreichischen Scheibbs.

Matthias Lichtenthaler, Leiter Digital Government & Innovation im BRZ, hatte die Idee, das Abstimmungstool eDemocracy (kurz „BRZ eDem“) in einem realen und plastischen Projekt einzusetzen. Dafür holte er die Virtual-Reality-Experten der Firma ViARsys mit ins Boot, die wiederum den Kontakt zur Stadt Scheibbs herstellten. Die Idee war, von den VR-Experten mithilfe der Photogrammetrie ein virtuell begehbares Abbild von Scheibbs anfertigen zu lassen, insbesondere von der neu zu gestaltenden Brücke. Die Bürger könnten sich sodann die drei fraglichen Bauvarianten ansehen, sie virtuell begehen und jeweils mit ein bis fünf Sternen bewerten. Dank der Unterstützung des Scheibbser Bürgermeisters Franz Aigner setzte man die Idee um. „Man braucht vor Ort einen Verantwortlichen – natürlich einen Bürgermeister – der auch dahintersteht. Das war ganz entscheidend!“, lobt Lichtenthaler Aigners Mut.

„Man braucht vor Ort einen **Bürgermeister, der auch hinter dem Projekt steht.**“

Matthias Lichtenthaler, Leiter Digital Government & Innovation im BRZ

An alle Scheibbser Bürger ab 10 Jahren wurden Briefe mit einem „Token“ in Form eines jeweils nur einmal gültigen QR-Codes verschickt. Mit diesem konnte man entweder online abstimmen oder ins Rathaus gehen. Dort war von 9. bis 20. Dezember ein VR-Stand aufgebaut, in dem alle Bürger das 360°-Brückenbegehen selbst erleben konnten. Trotz der nur einmaligen Aussendung war die Resonanz beeindruckend. Rund tausend Wahlberechtigte (von insgesamt gut 4.500) stimmten ab, mehr als ein Viertel davon im Rathaus – eine Rücklaufquote, bei der sich jeder Marketingfachmann alle zehn Finger abschleckt. Die Korrektheit und Transparenz der Abstimmung garantiert „BRZ eDem“ übrigens durch die Absicherung in der Blockchain.

Wer selbst ins virtuelle Scheibbs eintauchen will: Auf www.kettenbruck.at, der ersten digitalen Gemeinde Österreichs, ist das Video dazu online. Gewonnen hat übrigens – Achtung, Spoiler! – die Version „Tetratop“ (mit perforierten Seitenteilen), und das relativ deutlich. Der Bürgermeister hatte schon im Vorfeld versprochen, sich an das Ergebnis des „Bauausschusses mit 1.000 Mitgliedern“ zu halten. Positiv fiel auf,

FOTO // K.Vynhalek/BRZ

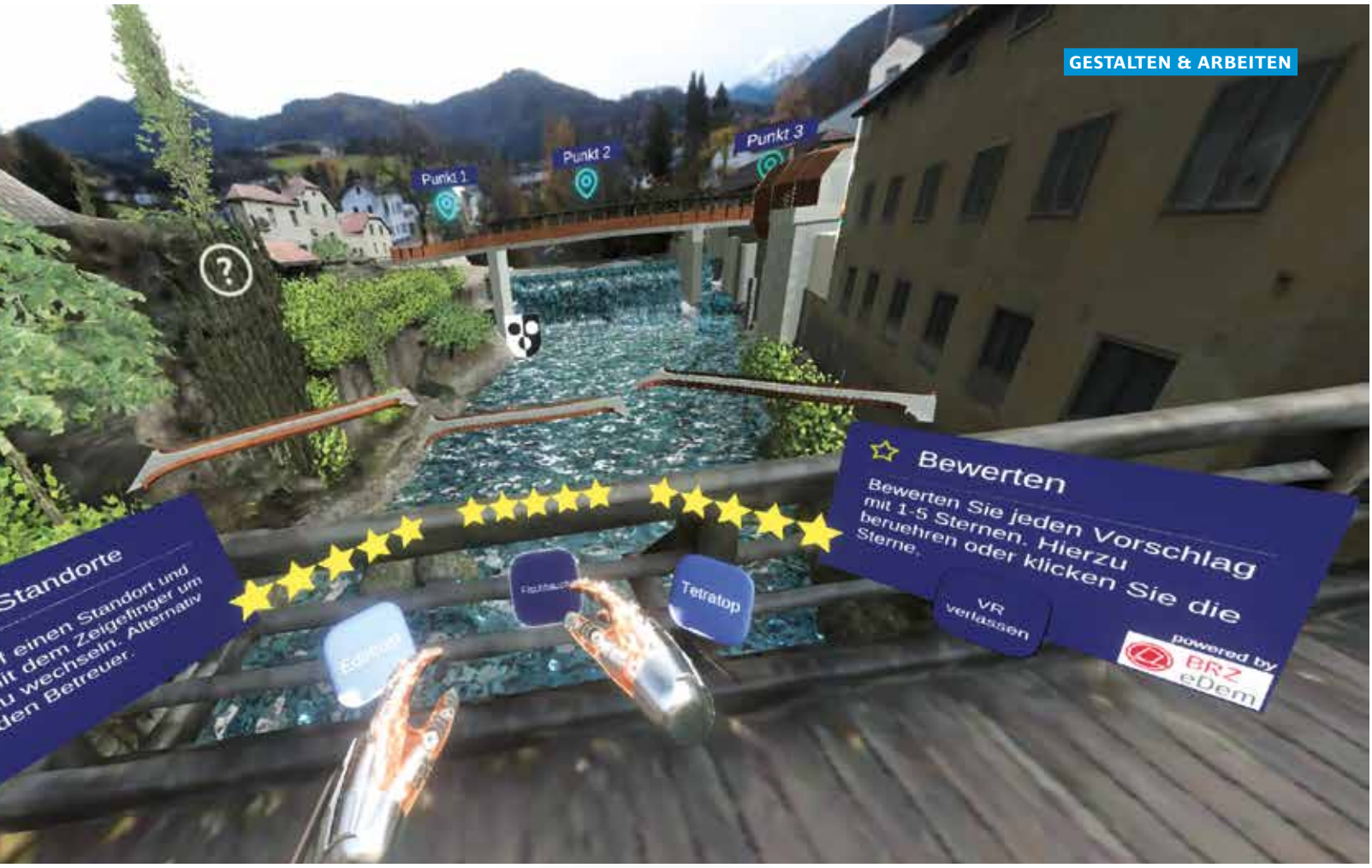

FOTO // Milena Krobath

Oben: In Scheibbs konnten die Bürger abstimmen, wie die neue Brücke aussehen soll, und die drei Varianten in Virtual Reality begutachten.

Links: Das Brückenbauprojekt in Scheibbs gewann den eAward 2020 in der Kategorie „E-Government“

Links: Ein virtueller Spaziergang über die Brücke, hier in der aufwendigesten Bau-Variante. Jede der drei Ausführungen konnte man mit ein bis fünf Sternen bewerten.

dass auch die ältere Bevölkerung eifrig abstimmte. Lichtenthaler: „Wichtig war uns vor allem der niederschwellige Einsatz – ohne dass spezifisches Digital-Know-how oder spezielle Smartphones notwendig gewesen wären. Die älteren Menschen haben sich sehr für die neue Technik und Anwendungen interessiert.“ Erfreulich, denn gerade die Digitalisierung bietet sehr viele Chancen für die ältere Generation.

Zu weiteren Projekten dieser Art meint Lichtenthaler: „Wir gehören zur Bundesverwaltung und können gar nicht in jeder Gemeinde des Landes ein Projekt vor Ort betreuen. Daher wollen wir lokale Gemeindedienstleister in die Lage versetzen, solche Lösungen anzuwenden.“ Weitere Pilotprojekte wird das BRZ aber natürlich auch in Zukunft außerordentlich und tatkräftig unterstützen. „BRZ eDem“ ist nämlich vielseitig und unter anderem für den Tourismus hochinteressant. Besonders spannend wäre auch ein kommunales Bauprojekt, „bei dem wir ein Konzept mit dem Prozesstool schon vor der eigentlichen Bauplanung strukturieren“.
Wer Anwendungsideen für e-Partizipation in seiner Gemeinde hat, findet in Matthias Lichtenthaler jedenfalls einen kompetenten Ansprechpartner, der sich darauf freut, neue Ideen gemeinsam in die Realität umzusetzen.
matthias.lichtenthaler@brz.gv.at

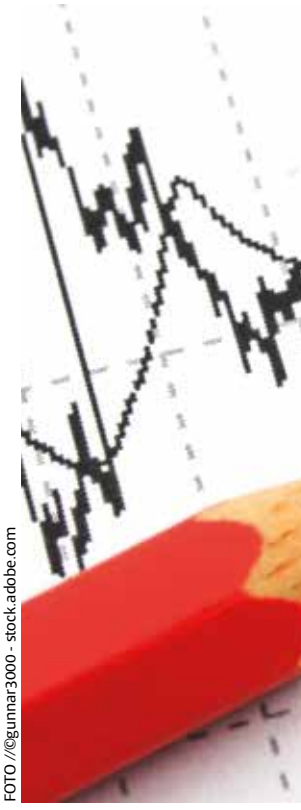

FOTO //©gunnar3000 - stock.adobe.com

UPDATE NEGATIVZINSEN FÜR GEMEINDEN

ANSPRÜCHE AUS **NICHT RECHTSKONFORMER ZINSANPASSUNG**

Negative Zinsindikatoren beschäftigen die Gemeinden in Österreich auch im neuen Jahrzehnt und existieren in der Regel bereits seit März 2015. Das schlägt sich sowohl auf der Habenseite bei Guthaben als auch auf der Sollseite bei variablen Finanzierungen im Haushalt der Gemeinden nieder.

TEXT // HEINZ HOFSTAETTER

Insgesamt führt die bereits lang andauernde Niedrigzinsphase zu einer deutlichen Entlastung für die öffentliche Hand inklusive der Republik Österreich. Diese für Gemeinden und ihre Unternehmungen grundsätzlich günstige Situation wird leider dadurch getrübt, dass die Vorteile der niedrigen bzw. negativen Zinsen (nachfolgend „Negativzinsen") vielfach nicht an die Gemeinden weitergegeben werden.

Erste Urteile liegen vor. Ausgangspunkt für eine Beurteilung der Thematik ist in der Regel die vorhandene Vertragssituation bei den variabel verzinsten Kommunalfinanzierungen (bei bestehenden Finanzierungen mit Fixverzinsung spielt ein negativer Indikator keine Rolle).

Bei sogenannten „Altverträgen" ist keine Zinsuntergrenze im Kreditvertrag vereinbart. Dies führt – im Falle der Nichtweitergabe des negativen Indikators – für die Gemeinden durchaus zu einer positiven Ausgangssituation in Bezug auf Lösungsansätze. Anders sieht es zumindest derzeit bei „Neuverträgen" aus, wo ab den Jahren 2013/14 im Kreditvertrag oft eine Zinsuntergrenze in unterschiedlichster Ausprägungsform beidseitig vereinbart worden ist. Wenngleich man auch bei Neuverträgen gewisse Maßnahmen setzen soll, liegt in diesem Fall aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung (Immobilien) ein erstes Urteil des Obersten Gerichtshofs zugunsten der Bank vor. Dieses Urteil kann aber aus meiner Sicht nur eingeschränkt für Gemeinden übernommen werden.

> „Auf Basis einer Analyse können Gemeinden und ihre Organträger **auch ihre rechtliche Position absichern.**"

Sorgfaltspflichten und Erstanalyse. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Gemeinden (wie auch Banken) und deren Funktionsträger einer allgemeinen Sorgfaltspflicht unterliegen und letztendlich für ihr Handeln und Tun verantwortlich sind. Dies betrifft somit auch die Thematik der (Nicht-)Weitergabe von negativen Zinsindikatoren, was auch zusehends von Kontrollorganen einer Ex-post-Evaluierung unterzogen werden wird.

Zu diesem Zweck sollten sich die Gemeinden im Rahmen einer Erstanalyse einen kompakten Überblick verschaffen, ob sie davon nachteilig betroffen sind und um welche (Schadens-)Beträge es sich handelt. Nach Beurteilung von einigen hundert kommunalen Rechnungsabschlüssen getraue ich mir die These aufzustellen, dass österreichische Gemeinden davon auf alle Fälle mit einem höheren zweistelligen Millionenbetrag betroffen sind. Interessanterweise habe ich auch festgestellt, dass zumindest zwei große Häuser im Bereich Kommunalfinanzierung neben einigen kleineren Regionalbanken bei Altverträgen ohne Zinsuntergrenze den negati-

MAG. HEINZ HOFSTAETTER IST MITEIGENTÜMER UND GESCHÄFTSFÜHRER DER FRC-FINANCE & RISK CONSULT GMBH, EINEM DIENSTLEISTER ZUM THEMA FINANZIERUNG, VERANLAGUNG UND RISIKOMANAGEMENT FÜR GEMEINDEN IN ÖSTERREICH
heinz.hofstaetter@frc-consult.com

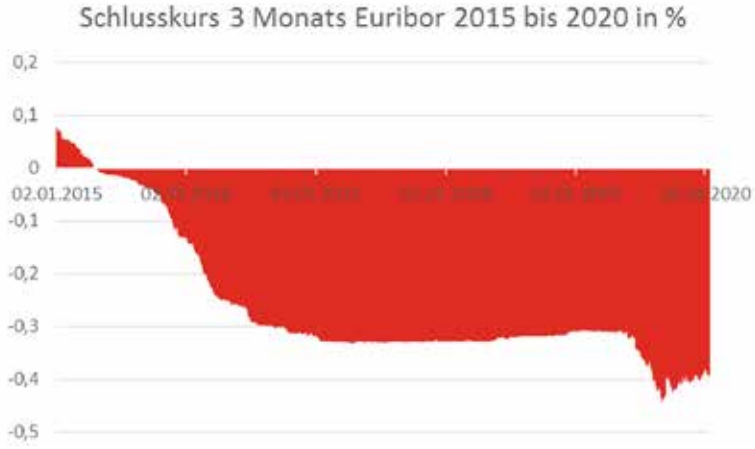

Bei sogenannten „Altverträgen" ist keine Zinsuntergrenze im Kreditvertrag vereinbart. Dies führt – im Falle der Nichtweitergabe des negativen Indikators (links die Entwicklung des 3-Monats-Euribors) – für die Gemeinden durchaus zu einer positiven Ausgangssituation in Bezug auf Lösungsansätze.

ven Referenzzinssatz von Anfang an weitergegeben haben und diesen auch weiterhin bis zur Höhe eines absoluten Zinssatzes von mindestens null Prozent weitergeben. Diese ungleiche Vorgangsweise führt bei den Gemeinden zu weiteren Fragen und einem Gefühl eventueller nachteiliger bzw. unfairer Behandlung.

In der Folge spielen auch Verjährungsfristen und Verjährungsverzichte eine Rolle, da im vorliegenden Fall nach Auskunft eine verkürzte Verjährungsfrist von drei Jahren besteht. Somit können laufend neue Zinsperioden verjähren. Auch diese Situation ist für die Gemeinden manchmal nicht leicht verständlich.

Darüber hinaus kann die Erstanalyse auch einer Prüfung dienen, ob die Finanzierungen hinsichtlich der Zinssätze generell marktüblich gestaltet sind bzw. ob ein etwaiger Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Basis können die Gemeinden und ihre Organträger auch ihre rechtliche Position absichern.

Vergleichslösungen durch Beiziehung von sachverständigen Experten. Nachdem ein Ersterergebnis vorliegt und die Gemeinde eventuell durch die Nichtweitergabe negativer Zinsindikatoren nachteilig betroffen ist, sollte man sich über die Aufarbeitung Gedanken machen. Dies kann entweder durch die Gemeinde alleine oder im Rahmen der Beiziehung externer Spezialisten erfolgen. Ich durfte in den letzten Monaten bereits eine Vielzahl von Gemeinden bei individuellen Vergleichen im Verhandlungsweg begleiten. Bei den wirtschaftlichen Ergebnissen sollte neben dem historischen Schaden auch die „Einbeziehung des Zukunftswertes in die Schadensbetrachtung" berücksichtigt werden.

Vergleiche führen zu attraktiven Lösungen. Neben der Rückzahlung von zu viel bezahlten Zinsen und der Anerkennung des negativen Indikators für die zukünftigen Zinsabrechnungen gibt es auch Lösungen, bei denen die Konditionen bestehender Finanzierungen zukünftig deutlich gesenkt werden können und der Vertrag für die Zukunft rechtssicher festgeschrieben wird. Damit sollte für die Gemeinden ein nachhaltiges Ergebnis sichergestellt werden. Solche vorausschauenden, rechtssicheren Lösungen sind auch deswegen sinnvoll, da nicht auszuschließen ist, dass der Bankensektor auf die für die Banken negativen Urteile letztlich mit einer marktweiten Erhöhung der Kreditaufschläge reagieren wird.

Alternativ stellt auch eine Umschuldung bei Krediten, die über dem Markt liegende Kosten verursachen, ein probates Mittel zur Lösung der Thematik dar. Neben dem Weg der klassischen Ausschreibung werden zukünftig auch digitale Finanzierungsplattformen für Gemeinden an Bedeutung gewinnen.

Redaktionell gekürzt. Volltext auf **kommunal.at/update-negativzinsen-fuer-gemeinden**

FINANZIERUNG – BÜRGERBETEILIGUNG

ERFOLGREICH BÜRGER BETEILIGEN

Oft scheitern die besten Projekte am fehlenden Geld. Darum haben einige Gemeinden mit Hilfe des Klima- und Energiefonds Bürgerbeteiligungsmodelle zur Finanzierung eingesetzt – und das mit Erfolg!

PV-Anlagen werden durch Bürgerbeteiligungsmodelle realisiert.

FOTO // Klima- und Energiefonds/Hans Ringhofer

Die 96 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) in 841 Gemeinden setzen bereits mehr als 4800 Klimaschutzprojekte um. Finanzierungsmodelle mittels Bürgerbeteiligung machen Umsetzungen nicht nur erst möglich, sondern haben den positiven Effekt, dass viele Privatpersonen im Interesse des Projekts eigeninitiativ mitwirken.

„Bürgerbeteiligungsmodelle sind **eine Finanzierungslösung, die sich seit Jahren bewährt hat.“**

Ingmar Höbarth, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds

In der KEM Eferding wurde zum Beispiel zur Abwicklung der Bürgerbeteiligung eine Energiegenossenschaft gegründet. Die Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen in der Modellregion verfügten zwar über Dachflächen, die sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, doch für die Umsetzung waren weder Finanzmittel noch entsprechendes Know-how vorhanden. Durch die Gründung einer Energiegenossenschaft, in der die Dachbesitzer Mitglieder sind, wurde es möglich, erneuerbare Energie regional zu erzeugen. Die Bürger erwerben dabei eine Inhaberschuldverschreibung der Genossenschaft, die ihnen als Emittentin in Abhängigkeit von der Laufzeit jährlich einen Teil des eingezahlten Nennbetrages zurückzahlt. Bei einer Gesamtlaufzeit von 13 Jahren wird jährlich 1/13 des eingezahlten Nennbetrages getilgt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des nach Rückzahlung der Teiltilgungsbeträge aushaftenden Kapitals.

Höchst konstruktiv war auch die Bürgerbeteiligung in der KEM Freistadt für das regionale Sonnenkraftwerk der Helios Sonnenstrom GmbH (100-%-Eigentümer ist der Energie Bezirk Freistadt). Mit dem Ausbau zum größten zusammenhängenden Sonnenkraftwerk Österreichs ist es gelungen, Hunderte BürgerInnen der KEM für Photovoltaik zu begeistern. Viele Privatpersonen wurden motiviert, auf den eigenen Dächern PV-Anlagen zu errichten. Mit ihrer Beteiligung ist die Anzahl der installierten Anlagen in der KEM binnen vier Jahren von 335 auf über 1.350 angestiegen. Dadurch können rund acht bis zehn Prozent des jährlichen Strombedarfs der KEM abgedeckt werden.

Die Projektmanager beider Beispiele, in Eferding und Freistadt, raten zu Kooperationen: Nicht jede noch so kleine Region muss/soll ein Bürgerbeteiligungsmodell selbst erfinden. Die Entwicklungskosten sind nicht zu unterschätzen. Und Ingmar Höbarth, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds, stellt klar: „Bürgerbeteiligungsmodelle sind eine Finanzierungslösung, die sich seit Jahren bewährt hat. Der Klima- und Energiefonds und die KEMs unterstützen Gemeinden mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung, diese Lösung bestmöglich anzuwenden.“

INFOS
Weitere Informationen finden Sie auf:
www.klimaundenergiemodellregionen.at
und
www.klimafonds.gv.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

NATUR IM GARTEN & „willBAUMhaben.at“

MIT WENIGEN KLICKS ZUM WUNSCHBAUM

Landesrat Martin Eichtinger: „Ein Baum kann bis zu zehn Klimaanlagen ersetzen. Auf www.willBAUMhaben.at können Gartenfans und Gemeinden geeignete Bäume finden.“

Der Klimawandel stellt Gärten und Grünräume vor die Aufgabe, auf geänderte äußere Bedingungen zu reagieren. „Bäume werden oft als natürliche Klimaanlage und grüne Lunge bezeichnet. Durch die Regulation von Temperatur, Feuchtigkeit und Windgeschwindigkeit sorgen Bäume für ein angenehmes Mikroklima und steigern so unsere Lebensqualität“, weiß Landesrat Martin Eichtinger: „13 der 15 wärmsten Jahre in der 252-jährigen Messgeschichte waren nach der Jahrtausendwende.“ Das wärmste Jahr war 2018, 2019 liegt auf Rang drei.

Auf www.willBAUMhaben.at können Gartenfans und Gemeinden anhand von elf Kriterien aus über 150 Bäumen auswählen. Denn in Privatgärten und im öffentlichen Raum sind Baumgröße, Kronenform und besonderer Blatt- oder Blütenschmuck meist die vorrangigen Kriterien bei der Baumauswahl. „Wenn sich eine Gemeinde zum Pflanzen von Bäumen entscheidet, dann erleichtern ‚Natur im Garten‘ und der Baumnavigator den Auswahlprozess auf ein Minimum an Recherchearbeit“, so Eichtinger.

Um jedoch geeignete Baumarten auszuwählen, ist es von besonderer Bedeutung, die Standortbedingungen wie Licht/Schatten, Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Nur dann werden Bäume über Jahrzehnte hinweg gesund und prächtig gedeihen. „Bäume spielen für Klimawandelanpassung und Biodiversität eine besonders wichtige Rolle“, weiß Katja Batakovic, fachliche Leiterin von „Natur im Garten“. Daher finden sich mehrheitlich Bäume in der Datenbank, die ökologisch wertvoll sind und einen hohen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten. „Wir können aktiv auf den Klimawandel reagieren, indem wir bestehende Bäume erhalten und, wo immer es möglich ist, neue pflanzen“, so Batakovic. Ist der Boden frostfrei, kann im Frühjahr mit der Pflanzung des Wunschbaumes gestartet werden.

www.willBAUMhaben.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Happy Birthday, Alpine Pearls!

Alpine Pearls, das sechs Länder umspannende Netzwerk für sanfte Mobilität im Alpen-Tourismus feiert Geburtstag. Als Alpine Pearls vor 14 Jahren am 31.01.2006 in Wien gegründet wurde, waren die 17 Mitgliedsgemeinden – die „Perlen der Alpen" – noch Exoten mit Leuchtturmprojekten für eine klimaschonende, nachhaltige und innovative Urlaubermobilität. Die EU-Projekte Alps Mobility I und II bereiteten den Weg für den Verein „Alpine Pearls". Mehr auf: **www.alpine-pearls.com**

Salzburgleitung entscheidend für Energiewende

Für die Erreichung der Klimaziele der österreichischen Bundesregierung muss rasch gehandelt werden. Das gilt insbesondere für den Bereich der Strom-Infrastruktur. Daher hat Austrian Power Grid (APG) nach Bestätigung der Genehmigung der 380-kV-Salzburgleitung durch das Bundesverwaltungsgericht 2019 sofort begonnen, die Bauarbeiten einzuleiten. „Die Salzburgleitung ist umfassend geprüft und auch nach Berücksichtigung aller Beschwerden rechtskräftig genehmigt worden", betont APG-Vorstand Thomas Karall. „Ohne die Salzburgleitung ist die Energiewende für Österreich unmöglich." **www.apg.at**

FOTO // Stadtgemeinde Trofaiach

Breitband-Offensive an Trofaiacher Schulen

Die Digitalisierung hat in den Klassenzimmern längst Einzug gehalten. Die Stadtgemeinde Trofaiach reagiert auf diesen Umstand bereits seit längerer Zeit. So wurden die EDV-Ausstattungen der Schulen laufend erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. Um die für den Unterricht benötigte Internetbandbreite herzustellen, nutzte die Stadtgemeinde Trofaiach das Anbindungsförderungsprogramm des bmvit „Breitband Austria 2020 Connect". Die Peter Rosegger Volksschule und die Mittelschule Trofaiach sind nun mit ultraschnellem Glasfaserinternet ausgestattet, das Up- und Downloadraten von 200 Mbit ermöglicht.

Mehr Info unter:
www.trofaiach.gv.at

Dornbirn knackt 50.000-Einwohner-Marke

Die größte Stadt Vorarlbergs hat erstmals 50.000 Einwohner. Dornbirn liegt damit auf Platz zehn der österreichischen Städte, bezogen auf die Einwohnerzahl. Mit dem Zuzug einer jungen dreiköpfigen Familie sei die Marke am 28. Jänner geknackt worden, vermeldete die Stadt in einer Aussendung.

Mehr Infos:
www.dornbirn.at

Erfolg nach aufwendiger Hausarztsuche

Anfang Februar waren bei der Ärztekammer OÖ 28 offene Stellen für niedergelassene Allgemeinmediziner ausgeschrieben. In Hartkirchen war man schließlich nach einem Bericht auf ORF-OÖ erfolgreich. Bürgermeister Wolfram Moshammer: „Ich habe einen Facebook-Aufruf gemacht und auch um die Mithilfe der Gemeindebevölkerung gebeten." Dieser Facebook-Aufruf ist ein Selbstläufer geworden und hat mehr als 30.000 Menschen erreicht. Eine Ärztin habe sich dann auch daraufhin beworben. „Ich bin jetzt echt erleichtert, dass man sagen kann, dass wir die Gesundheitsversorgung für Hartkirchen wieder hundertprozentig sichergestellt haben", so Moshammer.

FOTO // EU-Kommission/ Boulougouris

„Für einen Euro, den man einzahlt, **bekommt man drei Euro zurück.**“

Johannes Hahn, EU-Haushaltskommissar, über die Vorteile der Nettozahler beim kommenden mehrjährigen Finanzrahmen.

0,8 %

Im Jänner 2020 lag der Baukostenindex (Basis 2015) für den Wohnhaus- und Siedlungsbau laut Berechnungen von Statistik Austria bei 108,7 Indexpunkten. Verglichen mit Jänner 2019 entspricht das einem Anstieg von 0,8 %; gegenüber dem Vormonat Dezember 2019 stieg der Index um 0,6 %.

Ems blüht auf – Ihr Dach auch?

Grüne Dächer, grüne Wände, gesunde Lebensräume: Hohenems fördert Beratung für Gründächer und -fassaden – die Stadt geht hier einen neuen Weg. Pflanzen in unmittelbarer Nähe sorgen für unsere Gesundheit. Sie kühlen wirkungsvoll an heißen Tagen, spenden uns Sauerstoff, gefilterte, klare Luft und bieten Duft, Farbenpracht und Lebensraum. Daher hat sich die Stadt Hohenems entschlossen, im Jahr 2020 eine Informationskampagne zum Thema Flachdach- und Gebäudebegrünungen ins Leben zu rufen und eine kostenlose Beratungsleistung in Form eines Gutscheins für interessierte Bauwerber anzubieten.

Mehr Information: www.hohenems.at

FOTO // Stadt Hohenems

Holz als Werkstoff im öffentlichen Raum

Holz ist aus dem Leben der Menschen nicht wegzudenken. Zwischen Holz und Mensch besteht eine tiefe, ursprüngliche Verbindung. Davon nimmt sich der öffentliche Raum nicht aus. Je nach Einsatzgebiet im Außenbereich empfehlen sich unterschiedliche Holzarten. Für hochwertige Sitzmöbel haben sich bei den unbehandelten Holzarten die vielfach in Deutschland und Mitteleuropa wachsenden Nadelbäume Douglasfichte (Douglasie) und Lärche bewährt.

Mehr Information unter:

www.stadtmoebel.de

FOTO // Nusser Stadtmöbel

Beispiel eines ovalen Sitzpodests in Schwieberdingen in Deutschland.

Die Wissensplattform zum Vergabewesen.

Aktuelle Blogbeiträge aus der Praxis und viele Tipps, Tricks und Trends.

www.vergabeservice.at

vergabeservice

MOBILITÄT
E-Scooter:
Fluch oder Segen
Seite 74

ARBEITSZEITEN
Die Vier-Tage-Woche
am Gemeindeamt
Seite 76

Stefan Klammer ist der jüngste Bürgermeister Niederösterreichs und hat bei der jüngsten Wahl die Zweidrittelmehrheit zurückerobert. In KOMMUNAL erzählt er, wie er sein Amt anlegt.

NAME: **STEFAN KLAMMER**
ALTER: **25**
GEMEINDE: **NEIDLING**
EINWOHNERZAHL: **1.472** (1. JÄNNER 2019)
BÜRGERMEISTER SEIT: **2. MAI 2019**
PARTEI: **ÖVP**

NAHAUFNAHME STEFAN KLAMMER

„WEGEN DES GELDES MACHT MAN'S NICHT"

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Neidling ist eine Marktgemeinde mit rund 1.500 Einwohnern, die auf elf Ortschaften verteilt das Gemeindegebiet am Rande des Dunkelsteiner Waldes bevölkern. Auf einem Ausläufer desselben thront das Schloss Goldegg, das in jüngster Zeit mit seinem schmucken Golfplatz überregionales Interesse fand. Im Südosten grenzt Neidling direkt an St. Pölten. Zwischen der Ortstafel der ihr nächstgelegenen Katastralgemeinde und der Landeshauptstadt liegen nur gut 1000 Meter Luftlinie.

An der Spitze der Gemeinde steht der jüngste Bürgermeister Niederösterreichs, Stefan Klammer. In Neidling fällt das aber nicht allzu sehr auf, denn mit seinem jugendlichen Elan ist er nicht allein: „Ich bin mit 25 Jahren der Bürgermeister, ein geschäftsführender Gemeinderat ist 24 Jahre alt, unser zukünftiger ÖAAB-Obmann ist 23. Im Gemeinderat allein sind vier Personen jünger als ich. Das ganze Team ist sehr jung und auch bei der SPÖ sind Junge nachgekommen. Das bringt frischen Wind rein, wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und total gut angenommen.

Stefan Klammer war schon immer einer, der gerne Verantwortung übernommen hat. In der Schule bereits Klassensprecher, war er während des Heeresersatzdienstes auch der Sprecher der Zivildiener. Mit 21 Jahren war er dann der Parteiobmann in der Gemeinde. Was ihn dazu motiviert hat? „Immer nur zu sagen: ‚Das ist schlecht, das gehört geändert', ist leicht. Mich reizt einfach, dass ich aktiv mitbestimmen und versuchen kann, es besser zu machen. Ich arbeite auch immer an mir, damit ich mich selbst stetig verbessere. Selbst wenn alles gut läuft, gibt es immer etwas, wo man noch nachschärfen kann."

> „WENN MAN DAS BÜRGERMEISTERAMT ÜBERNIMMT, **MUSS MAN AUF GEWISSE ART UND WEISE IDEALIST SEIN."**
>
> **Stefan Klammer** über sein Verständnis des Amtes als Bürgermeister von Neidling

Von wem er das hat? „Von meinem Vater. Der ist in der Pfarre sehr verwurzelt und hat dort schon, seit ich denken kann, Funktionen übernommen. Und auch ich möchte der Gesellschaft etwas zurückgeben. Wenn man das Bürgermeisteramt übernimmt, muss man auf eine gewisse Art und Weise Idealist sein, denn wegen des Geldes macht man's nicht."

Auch Stefan Klammer war im Pfarrgemeinderat und im Pfarrvorstand und half seit seiner Kindheit bei allen Festivitäten mit, die es in der Gemeinde gibt. Vielleicht kam sein Amtsvorgänger deshalb bei einem Frühjahrsempfang auf ihn zu und fragte ihn, ob er nicht für ihn auf der Ge- »

FOTO // Gemeinde Neidling

Gemeindeprojekt erfolgreich abgeschlossen: Neidling eröffnete im vergangenen November einen topmodernen und großzügigen Kindergarten.

Neidling aus der Vogelperspektive: Die Marktgemeinde wächst. Aktuell errichtet die Gedesag Wohnungen und Doppelhaushälften. Auch im Bereich Einfamilienhäuser herrscht aktuell rege Bautätigkeit.

meinderatsliste kandidieren möchte. „Ich habe gleich zugesagt und stand 2015 bei der Gemeinderatswahl gleich auf Platz vier der Liste.“ Im Juli 2015 wurde er Parteiobmann der Neidlinger ÖVP. Klammer ging zur JVP und arbeitete sich in die Materie weiter ein. Schlussendlich begann er 2016 auch beruflich für die ÖVP im Haus 2.1 in St. Pölten zu arbeiten: „Über die Monate hinweg habe ich immer mehr Aufgaben dazubekommen, aber ich beschwere mich nicht. Wenn man sich etwas vornimmt, wird es meistens eh nix, wenn hingegen eine Chance kommt, muss man entweder Ja oder Nein sagen, und ich hab halt immer Ja gesagt“, lacht Klammer. Nach wie vor ist er für 20 Stunden pro Woche bei der Volkspartei Niederösterreich angestellt und arbeitet als Assistent im Bezirksbüro. Dazu pendelt er zwischen Neidling und St. Pölten hin und her. „Das war insbesondere im ersten halben bis Dreiviertel-Jahr sehr schwierig.

Gar nicht so einfach war für Klammer zu Beginn auch die Sache mit der Verantwortung: „Es war machbar, aber schwierig“, erinnert er sich und hat ein aktuelles Beispiel parat: „Heute hat man es beim Winterdienst gesehen. Man wird von diversen Leuten angerufen und alle beschweren sich, dass bei ihnen in der Straße noch nicht geräumt ist. Das Amt ist so vielseitig und umfasst so viele Aufgaben, dass man sich der Verantwortung zuvor gar nicht bewusst ist: von der Feuerwehrerhaltung über Winterdienst bis hin zu Grenzstreitigkeiten zwischen Privatpersonen, in die man eigentlich gar nicht mit hineingezogen werden möchte. Für mich war es anfangs wirklich schwierig.“

Zum politischen Mitbewerb pflegt Klammer ein konstruktives Verhältnis: „Ich schau auch, dass ich mit den anderen Parteien rede und man vorab alles bespricht. Nicht, dass es dann bei Abstimmungen zu bösen Überraschungen kommt. Früher war das vielleicht anders, aber heute geht es meiner Meinung nach in der Gemeinde nur so – mit vielen Gesprächen und breitem Konsens.“

Einen starken Rückhalt kann Klammer gut gebrauchen, denn in der Gemeinde stehen einige Projekte an. So soll zum Beispiel ein neues Gemeindezentrum gebaut werden, „in dem sowohl die ärztliche Versorgung Platz findet als auch unser Hofladen. Weiters müssen wir Gemeindestraßen sanieren, ebenso stehen Arbeiten am Kanal und an den Wasserleitungen an. Und Lichtwellenleiter sollten auch verlegt werden. Teilweise haben wir das schon gemacht. Überall dort, wo die Künette offen ist, verlegen wir sowieso jetzt schon eine Leerverrohrung.“
Die Umstellung auf die VRV haben die Neid-

„Wenn die Chance kommt, muss man entweder Ja oder Nein sagen. **Und ich hab halt immer Ja gesagt.“**

Stefan Klammer über die sich ihm bietenden Karriere-Chancen

FOTO // Manfred Kuzel - CC BY-SA 3.0

Die Pfarrkirche hl. Petrus und Paulus wurde erstmals im 9. Jahrhundert erwähnt. Das heutige Aussehen stammt aus dem 15. Jahrhundert.

FOTO // Manfred Kuzel - CC BY-SA 3.0

Der Schlossgarten von Schloss Goldegg gilt als ein Hauptbeispiel niederösterreichischer Gartenkunst. Mit dem Goldegger Bach und anderen Wasserläufen, mehreren Brücken, Teich und Insel ist er eine idyllische Umgebung für den beliebten Golfplatz.

linger noch nicht ganz hinter sich gebracht. Die Straßen haben sie zwar bewertet, hatten aber so ihre liebe Mühe damit. Doch nicht zuletzt wegen der Wahl stand zuletzt etwas anderes im Vordergrund. „Wir müssen sowieso einen Nachtragsvoranschlag machen – anders geht's bei uns nicht", konstatiert Klammer nüchtern. Für den Klimaschutz ist das Neidlinger Naturplatzerl geplant: „Das ist ein Grund, den wir für den Friedhofsparkplatz mitkaufen mussten. Da wollen wir unter Bürgerbeteiligung eine abwechslungsreiche Auswahl verschiedener heimischer Sträucher und Bäume setzen, inklusive kleinem Lehrpfad." Auch ein Sharing-Projekt mit Gemüsebeeten ist im Rahmen von „Gesunde Gemeinde" angedacht, ebenso wie ein offener Bücherschrank.

Langweilig wird dem jungen Bürgermeister also bestimmt nicht. Die ein oder andere Projektidee musste er allerdings schon ad acta legen. Beispielsweise ist es praktisch unmöglich, einen größeren Nahversorger in die Gemeinde zu lotsen. „Durch unsere Nähe zu St. Pölten kriegen wir keinen Supermarkt. Von sich aus hat keine der bekannten Ketten Interesse daran, eine Filiale in Neidling zu eröffnen. Aus diesem Grund haben wir in Folge probiert, ob wir mittels eines Bürgerbeteiligungsprojekts mit Bausteinverkauf erfolgreich sein können, doch das ist schließlich aus steuerlichen Gründen gescheitert."
Die Nähe zu St. Pölten bringt noch eine andere Herausforderung mit sich – die Integration von Zuzüglern: „Wer kein ein Kind hat, das in die Volksschule oder den Kindergarten geht, und kein Einfamilienhaus hat, sondern z. B. in einem Wohnhaus wohnt, hat oft – abgesehen vom Kontakt zum Postpartner – wenig Anknüpfungspunkte mit der Gemeinde oder anderen Bürgern. Wenn Sie hingegen ein schulpflichtiges Kind haben, ist der erste Anknüpfungspunkt der Elternverein. Dann werden auch Veranstaltungen besucht und schon ist die Integration ein bisserl leichter."

Stefan Klammer ist stolz darauf, Neidlinger zu sein, und hat seine Heimatgemeinde wirklich gern. Dennoch ist er häufig damit konfrontiert, dass sein Gegenüber mit dem Ortsnamen nichts anfangen kann – auch unter Bürgermeister-Kollegen sei das so. „Wenn ich aber sage, die Firma Rosenbauer ist bei uns, höre ich oft: ‚Das ist doch in Afing!' – Stimmt, und Afing ist eine Katastralgemeinde von Neidling. Andere Bürgermeister, die ja auch für die Feuerwehr zuständig sind, finden so meist einen Anhaltspunkt." Auf die Frage, ob die Gemeinde womöglich Feuerwehrfahrzeuge günstiger bekommt, lacht Klammer: „Nein, das nicht, dafür bekommen wir ihre Kommunalsteuer. Auf die verzichten wir nur ungern."

DAS AMT UND SEINE TRÄGER*INNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2098 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? In Kooperation mit dem Verein Zukunftsorte porträtiert KOMMUNAL in einer losen Serie Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

FOTO // Aleksandar Dancu/stock.adobe.com

EIN MOBILITÄTSTREND UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT

E-SCOOTER: FLUCH ODER SEGEN

E-Scooter sind vielerorts inzwischen fest im Straßenbild verankert – und immer mehr Städte und Gemeinden öffnen sich für die neue Form der E-Mobilität. Zu den E-Scootern in Privatbesitz kommt immer öfter auch ein breites Angebot an Leihgeräten.

Die Etablierung dieser neuen Mobilitätsform bringt neue Möglichkeiten mit sich, stellt jedoch das bestehende Verkehrssystem und damit auch die Verkehrssicherheitsarbeit vor neue Herausforderungen. Das KFV hat sich deshalb in umfassenden Beobachtungen, Befragungen und Analysen mit der Thematik auseinandergesetzt, um ein möglichst detailliertes Bild von den Chancen und Risiken des Fortbewegungsmittels E-Scooter zu erhalten.

Nutzung der Österreicher im Check. Wie die Ergebnisse einer Befragung des KFV zeigen, dominiert der Sharing-Gedanke die E-Scooter-Nutzung. So geben lediglich 12 Prozent der Nutzer an, selbst im Besitz eines E-Scooters zu sein, fast neun von zehn Nutzern sind hauptsächlich mit geliehenen Geräten unterwegs. Die Nutzung erfolgt daher nur selten auf regelmäßiger Basis: Lediglich fünf Prozent verwenden den E-Scooter zur täglichen Fortbewegung, jeder achte zumindest mehrmals pro Woche.

Ob geliehen oder im eigenen Besitz: Mit der 31. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind neue Regeln für E-Scooter in Kraft getreten. Seitdem haben E-Scooter-Fahrer die Verhaltensvorschriften für Radfahrer einzuhalten – wie beispielsweise die Benutzung von Radfahranlagen sowie das 0,8-Promille-Limit.

Wahl der Infrastruktur nicht immer regelkonform. Wie Beobachtungen von E-Scooter-Fahrern zeigen, erfolgt die Wahl der Infrastruktur nicht immer regelkonform: So entschieden sich bei Vorhandensein einer Infrastruktur bestehend aus einem Radweg, der Fahrbahn für den Mischverkehr und einem Gehsteig 73 Prozent der E-Scooter-Fahrer für den Radweg. Rund 23 Prozent nutzten verbotenerweise den Gehsteig und knapp vier Prozent fuhren im Mischverkehr mit den Kfz.

> „Fakt ist: **Fahrer von elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern** mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und einer Leistung von maximal 600 Watt **haben die für Radfahrer geltenden Vorschriften einzuhalten.“**

Fakt ist: Fahrer von elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und einer Leistung von maximal 600 Watt haben die für Radfahrer geltenden Vorschriften einzuhalten und sind daher z. B. verpflichtet, vorhandene Radfahranlagen zu benutzen. Sind diese nicht vorhanden, muss im Mischverkehr auf der Fahrbahn gefahren werden – sofern diese für den Radverkehr freigegeben ist. Das Befahren von Gehsteigen und Gehwegen ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen – etwa, wenn die Benützung einer stark frequentierten Durchzugsstraße zu gefährlich erscheint – können Gehsteige und Gehwege per Ausnahmeregelung für E-Scooter freigegeben werden.

Abstellorte im öffentlichen Raum. Die Problematik rund um unsachgemäß abgestellte E-Scooter sorgt nicht nur für heftige Diskussionen in Medien und Fachkreisen, auch in der Bevölkerung selbst dominiert der Unmut. Mehr als 60 Prozent der befragten E-Scooter-Nutzer und 75 Prozent der Nichtnutzer fühlen sich durch ungeordnet abgestellte bzw. herumliegende

FOTO // ©MQ-Illustrations - stock.adobe.com

E-Scooter gestört. Hier könnten eigene Abstellflächen Abhilfe schaffen – eine Maßnahme, die zwei Drittel der Nutzer selbst auch befürworten würden.

Grundsätzlich gilt: E-Scooter dürfen nur auf Flächen abgestellt werden, die auch für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen sind – bevorzugt am Fahrbahnrand. Das Abstellen am Gehsteig ist gesetzlich erst ab einer Mindestbreite von 2,5 Metern erlaubt. Auf eine platzsparende und nicht verkehrsbehindernde Abstellweise ist zu achten. Das Abstellen in Haltestellenbereichen (ausgenommen Fahrradständer), Grünanlagen, auf nicht öffentlichen Flächen sowie in Halte- & Parkverbotszonen ist untersagt.

Nur wenige tragen Helm. Die Helmtragequote bei E-Scooter-Fahrern liegt gemäß einer KFV-Beobachtung bei drei Prozent, wobei Nutzer von privaten E-Scootern wesentlich häufiger einen Helm tragen (zehn Prozent) als Nutzer von Leih-E-Scootern (zwei Prozent). Analog zur Radhelmpflicht für Kinder gilt auch beim E-Scooter-Fahren die Helmpflicht nur für Fahrer unter einem Alter von 12 Jahren. Da E-Scooter Geschwindigkeiten von bis zu 25 km/h erreichen können, ist das Tragen eines Helms jedoch unabhängig vom Alter dringend zu empfehlen. Nutzer von Leih-Scootern sollten es daher zur Routine werden lassen, einen Helm gleich in der Früh von zu Hause mitzunehmen.

Die Problematik rund um unsachgemäß abgestellte E-Scooter sorgt nicht nur für heftige Diskussionen in Medien und Fachkreisen, auch in der Bevölkerung selbst dominiert der Unmut.

E-SCOOTER: DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN

DARF MAN AM GEHSTEIG FAHREN?

Nein, Fahrer von elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und einer Leistung von maximal 600 Watt haben die für Radfahrer geltenden Vorschriften einzuhalten. Für die Fahrt mit dem E-Scooter ist daher die Radinfrastruktur bzw. – sofern diese nicht vorhanden ist – die reguläre Fahrbahn zu verwenden.

WIE MUSS EIN E-SCOOTER AUSGERÜSTET SEIN, UM STVO-KONFORM ZU SEIN?

Erforderlich sind mindestens eine Bremsvorrichtung, Rückstrahler (nach hinten rot, nach vorne weiß, zur Seite gelb) sowie bei Dunkelheit und schlechter Sicht vorne und hinten Licht.

WIE HOCH IST DIE ERLAUBTE PROMILLEGRENZE BEI DER NUTZUNG EINES E-SCOOTERS?

Die Nutzung eines E-Scooters ist ab einer Alkoholisierung in der Höhe von 0,8 Promille strafbar.

DARF MAN ZU ZWEIT AUF EINEM E-SCOOTER FAHREN?

Nein, zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs zu sein, ist nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar.

AB WELCHEM ALTER DÜRFEN KINDER ALLEINE MIT DEM E-SCOOTER UNTERWEGS SEIN?

Ab einem Alter von 12 Jahren dürfen Kinder ohne Aufsicht mit einem E-Scooter unterwegs sein. Jüngere Kinder müssen entweder im Besitz eines Radfahrausweises sein oder von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Zudem gilt Helmpflicht für Kinder unter 12 Jahren.

FLEXIBLE ARBEITSZEITEN

VIER-TAGE-WOCHE IM GEMEINDEAMT

Die Marktgemeinde Schwarzach im Pongau hat umgesetzt, was in der Wirtschaft schon seit Jahren diskutiert wird: Am Freitag bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Bürgermeister Andreas Haitzer ist überzeugt, dass die Vier-Tage-Woche nur Vorteile bringt.

Auf der Homepage der Marktgemeinde Schwarzach im Pongau springt sofort eine aktuelle Meldung ins Auge: Neue Öffnungszeiten im Gemeindeamt. Seit 1. Jänner 2020 heißt es in der Salzburger Gemeinde „Freitag geschlossen". Ein plötzlicher Einfall war die Vier-Tage-Woche aber keineswegs.

Die Änderung der Arbeitszeiten ist in Schwarzach schon weit im Vorfeld diskutiert worden. „Wir haben uns das natürlich erst genau angeschaut und viele Gespräche mit unseren Mitarbeitern geführt", erzählt Bürgermeister Andreas Haitzer. Auch rechtlich habe man die Vier-Tage-Woche mit dem Salzburger Gemeindeverband abgeklärt.

Im Mittelpunkt der Entscheidung standen jedoch die Bürgerinnen und Bürger, für die – davon ist der Bürgermeister überzeugt – die neuen Arbeitszeiten eine deutliche Erleichterung darstellen. Die klassischen Öffnungszeiten eines Gemeindeamts – etwa von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittag und zweimal in der Woche am Nachmittag bis um 17 Uhr – liegen für die meisten berufstätigen Einwohner mitten in ihrer Hauptarbeitszeit. „Wenn man stattdessen um 7 Uhr in der Früh vor der Arbeit vorbeikommen kann, um sich den neuen Reisepass abzuholen, braucht man dafür keinen Urlaub zu nehmen", erklärt Haitzer.

Dazu kommt, dass dank digitalem Amt und Co. schon heute viele Amtswege online erledigt werden. In diesem Sinne sei es gar nicht mehr notwendig, rund um die Uhr persönlich für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein, stellt der Schwarzacher Bürgermeister fest.

Am Freitag ist zu. Aber wie sehen die neuen Arbeitszeiten nun konkret aus? Von Montag bis Donnerstag ist von 7 bis 12 Uhr geöffnet. Wie gehabt sind die Verwaltungsangestellten an zwei Tagen pro Woche, nämlich Montag und Donnerstag, auch von 13 bis 17:30 Uhr für die Bürgerinnen und Bürger Schwarzachs da. Am Freitag bleibt das Gemeindeamt dafür geschlossen.

Durch die ausgeweiteten Arbeitszeiten an vier Wochentagen werde der freie Freitag, an dem zuvor auch nur bis Mittag geöffnet war, wieder ausgeglichen. „So oder so kommen die Mitarbeiter auf 40 Arbeitsstunden", sagt Haitzer und fügt hinzu, dass die Öffnungszeiten noch lange nicht den tatsächlichen Arbeitszeiten entsprechen. „Praktisch heißt das, wer um 7 Uhr für die Bürger aufsperrt, beginnt schon spätestens um 6:30 Uhr mit dem Hochfahren der Computerprogramme und anderen Vorbereitungsarbeiten." Es darf auch nicht vergessen werden, dass an den beiden Nachmittagen ohne Parteienverkehr natürlich trotzdem gearbeitet wird.

Mitarbeiter stimmten für die Vier-Tage-Woche. Zehn Stunden pro Tag statt acht lautet die Kehrseite der Vier-Tage-Woche, die aber gerne in Kauf genommen wird. „Von den zehn Mitarbeitern waren neuneinhalb dafür", schmunzelt Haitzer. „Der zehnte hat gemeint, es wär' ihm gleich." Auch die Bevölkerung war schon früh-

EVA SCHUBERT IST REDAKTEURIN BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

FOTO // Adobe Stock // A.Haitzer

Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Schwarzach im Pongau hat neue Öffnungszeiten: Mit 1. Jänner 2020 ist in der Salzburger Gemeinde die Vier-Tage-Woche eingeführt worden.

„Heutzutage wird in allen Bereichen eine Flexibilität der Arbeitszeiten gefordert. **Aber so oder so kommen die Mitarbeiter auf 40 Arbeitsstunden.“**

Andreas Haitzer,
Bürgermeister von Schwarzach im Pongau

zeitig in einer öffentlichen Bürgerversammlung, elektronisch und per Gemeindezeitung über die Überlegung informiert worden. Die Rückmeldungen seien durchwegs positiv ausgefallen, meint Haitzer.

Inspiriert wurde Haitzer bei dem Vier-Tage-Modell auch von Beispielen aus der Privatwirtschaft und Seminaren zur Gesundheitsförderung. „Heutzutage wird in allen Bereichen eine Flexibilität der Arbeitszeiten gefordert“, stellt der ehemalige Fahrdienstleiter der ÖBB fest. „Die Stressbelastung nimmt dadurch überall zu.“ Der freie Freitag könne dem entgegenwirken. Auch der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) unterstützt Maßnahmen, die zur Stressreduktion beitragen. Wenn das durch eine Reorganisation der Amts- und Öffnungszeiten erfolgt, ist das eine Änderung der Verhältnisebene und damit ganz im Sinne des FGÖ, so dessen Tenor.

Anstoß für andere Gemeinden. Das Modell der Pongauer Gemeinde hat auch andernorts Interesse geweckt. So habe bereits ein Bürgermeisterkollege angerufen, dessen Mitarbeiter auf die Initiative Haitzers aufmerksam geworden sind. Schließlich ist Schwarzach bei diesem Thema in der Vorreiterrolle: „Meines Wissens sind wir die erste Gemeinde Salzburgs, die die Vier-Tage-Woche eingeführt hat“, so der Bürgermeister. Auch österreichweit dürfte die 3.500-Einwohner-Gemeinde eine von wenigen sein.

In Schwarzach zumindest ist man von der Vier-Tage-Woche überzeugt. „Ich glaube, das ist eine gscheite Idee. Erstens für die Bevölkerung, die von dem flexibleren Angebot profitiert, und zweitens für die Mitarbeiter, deren Belastung durch die geblockten freien Tage reduziert wird“, fasst der Bürgermeister zusammen.

BAUKULTURGEMEINDE-PREIS 2021

UNSEREN „BODEN **G'SCHEIT NUTZEN!"**

Baukulturgemeinde-Preis 2021: Auslobung am 14. Jänner 2020, Einreichschluss am 23. März 2020.

Bereits zum vierten Mal nach 2009, 2012 und 2016 holt LandLuft, der Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen, zukunftsorientierte Gemeinden Österreichs vor den Vorhang. Der LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021 steht unter dem Motto „Boden g'scheit nutzen!" und wird gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund an jene Kommunen verliehen, die in die Lebensqualität vor Ort investieren – mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen Boden- und Raumordnungspolitik.

„Im Zentrum des Baukulturgemeinde-Preises steht weniger das schöne Gebäude. Wichtiger ist, wie und in welchem Kontext es entstanden ist und welchen Beitrag es zur kommunalen Entwicklung leistet. Es geht uns um gelebte Baukultur und die Menschen, die sich für eine zukunftsfähige Ortsentwicklung einsetzen. Übrigens sind die Gemeinden in Summe der größte Bauherr im Land, sie beeinflussen also maßgeblich die baukulturelle Entwicklung Österreichs", erklärt LandLuft-Obfrau Elisabeth Leitner.

Zusätzlich lobt LandLuft 2021 einen Sonderpreis für außergewöhnliches Engagement aus. Er winkt etwa Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen oder regionalen Zusammenschlüssen, deren Engagement in Sachen Boden- und Raumordnungspolitik baukulturell besonders befruchtend ist.

Informationen zu Ablauf und Einreichung von Baukulturgemeinde-Preis 2021 und Sonderpreis 2021: www.baukulturgemeinde-preis.at

FOTOS // ©LandLuft

Nach jedem Baukulturgemeinde-Preis gibt es ein Buch über die Preisträger. Nach 2012 folgt nun jenes über die Preisträger sowie die ausgezeichneten und nominierten Gemeinden 2016. Die Publikation dient als Handbuch für all jene, die in ihrem Umfeld aktiv werden wollen. Sie soll Mut machen, sich auf das Abenteuer Baukultur einzulassen, und ist ab der Preisverleihung erhältlich.

INNOVATIVE FORTBILDUNG FÜR GEMEINDEBEDIENSTETE

E-LEARNING-LEHRGANG ZUR VRV 2015

Um sich fit für die neuen Regelungen der VRV 2015 zu machen, wird im Rathaus von Mattersburg neuerdings auf E-Learning gesetzt.

FOTO/Shutterstock

Die Buchhalterin der Stadtgemeinde Mattersburg, Doris Ulrich, integriert seit Anfang des Jahres regelmäßige E-Learning-Einheiten in ihren Arbeitsalltag. Sie ist Anwenderin des neu entwickelten Online-Lehrgangs zur VRV 2015.

„Wenn ich beim Buchen oder bei einzelnen Begrifflichkeiten unsicher bin, öffne ich den E-Learning-Lehrgang auf meinem Computer und gehe das dazugehörige Kapitel durch", erklärt Ulrich.

Konzipiert und umgesetzt wurde der E-Learning-Lehrgang zur VRV 2015 von der Akademie Burgenland in Zusammenarbeit mit der Firma ELG E-Learning Group und dem Institut für öffentliches Rechnungswesen. Ziel ist es, den österreichischen Gemeinden eine laufende Unterstützung beim Arbeiten mit der VRV 2015 zu bieten – und das online und direkt am Arbeitsplatz.

ELG E-Learning Group

Institut für öffentliches Rechnungswesen | Ein Unternehmen von BDO & ICG

Durch kurze Videos und interaktive Übungen kann sie direkt am Arbeitsplatz ihr Wissen zur VRV 2015 aufbauen und festigen.

Optimale Ergänzung zu Präsenzschulungen. „Unsere Bediensteten haben in den letzten Monaten zahlreiche Präsenzschulungen zur VRV 2015 absolviert", so Amtsleiter Karl Aufner. „Zusätzlich wollte ich den Kolleginnen und Kollegen noch weitere Werkzeuge in die Hand geben, die sie laufend bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen."

Der E-Learning-Lehrgang zur neuen Haushaltsführung setzt genau dort an – er macht umfassende Informationen und Übungsmöglichkeiten zur VRV 2015 für die Anwender jederzeit abrufbar. Auch für Bedienstete kleiner Gemeinden, die ein breites Aufgabenfeld übernehmen und daher eher wenig Zeit für Fortbildungen haben, bietet dieses Konzept die optimale Möglichkeit, um sich in Bezug auf die VRV 2015 weiterzubilden.

Johann Hammer, Doris Ulrich und Karl Aufner von der Stadtgemeinde Mattersburg bilden sich online zur VRV 2015 weiter.

Zielgerichtetes, flexibles Lernen. Der E-Learning-Lehrgang zur VRV 2015 ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module müssen aber nicht zwingend der Reihe nach absolviert werden. „Die Handhabung der Oberfläche ist wirklich einfach", zeigt sich Johann Hammer, ebenfalls Buchhalter der Stadtgemeinde Mattersburg, begeistert. „Ich habe davor noch nie mit E-Learning zu tun gehabt und habe mich von Anfang an gut zurechtgefunden."

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG ZUM LEHRGANG

www.akademie-burgenland.at

AKADEMIE Burgenland
PUBLIC COMPETENCE

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PERSONAL

MEHR LOHN FÜR ÖFFENTLICH ANGESTELLTE

Nach zwei großen Protestaktionen und 13 Verhandlungsrunden wurde nun der erste Teil des neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für Südtirol für die Jahre 2019 bis 2021 unterzeichnet.

Damit können sich rund 42.000 öffentlich Angestellte über eine Lohnerhöhung freuen. Der neue Teilvertrag beinhaltet im Wesentlichen vier Neuerungen. Zum einen wird mit Jänner 2020 die Inflationsanpassung der Gehälter in Höhe von 1,9 Prozent, bestehend aus 0,9 Prozent für 2019 und 1,0 Prozent für 2020 vorgenommen. Die Nachzahlung von 0,9 Prozent für das gesamte Jahr 2019 wird ebenfalls innerhalb der ersten Monate des Jahres 2020 erfolgen.

Die zweite Neuerung betrifft die Aufwertung der Arbeit in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld. Es wird eine Zweisprachigkeitszulage als neues zusätzliches Lohnelement eingeführt. Die Zweisprachigkeitszulage wird damit an jene der Bediensteten der Region Trentino-Südtirol angepasst. Das entsprechende Plus beträgt je nach Zweisprachigkeitsnachweis zwischen 50 und 90 Euro. Besonders belohnt werden Mitarbeiter, die einen höheren Nachweis haben als für ihre Arbeit erforderlich. Sie erhalten die entsprechend höhere Zulage.

Nach heftigen Protesten einigten sich Gewerkschaften und öffentliche Arbeitgeber der Provinz Bozen vor Jahresende auf eine Reihe von wirtschaftlichen Verbesserungen.

Die dritte Neuerung betrifft die Aufstockung der Mittel für die Auszahlung der Leistungsprämien für das Jahr 2019. Der entsprechende Fonds wird um knapp 60 Prozent erhöht und die Auszahlung der Prämien wird im Laufe des Jahres erfolgen. Die vierte Neuerung schließlich betrifft das Personal im pädagogischen Bereich, wie Lehrpersonen, Kindergärtner/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen, für die eine neue Berufszulage vorgesehen oder die bestehende Zulage erhöht wird.

Mit Wirkung 1. Jänner 2021 ist eine weitere Inflationsanpassung in Höhe von 1,1 Prozent geplant, vorausgesetzt die Vertragsparteien einigen sich auf ein neues Lohngefüge. Auch der Leistungslohn für die Jahre 2020 und 2021 soll neuerlich aufgestockt werden. Diese und weitere Themen wie etwa Essensgutscheine und höhere Einstiegsgehälter sollen im Rahmen des zweiten Teilvertrages verhandelt werden. Die entsprechenden Verhandlungen wurden im Jänner aufgenommen und sollen innerhalb des Jahres abgeschlossen werden.

Insgesamt werden die beschlossenen und geplanten Erhöhungen innerhalb des Dreijahreszeitraums die von den Gewerkschaften geforderte Lohnerhöhung von 10 Prozent annähernd erreichen. Erfreut über die Einigung zeigte sich Landeshauptmann Arno Kompatscher: „Wir wissen, dass die Qualität der Verwaltungsarbeit stark von der Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abhängt. Mit dem ausverhandelten Teilvertrag wollen wir ein starkes Zeichen der Motivation und Anerkennung setzen."

Mehr Information: Südtiroler Gemeindenverband
E-Mail: presse@gvcc.net
Tel.: +39 0471 304655

„Wir wissen, dass die **Qualität der Verwaltungsarbeit stark von der Motivation** der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen **abhängt**."

Arno Kompatscher,
Landeshauptmann von Südtirol

FOTOS // Neue Südtiroler Tageszeitung // BMeiA/ Dragan Tatic

UFGC UND DIE „YOUNG LEADERS“

DIE NÄCHSTE GENERATION **HAT IHRE PLATTFORM**

Die nächste Generation der CityChanger ist am Start, um unsere Städte zu verändern: Mit Weitblick, Zielen und mutigen Visionen.

Es begann 2019 in Oslo: Das Feedback der TeilnehmerInnen des ersten Jahrgangs war so gut, dass eine Fortsetzung des Programms 2020 selbstverständlich war. Es gibt schließlich noch viel zu tun am Weg zu einer lebenswerten, urbanen Zukunft. Gemeinsam mit dem Städtenetzwerk Eurocities suchte das Team der Urban Future also auch heuer die motiviertesten, leidenschaftlichsten und visionärsten jungen CityChanger für die 50 limitierten Plätze im Young Leaders Programme.

Und der Aufruf wurde gehört. Weltweit. Zahlreiche großartige Einreichungen aus 48 Städten und 34 Ländern sind im Grazer Büro eingetrudelt – aus Jamaika genauso wie aus der Mongolei, aus Salzburg wie aus Lissabon. Überall auf der Welt stehen leidenschaftliche junge Menschen in den Startlöchern. Sie wollen ihre Städte grüner, lebenswerter, gesünder – einfach besser machen. Was ihnen dabei hilft? Die notwendigen Skills, der Austausch untereinander – und gute Kontakte können auch nicht schaden.

Während der Konferenz haben die Young Leaders Zugang zu allen regulären Sessions und Workshops – sowie zu exklusiven, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Programm- und Networking-Optionen. Ziel des Programms ist es, ambitionierte junge CityChanger in die Diskussion darüber einzubinden, wie unsere Städte der Zukunft aussehen sollen und werden. Es warten exklusive, inspirierende Programmangebote, die neue Perspektiven aufweisen.

Rechts stellen wir kurz vier dieser jungen Menschen vor, die es unter die glücklichen Top 50 geschafft haben und die nun in Lissabon unter anderem exklusive Meetings mit der ehemalige Stadtplanerin von Toronto oder dem Bürgermeister von Braga erwarten.

www.urban-future.org/

ALS BÜRGERMEISTER(IN) MEINER STADT WÜRDE ICH ALS ERSTES …

… alle Dächer grün und zugänglich machen.

Marthe van Gils, Rotterdam

… industrielle Kompostierung in Lissabon einführen.

Sofia Barbeiro, Lissabon

… massiv in den öffentlichen Verkehr investieren.

José Roberto Lagunes Trejo, Mexíco City

… für jede/n Einwohner/in Wiens einen Baum pflanzen.

Peter Kraus, Wien

DIE URBAN FUTURE GLOBAL CONFERENCE,

kurz UFGC oder Urban Future, findet von 1. bis 3. April 2020 in Lissabon statt. In diesen drei Tagen lernen Sie Gleichgesinnte aus der ganzen Welt kennen, tauschen sich in mehr als 65 Sessions zu Zukunftsthemen aus und entdecken die Stadt Lissabon in mehr als 40 Exkursionen.

KOMMUNAL ist auch heuer wieder Medienpartner der „Urban Future“ und wird laufend berichten.

BURGENLAND

FOTO // www.BilderBox.com

Im Zentrum der Stadt Rust.

Ortszentren fördern und schützen

Die Wirtschaftskammer Burgenland hat ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem Innenstädte und Ortskerne vor dem Aussterben bewahrt werden sollen. Entwickelt wurde zunächst ein Praxisleitfaden für aktives Standortmarketing. Darin enthalten sind konkret Handlungsempfehlungen, Kennzahlen und Best-Practice-Beispiele von erfolgreichen Standortmarketing-Projekten. Am 13. Mai wird auch ein eintägiger kostenfreier Workshop für burgenländische Standortmanager angeboten.
„Eine Belebung von Stadt- und Ortszentren ist nur durch eine effiziente Nutzung und Bündelung der vorhandenen Kräfte möglich“, meint Andrea Gottweis, Obfrau des Handels im Burgenland. Wichtig sei, dass in den Gemeinden alle an einem Strang ziehen. „Um das zu erreichen, sind funktionierende, strategische Partnerschaften notwendig.“

Hotline für VRV-Umstellung

Eine neue Hotline bietet Gemeinden Unterstützung, wenn Fragen zur Umstellung der Haushaltsführung auf die neue VRV auftauchen. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter 057 600 1020 und via E-Mail unter **gemeindeservice@bgld.gv.at** erreichbar. Zusätzlich wurde eine Wissensdatenbank – GemWIKI – freigeschaltet. Neu ist dabei, dass Anfragen zentral gesammelt und aufgearbeitet werden. Auskünfte werden verschriftlicht und anonymisiert auf die Plattform GemWIKI gestellt. Den Zugang zu GemWIKI stellt das Land allen Gemeinden über das Gemeindenetzwerk zur Verfügung.

KÄRNTEN

Versicherungen bei **Feuerwehreinsätzen**

Als Folge der Berichterstattung in diversen Medien fand ein runder Tisch zum Thema „Versicherungsleistungen bei Feuerwehreinsätzen“ statt.
Dabei wurde klargestellt, dass es keine Schadenersatzforderung seitens einer Versicherung an eine Feuerwehr gegeben habe, wie es kolportiert worden war. „Hier handelte es sich eindeutig um ein Missverständnis, das im Rahmen des runden Tisches ausgeräumt werden konnte“, berichtet Landesrat Daniel Fellner.
Der Sprecher der Kärntner Versicherungswirtschaft in der Wirtschaftskammer, Hannes Kuschnig, ergänzte: „Jede Feuerwehrfrau, jeder Feuerwehrmann, die bzw. der sich freiwillig ehrenamtlich engagiert und dabei professionell arbeitet, braucht sich keine Sorgen bezüglich etwaiger Schadensersatzforderungen zu machen. Das war immer so und wird auch so bleiben.“

FOTO // Land Kärnten/Büro LR Fellner

Runder Tisch mit Landesrat Daniel Fellner, Versicherern, Feuerwehrvertretern und Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Peter Heymich.

Unterstützung für Nahversorger

Immer wieder müssen Nahversorger, Bäcker und Fleischer in Landgemeinden zusperren. Meist fehlt es an einem Nachfolger oder die wirtschaftliche Situation zwingt die Betreiber zur Schließung. Aus diesem Grund wurde nun vom Land Kärnten ein Nahversorger-Paket geschnürt. Pro Betrieb werden jährlich insgesamt 3.000 Euro an Unterstützung zur Verfügung gestellt. Zum einen in Form eines „Entlastungs-Bonus“, zum anderen durch Marketingleistungen.

NIEDERÖSTERREICH

FOTO / NLK Filzwieser

Jugendcoach Elke Indinger, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Jugendcoach Lutz Köllner.

Jugendarbeit
wird neu aufgestellt

Das „Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“ hat bereits in mehr als 300 Orten Ideen und Projekte gebracht oder Probleme gelöst. Um die Serviceleistung zu erweitern und zielgerichteter zu machen, wurde nun ein neues Jugend:Gemeinde:Service in der Jugend:info NÖ eingerichtet.
Das Service enthält alle Angebote der Jugend:info NÖ sowie direkte Beratungsleistungen vor Ort. Die zwei Schienen werden dabei nicht nebeneinander laufen, sondern als umfassende gesamtheitliche Gemeindeberatung im Jugendbereich etabliert. „Die Gemeinden können damit noch besser und schneller auf spezifisches Fachwissen zugreifen. Aus ‚Jugendcoaching für NÖ Gemeinden‘ wird ein Jugend:Gemeinde:Service aus einem Guss“, erläutert Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Partizipative Stadtentwicklung

Städte sind heutzutage mit Themen wie Zuwanderung, Integration und Klimawandel konfrontiert. In Tulln stellt man sich diesen Herausforderungen für das Zusammenleben und den Arbeitsmarkt im Rahmen eines partizipativen Prozesses.
Unter dem Motto „Stadt des Miteinanders“ wird die Zukunft der Stadt diskutiert, geplant und organisiert.
Die Tullnerinnen und Tullner sind eingeladen, das Zusammenleben und Miteinander in Tulln aktiv mitzugestalten. Das hat viele Facetten: offene Treffen zu gemeinsamem Sport oder kreativen Tätigkeiten, Veranstaltungen zu bestimmten Themen, Gesprächsrunden und vieles mehr.

OBERÖSTERREICH

Gesunde Gemeinden
vor den Vorhang

Bei Regionalveranstaltungen des „Gesunden Oberösterreich“ für die Bezirke Kirchdorf und Steyr-Land wurden die insgesamt 42 Gesunden Gemeinden, 43 Gesunden Kindergärten und 43 Gesunden Küchen vor den Vorhang geholt.
21 Gemeinden wurden dabei mit dem Qualitätszertifikat für eine dreijährige, qualitätsorientierte Gesundheitsförderung ausgezeichnet.
Einen inhaltlichen Schwerpunkt in den Gesunden Gemeinden wird im heurigen Jahr die Stärkung der Gesundheitskompetenz bilden. Darum rundet ein Impulsvortrag zum Thema „Gesundheit trifft Kompetenz“ von Gesundheitskommunikations-Expertin Britta Blumencron die Regionalveranstaltungen ab.

FOTO // Land Oberösterreich

Bgm. Johann Singer (Schiedlberg), Regionalbetreuerin Barbara Horvat, Vizebürgermeisterin Johanna Derfler (Wolfern), Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde Maria Anna Huber, Bettina Blanka (Gesundes OÖ) und LAbg. Bgm. Christian Dörfel (Steinbach a.d. Steyr).

Evaluierung der Gemeindefinanzierung

Seit 1. Jänner 2018 ist die Gemeindefinanzierung NEU in Kraft. Mit dem Fonds-Modell und den objektiven Vergaberichtlinien sollen die Gemeindeautonomie gestärkt und Anreize für gemeindeübergreifende Zusammenarbeiten gesetzt werden. Nun startete die Evaluierung mit der ersten Sitzung einer Projektgruppe. Die Evaluierung basiert auf Rückmeldungen seitens der betroffenen Institutionen wie den Gemeinden, einer Befragung durch die FH OÖ und der Auswertung der Gemeindebudgets des Finanzjahres 2018.
Eine überarbeitete Fassung soll bereits 2021 in Kraft treten.

SALZBURG

FOTO // Land Salzburg/Franz Neumayr

Digitale Amtstafel in Obertrum. Im Bild: Landesrat Josef Schwaiger und Bürgermeister Simon Wallner.

Touchscreens statt Amtstafeln

In den Flachgauer Gemeinden Elixhausen, Henndorf, Neumarkt, Obertrum und Seekirchen wurden kürzlich insgesamt 14 digitale Amtstafeln in Betrieb genommen – entweder beim Gemeindeamt oder an stark frequentierten Plätzen im Ortsgebiet.
Ein Beispiel dafür ist der Touchscreen in Seekirchen am Wallersee beim neuen Feuerwehrhaus des Löschzugs Mödlham. Dort hat die Bevölkerung jetzt die Möglichkeit, zu aktuellen Informationen direkt in der näheren Umgebung ihres Wohnhauses zu kommen, ohne dafür ins Auto steigen zu müssen und das Schwarze Brett im fast sieben Kilometer entfernten Gemeindeamt aufzusuchen.

Einblicke für künftige Hausärzte

Im Bundesland Salzburg gehen in den kommenden Jahren viele niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte in Pension. Es besteht daher ein großer Bedarf an jungen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern.
Die Salzburger Summer School Allgemeinmedizin bietet auch heuer wieder Studierenden ab dem vierten Semester die Möglichkeit, das Tätigkeitsfeld der Allgemeinmedizin am Land kennenzulernen.
Grund für die Aktion des Landes: Für die Berufswahl im Bereich Allgemeinmedizin und die spätere Tätigkeit als Allgemeinmediziner am Land ist es von Vorteil, bereits sehr früh in die Praxis einzutauchen.

STEIERMARK

Neue Plattform **„Zukunft Gemeinde“** vorgestellt

Die neue Plattform „Zukunft Gemeinde“ soll die Erfolge, die sich aus der steirischen Gemeindestruktur ergeben, dokumentieren und illustrieren.
Ausgewählte Erfolgsgeschichten werden in Form von Videos dargestellt. Damit sollen die Chancen, die sich für die steirischen Gemeinden durch die Strukturreform ergeben haben, deutlich gemacht werden.
Präsentiert wurde die Plattform bei einem Pressegespräch mit Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang, den Bürgermeistern Ewald Peer (Weißkirchen in Steiermark) und Mario Abl (Trofaiach) sowie Wolfgang Wlattnig, dem Leiter der Abteilung 7 (Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) der Landesamtsdirektion.
„Dank der Gemeindestrukturreform konnten wir eine neue Kinderkrippe errichten und können nun eine umfangreiche Kinderbetreuung anbieten. Außerdem konnten so neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden“, so Ewald Peer, Bürgermeister der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark.
Mario Abl, Bürgermeister der Stadtgemeinde Trofaiach, hob die mit der Fusion verbundenen Chancen hervor: „Die neue Stadtgemeinde wirtschaftet durch die Fusion effizienter und lukriert mehr Anteile aus dem Finanzausgleich. So können wir langfristige Projekte, wie die Generalsanierung des Freibades oder die Revitalisierung des Stadtparks, für die Bevölkerung umsetzen.“

FOTO // steiermark.at/Streibl

Bürgermeister Ewald Peer, LH-Stv. Anton Lang, LH Hermann Schützenhöfer, Wolfgang Wlattnig und Bürgermeister Mario Abl.

zukunft-gemeinde.at

TIROL

FOTO // Shutterstock/ARC Photography

Eine Möglichkeit, einen Freizeitwohnsitz ausfindig zu machen, bietet die Analyse des Energieverbrauchs.

Mehr Kontrolle für **Freizeitwohnsitze**

Seit Mai 2019 sind Personen, die in Tirol eine Immobilie zu Freizeit- und Erholungszwecken nutzen und damit nicht dauerhaft wohnhaft sind, dazu verpflichtet, eine Freizeitwohnsitzabgabe zu entrichten. Um die Gemeinden bei der Ermittlung von Freizeitwohnsitznutzungen zu unterstützen, ist jetzt der Einsatz von Kontrollorganen geplant.
„Um der illegalen Freizeitwohnsitznutzung in Tirol einen Riegel vorzuschieben, braucht es auch neue Vorgangsweisen. Die Novelle im Tiroler Raumordnungsgesetz sowie das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz waren wesentliche Schritte in die richtige Richtung“, sagt Landesrat Johannes Tratter.
Die Gemeinden stehen aber oft vor der Frage, wie sie Freizeitwohnsitze effektiv und effizient eruieren können. Zur Unterstützung der Gemeinden sollen nun vom Land Tirol gemeinsam mit dem Gemeindeverband in Zukunft Kontrollorgane eingesetzt werden.

Nahversorgerförderung verdoppelt

Die Landesregierung hat beschlossen, die maximale Förderbemessungsgrundlage für Nahversorger, die Investitionen vornehmen wollen, von 100.000 auf 200.000 Euro anzuheben. Der maximal mögliche Zuschuss verdoppelt sich damit von 30.000 auf 60.000 Euro.
Darüber hinaus wird die Nahversorgerprämie von 10.000 auf 20.000 Euro erhöht. Damit sollen zukünftig auch größere Projekte gezielt unterstützt und die Nahversorgung noch besser abgesichert werden.

VORARLBERG

Petition für **ruhigere Ortszentren**

Die Gemeinden des Vorderen Bregenzerwaldes ersuchen das Land Vorarlberg um Unterstützung bei der Verkehrsberuhigung von Ortszentren und der Verbesserung der Radinfrastruktur. Bei der Übergabe einer Petition zeigten sich die Landesräte Johannes Rauch und Marco Tittler zuversichtlich, dass in gemeinsamen Anstrengungen der öffentliche Straßenraum in den Ortszentren aufgewertet werden kann.
„Wir wollen den Verkehrslärm in den Ortszentren reduzieren und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöhen“, betonte Landesrat Tittler.

FOTO // VLK/A. Serra

Die Bürgermeister der Gemeinden des Vorderen Bregenzerwaldes überreichten eine Petition an die Landesräte Johannes Rauch und Marco Tittler.

Mobilität im Rheintal

Die Mitglieder des Regionalforums „Mobil im Rheintal“ pflegen auch nach dem im Jahr 2011 erfolgten Ende des Planungsprozesses für das Untere Rheintal einen intensiven Austausch. Nun wurden die beteiligten Bürgermeister und Vertreter aus der Schweiz über den Fortschritt der Planungen und Umsetzungsschritte informiert.
Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind der weitere Infrastruktur- und Angebotsausbau auf der Schiene sowie ein weiter entwickeltes Metrobus-Konzept und eine konsequente Buspriorisierung im Regierungsprogramm verankert. Gleichzeitig soll ein neues Güterverkehrskonzept Schritte zur Optimierung des Güterverkehrs bringen und Push&Pull-Maßnahmen wie Parkraumbewirtschaftung und Intensivierung des Mobilitätsmanagements sollen weiter konsequent verfolgt werden.

PERSONALIA

Kommunikation ist der Schlüssel

BAD GOISERN // Bad Goisern am Hallstätter See hat seit Jahresbeginn 2020 einen neuen Ortschef. Leopold Schilcher – zuvor Vizebürgermeister – übernahm das Amt, nachdem sein Vorgänger Peter Ellmer nach

zwölf Jahren als Bürgermeister in Pension gegangen ist. Den Chef spielt Schilcher aber nur ungern: Der 57-Jährige sieht sich eher als Vermittler.
Vermitteln musste Schilcher auch in seinem Beruf, denn der Bad Goiserer war 34 Jahre lang als Sozialarbeiter in der Betreuung von Häftlingen und in der Wohnungslosenhilfe tätig. Durch die Erfahrung im Beruf hat der neue Ortschef gelernt, welch wichtige Rolle Kommunikation in Konflikten jeder Art spielt. Das will er sich auch fürs neue Amt mitnehmen: „Meine Ausbildung zum Mediator ist sicher sehr hilfreich, schließlich muss man auch als Bürgermeister zwischen unterschiedlichen Sichtweisen vermitteln."
Neben den Bedürfnissen der Bevölkerung liegt dem neuen Bürgermeister ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen besonders am Herzen. „Gerade in einem Gebirgstal ist Platz ein Thema und wir müssen behutsam und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umgehen, die uns zur Verfügung stehen", ist sich Schilcher sicher. Dafür wird in den nächsten Monaten ein neues Raumplanungskonzept für Bad Goisern erstellt.

Ein Leben lang an der **Politik interessiert**

GUNSKIRCHEN // In der Marktgemeinde Gunskirchen im oberösterreichischen Bezirk Wels-Land fand Mitte Jänner 2020 ein Wechsel in der Chefetage statt: Christian Schöffmann wurde vom Gemeinderat zum Bürgermeister

gewählt. Der 53-Jährige ist kaufmännischer Angestellter bei einem großen Fliesenhersteller, Vater dreier Kinder und schon „ein Leben lang an der Politik interessiert".
Schöffmanns Weg in der Kommunalpolitik begann 2009 als Ersatzgemeinderat, seit 2015 war er im Gemeindevorstand. In dieser Funktion war Schöffmann zuständig für kommunale Bauten, also Hochbau. Ein wichtiger Schwerpunkt seiner bisherigen Arbeit war das Gunskirchner Sport- und Freizeitzentrum, dessen Fertigstellung er dieses Jahr als Bürgermeister erleben darf.
Schöffmanns erstes Projekt als Ortschef wird die Planung eines neues Kindergartens sein. Außerdem wird er für die Jubiläumsfeierlichkeiten zuständig sein, denn Gunskirchen wird heuer 1.200 Jahre alt. Einen weiteren Schwerpunkt in seiner Amtszeit wird der Ausbau von Geh- und Radwegen einnehmen – die Verkehrsberuhigung ist vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein großes Anliegen.
Dass er auf die Anliegen seiner Mitmenschen eingeht, das ist dem neuen Bürgermeister besonders wichtig. „Ich glaube, einen guten Bürgermeister macht es aus, auf die Gemeindebevölkerung zuzugehen, zuzuhören und wenn möglich nach Lösungen für alle zu suchen. Das möchte ich in das Amt bringen", so Schöffmann.

MEHR PERSONALIA auf gemeindebund.at

FOTOS: Österreichischer Gemeindebund

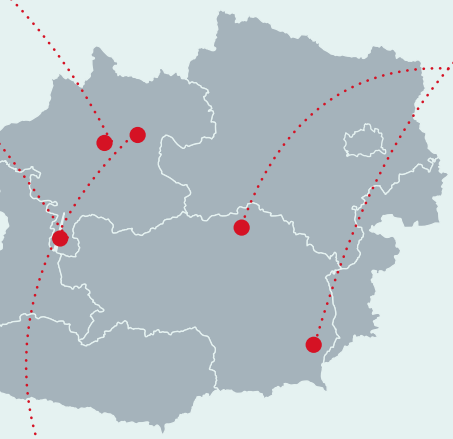

Vom Banker **zum Bürgermeister**

HÖRSCHING // Hörsching hat seit Oktober 2019 einen neuen Bürgermeister. Klaus Wahlmüller folgt Gunter Kastler, der nach zehn Jahren Amtszeit in den Ruhestand geht.
Für den 57-Jährigen Banker ist die Gemeindearbeit nicht fremd: Seit 2015 ist Klaus Wahlmüller im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und als Obmann des Kultur- und Sportausschusses aktiv. „Mir gefällt es, abseits von fraktionellem und politischem Hickhack

in der Gemeinde zu gestalten und für den langfristigen Nutzen der Bevölkerung etwas zu bewegen“, schildert der Neo-Ortschef seine Motivation für das Bürgermeisteramt.

„Es übt einen **speziellen Reiz aus“**

MARIAZELL // Spaß auf der Skipiste oder Spiritualität: Mariazell ist jedem Österreicher ein Begriff und hat Pilgern wie auch Urlaubern vieles zu bieten. Über eine Million Menschen pilgern jedes Jahr zu der Gnadenstatue Magna Mater Austriae. Im Dezember 2019 erhielt der Wallfahrtsort in den Kalkalpen einen neuen Ortschef: Johann Kleinhofer wacht dort nun über etwa 3.700 Schäfchen. „Es übt einen speziellen Reiz aus, Bürgermeister von so einem bedeutungsvollen, spirituellen Ort sein zu dürfen“, freut sich der 54-Jährige über seine neue Aufgabe.
Kleinhofer ist schon sehr lange in der Kommunalpolitik tätig und war immer schon daran interessiert. 1995 kandidierte er das erste Mal für den Gemeinderat in St. Sebastian – damals noch eine eigene Gemeinde, heute Ortsteil von Mariazell. „Es war mir eine Ehre, gefragt zu werden, das Amt zu übernehmen. Selbstverständlich habe ich, nach Rücksprache mit meiner Familie, das sehr gerne übernommen.“ Nach der Pensionierung Manfred Seebachers im Juni 2019 löste Michael Wallmann diesen als Interimsbürgermeister ab, da Kleinhofer aus beruflichen Gründen noch verhindert war.

„Das ist **eine tolle Aufgabe“**

GROSSWILFERSDORF // In der 2.000-Seelen-Gemeinde Großwilfersdorf gab es in der letzten Jänner-Woche 2020 eine Angelobung zu feiern: Franz Zehner wurde zum Bürgermeister

der steirischen Gemeinde im Bezirk Fürstenfeld gewählt. „Das ist eine tolle Aufgabe! Man kann in der Gemeinde etwas bewirken, hat Möglichkeiten, zu gestalten, was zu machen”, blickt Zehner der neuen Herausforderung voller Enthusiasmus entgegen.
Bereits zwanzig Jahre lang ist Franz Zehner im Gemeindeamt tätig: 15 Jahre als Gemeinderat, die letzten fünf Jahre dann als Vizebürgermeister. Auf den Geschmack, sich politisch zu engagieren, kam der 64-Jährige, als er 1998 im Betriebsrat der Firma Verdichter Oe (heute: Secop Austria) tätig wurde. So entdeckte er seine Ader für das Soziale, 2000 wurde er sogar Vorsitzender des Betriebsrats. „Ich rede gern mit“, schmunzelt Zehner.
Als er im Jahr 2000 auch gefragt wurde, ob er sich bei den Gemeinderatswahlen in Großwilfersdorf engagieren wolle, musste er nicht lange überredet werden. „Mir taugt die Arbeit“, sagt Zehner. Auch den Musikverein schmückte Zehner 14 Jahre lang mit seiner Obmannschaft.

TERMINE

06-08/ Mai

Europäischer Gemeindetag 2020

Zehn Jahre vor dem globalen Stichtag der SDGs (Sustainable Development Goals) lädt der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE, engl. CEMR) zu seinem Kongress mit dem Motto: „Lokal handeln. Global bewegen. Die Sustainable Development Goals im Alltag“ ein. Der CEMR-2020-Kongress bringt die gesamte SDG-Gemeinschaft zusammen: Bürgermeister, lokale und regionale Persönlichkeiten aus ganz Europa sowie Menschen, die mit Leidenschaft an einer nachhaltigeren Zukunft für alle Städte, Gemeinden und Regionen arbeiten.

www.cemr2020.at
Ort: Innsbruck.

13-14/ Oktober

Kommunalwirtschaftsforum 2020

Die Innovationskraft der österreichischen Kommunen ist mehr als beeindruckend. Mit Kreativität und Leidenschaft werden tagtäglich neue Herausforderungen in Angriff genommen. Das Kommunalwirtschaftsforum widmet sich jenen Themen und Vorhaben, die Österreichs Kommunen besonders bewegen. Gesprochen wird über aktuelle Herausforderungen, gelungene, aber auch gescheiterte Vorhaben sowie über Trends, die unser Leben nachhaltig verändern werden.

kommunalwirtschaftsforum.at
Ort: St. Veit an der Glan.

FOTOS/Vorname Nachname/Bildagentur, Name Nachname

10/ Dezember

Das ABC des Wasserrechts

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen im Bereich des Wasserrechts. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes genauso wie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der Wasserrechtsbehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

www.oewav.at
Ort: Wien

29-30/ März

Österreichischer Radgipfel 2020

Viele Regionen und Gemeinden fördern den Radverkehr, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und Ortskerne zu attraktivieren. Projekte dazu aus dem In- und Ausland werden am Österreichischen Radgipfel in Wien vorgestellt und diskutiert.
Es kommen bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Österreich und den benachbarten Staaten.
Der 13. Österreichische Radgipfel findet von 29. bis 31. März 2020 in Wien unter dem Motto „Radfahren ist Klimaschutz“ statt. Spannende Programmbeiträge, hochkarätige internationale Speaker, Diskussionen, Workshops und die Fahrrad-Expo versprechen zwei interessante Konferenztage. Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltung sowie VertreterInnen aus Politik und NGOs diskutieren und erarbeiten beim Radgipfel Lösungen für mehr Radverkehr.

Die Leserinnen und Leser von KOMMUNAL haben die Möglichkeit, zehn Eintritte zum Radgipfel zu gewinnen:
In der zweiten Märzwoche werden auf facebook.com/kommunal zehn Eintrittskarten verlost.

www.radgipfel2020.at
Ort: Wien.

ÖSTERREICHISCHER RADGIPFEL 2020

18/ März

8. Kommunalforum Alpenraum

Das 8. Kommunalforum Alpenraum dreht sich ganz um die Frage: Wie schaffen die Gemeinden die Mobilitätswende? Am 18. März 2020 widmen sich Expertinnen und Experten dem brisanten Thema im Lindner-Innovationszentrum im Tiroler Ort Kundl. Initiiert wurde die Veranstaltung vom Fahrzeughersteller Lindner. Zu den Kooperationspartnern zählen unter anderem auch der Österreichische Gemeindebund und der Tiroler Gemeindeverband.
Beim 8. Kommunalforum Alpenraum zeigen Expertinnen und Experten auf, wie Gemeinden einen Beitrag zur klimafreundlichen und innovativen Mobilität leisten können. Die Vortragenden werden sich u.a. folgenden Fragen widmen: Was bedeuten die zukünftigen Mobilitätstrends für die Gemeinden? Wie können die Verkehrsprobleme im Alpenraum gelöst werden? Welche Angebote und Infrastrukturen sind notwendig? Was ist der Antrieb der Zukunft? Was bringt die Digitalisierung für den Verkehr?
In einer Talkrunde diskutieren Alfred Riedl, Ernst Schöpf und Andreas Schatzer, die Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes bzw. des Tiroler Gemeindeverbandes und des Südtiroler Gemeindenverbandes, mit Regina Norz, Obmann-Stellvertreterin des Forum Land, und Cornelia Hesse, Direktorin des Bayrischen Gemeindetages, rund um das Thema Zukunft der Mobilität in den Kommunen.

www.kommunalforum-alpenraum.eu
Ort: Kundl

P

„STADT, LAND, FLUSS“ AUF ÖSTERREICHISCH

Neues Jahr, neue Ausgabe, neuer Buchstabe – die Aufgabe wird schwieriger: Mit dem Buchstaben P des österreichischen „Stadt, Land, Fluss“-Spiels geht es noch, aber für das kommende Q brauchen wir Ihre Hilfe. Wenn Sie Vorschläge für alle Kategorien mit „Q“ haben, mailen Sie uns: **redaktion@kommunal.at**

LAND (BEZIRK)

Der Bezirk **PERG** ist der kleinste der vier Bezirke des Mühlviertels und liegt im Südosten der Region. Sein geografischer Mittelpunkt befindet sich in der Katastralgemeinde Innernstein in der Marktgemeinde Münzbach. Die 26 Gemeinden bedecken eine Fläche von 613 Quadratkilometern.

FLUSS

Die **PALTEN**, im Oberlauf Schoberbach genannt, ist ein gut 37 km langer rechter Zufluss der Enns in der Steiermark. Die Palten fließt in nordwestlicher Richtung und mündet östlich von Selzthal gegenüber von Pürgschachen in die Enns.

BERG

Der **PAULIBERG** (ungarisch: Pál-hegy) ist ein Berg vulkanischen Ursprungs mit 761 m Seehöhe. Er liegt im mittleren Burgenland im Bezirk Oberpullendorf bei Sankt Martin. Von seiner Gipfelregion aus bietet sich eine beeindruckende Fernsicht in alle Richtungen.

TIER

Die Fasanenartigen (**PHASIANIDAE**) stellen die mit Abstand größte Familie der Hühnervögel dar. 175 Arten werden ihr zugerechnet, dazu gehören neben den eigentlichen Fasanen Haushuhn, Rebhuhn, Wachtel, Truthuhn, Auerhuhn und die Pfauen.

PERSÖNLICHKEIT

Alfred Markgraf von **PALLAVICINI** (* 26. Mai 1848 in Ödenburg (Sopron); † 26. Juni 1886 in der Glocknergruppe) war ein österreichischer Bergsteiger und galt zu seiner Zeit als stärkster Mann Wiens.

STADT/GEMEINDE

PILLICHSDORF ist eine Marktgemeinde im Bezirk Mistelbach mit 1.147 Einwohnern. Sie liegt am Nordrand des Marchfelds im Weinviertel in Niederösterreich auf 167 m Seehöhe und wird vom Rußbach durchflossen. Die Fläche der Marktgemeinde umfasst 14,32 Quadratkilometer. 7,97 Prozent der Fläche sind bewaldet.

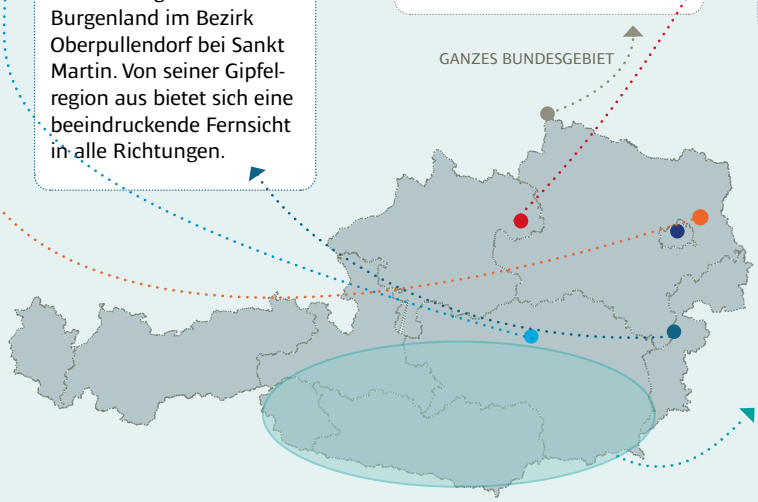

PFLANZE

Der Europäische **PFEIFENSTRAUCH** (Philadelphus coronarius), auch Blasser Pfeifenstrauch oder Bauernjasmin, gehört zu den Hortensiengewächsen. Er ist ein häufiger Zierstrauch in Gärten und Parks.

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at
Adressverwaltung Regina Philipp – DW 518, regina.philipp@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos adobe.stock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
Martin Pichler (Leitung) – DW 511,
martin.pichler@kommunal.at;
Martin Mravlak – DW 528,
martin.mravlak@kommunal.at;
Stevan Kovacievic –DW 512,
stevan.kovacievic@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl;
Druckauflage KOMMUNAL: 34.614 (Jahresschnitt 2019)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
PEFC
PEFC/06-39-08
www.pefc.org

Kommunal Wirtschafts Forum
Partnerschaft mit Zukunft

13.-14.
OKTOBER 2020
BLUMENHALLE ST. VEIT

WERTE ERHALTEN, **VERÄNDERUNG WAGEN.**

Das Kommunalwirtschaftsforum 2020 ist der Treffpunkt für BürgermeisterInnen und Führungskräfte der kommunalen Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.
Erleben Sie zwei anregende Tage mit Keynotes, interaktiven Podiumsdiskussionen und vertiefenden Workshops.

Jetzt anmelden auf
kommunalwirtschaftsforum.at

Deloitte. Raiffeisen Meine Bank SIEMENS SWIETELSKY KOMMUNAL

©iStock.com/gilaxia

Wie Politiker zu einer guten Pensionsvorsorge kommen

Jetzt an die Zukunft denken und Vorteile sichern

- für Politikerinnen und Politiker (Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, etc.)
- Innerhalb der ersten **drei Monate nach Angelobung** kann 1/11 des Bezugs in eine freiwillige Pensionsvorsorge umgewandelt werden
- **Brutto für netto ansparen**: der umgewandelte Beitrag wird steuer- und abgabenfrei angespart
- Die **Veranlagung** der eingezahlten Beiträge **erfolgt steuerfrei**
- Aufbau einer **lebenslangen Alters- und Hinterbliebenenpension** sowie Berufsunfähigkeitspension

Die VBV-Pensionskasse ist Marktführerin im Bereich betrieblicher Altersvorsorge. Zahlreiche nationale und internationale Unternehmen, aber auch Länder, Gemeinden und Kommunalbetriebe haben die betriebliche Vorsorge für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBV-Pensionskasse anvertraut. Sollen wir auch für Sie vorsorgen?

Unser Pensionsexperte für Politiker und kommunale Einrichtungen Manfred Sirny informiert Sie gerne über die Vorteile einer VBV-Zusatzpension. Kontaktieren Sie uns!

VBV | Pensionskasse

Manfred Sirny
VBV-Pensionsexperte
Tel.: +43 1 240 10-124
E-Mail: m.sirny@vbv.at
www.vbv.at